

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Regierungsrat Manuel Frick

Ein zentrales Projekt im Sozialbereich war im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer Altersstrategie in einem öffentlichen Prozess mit breiter Beteiligung im Rahmen einer Zukunftswerkstatt und drei Fachworkshops. Nach einer Konsultation und Überarbeitung des Strategieentwurfs genehmigte die Regierung die erste Altersstrategie für Liechtenstein im Dezember des Berichtsjahrs. Weitere namhafte Themen im Sozialbereich waren die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung in Bezug auf grenzüberschreitende Telearbeit (Homeoffice) und die Vorbereitung der Umwandlung der Familienhilfe in eine öffentlich-rechtliche Stiftung per 1. Januar 2024. Vorlagen an den Landtag erfolgten zur Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex bei der Rentenanpassung sowie zur Verlängerung der Antragsfrist und Erhöhung der Einkommensgrenzen und Beiträge im Rahmen der Energiekostenpauschale.

Nachdem in den letzten Jahren der Gesundheitsbereich vom Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geprägt war, erfolgte im Berichtsjahr die Vorlage eines Aufarbeitungsberichts an den Landtag. Ein Meilenstein im Bereich eHealth war die technische Umsetzung des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD). Die Bedarfsplanung in der medizinischen Grundversorgung sowie im Psychiatriebereich bildeten auch im Berichtsjahr Schwerpunkte der Arbeit im Ministerium. Mit der Schaffung von Qualitätskriterien in der Notfallversorgung und dem Beizug externer Partnerorganisationen für Notarzteinsätze konnte eine qualitativ hochwertige, international vergleichbare und allseits unterstützte Notfall- und Rettungsmedizin für die liechtensteinische Bevölkerung sichergestellt werden. Mit der Vorlage eines Variantenberichts an den Landtag zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals wurden die Weichen für ein Weiterverfolgen des Projekts gelegt.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit waren im Berichtsjahr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und Integration. Im Berichtsjahr wurde an den Vorlagen zur Einführung einer bezahlten Elternzeit und bezahlten Vaterschaftszeit sowie bei der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention mitgearbeitet. Des Weiteren wurde zum zweiten Mal ein Integrationsdialog durchgeführt, bei dem Migrantinnen und Migranten sich aktiv einbringen konnten.

Ein Fokus im Kulturbereich lag insbesondere auf der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Totalrevision des Archivgesetzes, der Vorbereitung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung zur Förderung des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL), der Begleitung der Gründung eines Vereins für die Trägerschaft der Burg Gutenberg in Balzers sowie der Teilnahme an der Architekturbienale

in Venedig. Auch der Besuch kultureller Veranstaltungen, der Austausch mit Kulturschaffenden und -institutionen im Inland und die Pflege der kulturaussenpolitischen Beziehungen bildeten einen wichtigen Tätigkeitsbereich.

Soziales

Projekte

Förderung des Pflegeberufs in Liechtenstein

Vertreter des Landesspitals, der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), der Lebenshilfe Balzers und der Familienhilfe Liechtenstein wurden vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur im Vorjahr eingeladen, in einer Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge auszuarbeiten, um die Ausbildung zu fördern, Rekrutierungschancen zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern bzw. die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonal zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe hat dem Ministerium im Vorjahr Empfehlungen und Massnahmen vorgelegt. Vorgeschlagen wurden Massnahmen in den Bereichen Inkonvenienzen, Ausbildungslöhne und Tätigkeiten unter besonderen Herausforderungen. Bei Inkonvenienzen handelt es sich um Zulagen für Arbeitsleistungen an Feiertagen, Wochenenden, Abenddienst und Nachtarbeit. Die Ausbildungslöhne betreffen die Löhne in der Grundbildung, die Bildungslöhne der höheren Fachschulen sowie für Quer- bzw. Späteinsteiger. Bei Tätigkeiten unter besonderen Herausforderungen handelt es sich um Arbeiten, die mit überdurchschnittlich hohen Anforderungen und Belastungen verbunden sind, insbesondere in Zusammenhang mit Demenzerkrankungen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat die Vorschläge im Berichtsjahr im Detail geprüft.

Der Landtag hat in diesem Zusammenhang im Rahmen der Budgetdebatte des Berichtsjahrs auf Antrag der Familienhilfe Liechtenstein, der Lebenshilfe Balzers, der LAK und des Landesspitals Gelder in der Höhe von insgesamt CHF 2'308'000 für das Jahr 2024 gesprochen. Das Ministerium hat in der Folge ein externes Gutachten in Auftrag gegeben.

Rahmenvereinbarung für grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. im Homeoffice arbeiten. Wenn Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Um dies im EU-/EFTA-Raum zu vermeiden, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiteten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten,

in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat bzw. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, ein letztes Mal bis zum 30. Juni des Berichtsjahrs. Da das Thema Telearbeit nach der Pandemie nicht an Bedeutung verloren hat, musste eine langfristige Lösung gefunden werden. Die EU hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. In dieser Arbeitsgruppe war Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten. Im Interesse der Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen wurde für die Zeit nach Ende der Übergangsphase ab 1. Juli des Berichtsjahrs auf europäischer Ebene eine multilaterale Rahmenvereinbarung in Bezug auf grenzüberschreitende Telearbeit (Homeoffice) ausverhandelt, nach welcher es bei Telearbeit im Wohnstaat bis zu einem Ausmass von 50% zu keinem Zuständigkeitswechsel kommt. Diese Rahmenvereinbarung wurde von den beteiligten Staaten, darunter Liechtenstein, im Berichtsjahr unterzeichnet.

Zudem hat die Regierung im Vorjahr den Auftrag erteilt, zwecks Abschlusses eines Dachabkommens zwischen der Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, Rechtslücken in grenzüberschreitenden Situationen zu schliessen. Ein Entwurf für ein Dachabkommen wurde an einem Treffen auf Expertenebene im Berichtsjahr in Vaduz besprochen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich fürsorgetische Unterbringung

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. 2021 hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen sowie im Rahmen einer Verhandlungsrunde eine erste Lesung des Abkommens-texts vorgenommen. Im Vorjahr hat in Vaduz eine zweite Verhandlungsrunde zum Abkommen mit der Schweizer Delegation stattgefunden und die Arbeitsgruppe hat sich zu weiteren Arbeitssitzungen getroffen. Im Berichtsjahr haben Arbeitsgruppensitzungen sowie ein weiteres Treffen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation in Bern stattgefunden.

Arbeitsgruppe Altersstrategie

Im Berichtsjahr hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Arbeitsgruppe die Altersstrategie für Liechtenstein erarbeitet. Diese wurde im Dezember 2023 von der Regierung genehmigt.

Die Altersstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Den Auftakt bildete am 27. April

2023 die Zukunftswerkstatt in Schaan, an der rund 80 Personen aus der Bevölkerung, Verwaltung, Gemeinden, Parteien und aus Fachorganisationen teilgenommen haben. Im Rahmen dieser halbtägigen Veranstaltung wurden die verschiedenen Perspektiven und der empfundene Handlungsbedarf sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Zur Vertiefung fanden im Mai und Juni 2023 drei thematische Fachworkshops statt, bei denen je zwei bis drei Handlungsfelder der Strategie vertieft mit Fachpersonen aus der Verwaltung sowie aus Fach- und Senioren- und Seniorinnenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Privatunternehmen diskutiert wurden. Hierbei wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt konkretisiert.

Der Entwurf für die Altersstrategie wurde mit allen zu den Kontaktveranstaltungen eingeladenen Personen sowie den Religionsgemeinschaften und den Mitgliedern des Senioren-/Seniorinnenbeirats konsultiert. Die Rückmeldungen wurden in der Arbeitsgruppe ausgewertet und eingearbeitet.

Die Altersstrategie beinhaltet Massnahmen basierend auf drei Querschnittsthemen und acht Handlungsfeldern. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Integration. Ebenfalls sind Bereiche wie Wohnen und Mobilität, Arbeitsmarkt und Gesundheit betroffen. Primäre Zielgruppe sind Personen ab dem Erreichen des frühestmöglichen Rentenalters, d. h. Menschen ab 60 Jahren. Der Altersstrategie liegt die Vision zugrunde, dass in Liechtenstein Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben.

Senioren- und Seniorinnenbeirat

Der Senioren- und Seniorinnenbeirat ist ein beratendes Gremium der Regierung in allen Fragen der Alterspolitik. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit dem Senioren- und Seniorinnenbeirat abgehalten. In der ersten Sitzung wurden zwei Schwerpunkte gesetzt. Im ersten Teil stellte das Amt für Gesundheit ausgewählte Gesundheitsthemen vor, im zweiten Teil fand ein Workshop mit anschliessender Diskussionsrunde statt. Unter anderem wurden das liechtensteinische Gesundheitssystem im Allgemeinen, mögliche Herausforderungen für Seniorinnen und Senioren, die Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention sowie das Thema Einsamkeit im Alter beleuchtet. Die Ergebnisse der Sitzung flossen in die Erarbeitung der Altersstrategie ein.

In der zweiten Sitzung wurde der erste Entwurf der Altersstrategie zur Diskussion gestellt. Der Beirat hatte die Möglichkeit, ein allgemeines Feedback zum Erarbeitungsprozess und zum Strategieentwurf zu geben sowie Optimierungsvorschläge, identifizierte Lücken und Unklarheiten einzubringen.

Vereinfachung Lohnabrechnung

Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal) Handlungsbedarf besteht. Im Berichtsjahr wurde zu diesem Thema wie in den Vorjahren das Merkblatt zu den abzuliefernden Sozialabgaben aktualisiert. Zudem wurde das Muster für ein Lohnblatt aktualisiert, das zusammen mit dem Merkblatt auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung steht.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin 60Plus sowie einer Vereinbarung mit der Caritas Liechtenstein betreffend die Unterstützung sozialer Einrichtungen für Härtefälle gemäss Energiekostenpauschalengesetz unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens betreffend die AHV

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem Ende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Im Berichtsjahr hat das Ministerium ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Das Gutachten mit den Daten des Berichtsjahres wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorliegen.

Vorbereitung der Umwandlung der Familienhilfe Liechtenstein in eine öffentlich-rechtliche Stiftung

Das Ministerium hat im Vorjahr einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Vorjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Im Berichtsjahr hat das Ministerium die Familienhilfe Liechtenstein bei der Vorbereitung der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung massgeblich unterstützt bzw. die notwendigen Schritte vorbereitet.

Anpassung der Eigner- und Beteiligungsstrategien

Im Berichtsjahr hat das Ministerium die Anpassung der Eignerstrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten sowie der Beteiligungsstrategie der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) geprüft sowie eine Beteiligungsstrategie für die Familienhilfe Liechtenstein vorbereitet.

Arbeitsgruppe Fach- und Arbeitskräftemangel

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt, in der auch das Ministerium vertreten war.

Fürstlicher Wohltätigkeitsfonds

Der «Fürstliche Landes-Wohltätigkeitsfonds» wurde 1887 von S.D. Johann II. ins Leben gerufen. Gemäss Statut (LGBl. 1887 Nr. 1) können die Zinsen des Fonds jährlich allgemeinen, über den Rahmen der Gemeinde-Armenpflege hinausgehenden Humanitätszwecken zugewendet werden. Die Regierung hat die Beträge von Fall zu Fall anzuweisen und die zweckentsprechende Verwendung im Einzelfall zu überwachen. Sie hat dem Landesfürsten jährlich einen Bericht über die Verwendung der Gelder zur genehmigenden Kenntnis zu bringen und «hierfür allfällige weitere Befehle Desselben einzuholen». Im Berichtsjahr hat das Ministerium bzw. das Amt für Soziale Dienste nach Rücksprache mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein die Auflösung des Fürstlichen Wohltätigkeitsfonds sowie Aufteilung der verbleibenden Mittel auf eine oder mehrere Organisationen vorbereitet.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte**Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des AHVG und IVG (Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex)**

Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des AHVG und IVG im Zusammenhang mit der Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex (Nr. 46/2023) ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen.

Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Energiekostenpauschalengesetzes

Die Regierung hat im Vorjahr eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. In der Taskforce ebenfalls vertreten waren das Ministerium für Gesellschaft und Kultur bzw. das Amt für Soziale Dienste. Auf Grundlage des Zwischenberichts der Taskforce «Energiepreise» hat die Regierung im Vorjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 129/2022 betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, der federführend vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ausgearbeitet wurde, bestehend aus der Abänderung des Mietbeitragsgesetzes, der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz) und dem Finanzbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten, wurden die vorgesehenen Massnahmen im Vorjahr umgesetzt. Ziel war es, Haushalte und Unternehmen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Energiekostenpauschalegesetzes (Nr. 75/2023) ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage sah eine Verlängerung der Antragsfrist bis Ende Jahr sowie die Erhöhung der Einkommensgrenzen und der ausbezahlten Beiträge vor. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen sowie für dringlich erklärt.

Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen der FAK

Mehrere Abgeordnete haben im Berichtsjahr eine Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen der Familienausgleichskasse FAK eingebracht. Das Ministerium hat einen Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung dieser Initiative ausgearbeitet (Nr. 101/2023), der dem Landtag zur Behandlung übermittelt wurde.

Abänderung der Betreuungs- und Pflegegeldverordnung

Die Betreuungs- und Pflegegeldverordnung (BPGV) wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen, womit insbesondere Bezeichnungen angepasst bzw. aktualisiert wurden.

Abänderung der AHVV, IVV und FZV

Im Berichtsjahr wurden die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Invalidenversicherungsverordnung (IVV) und die Familienzulagenverordnung (FZV) abgeändert. Mit diesen Anpassungen wurde der Verwaltungskostensatz per 1. Januar 2024 vorübergehend erhöht, um die Reserven im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu halten.

Abänderung der ELV

Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten werden ausgerichtet, wenn eine versicherte Person die minimalen Lebenskosten nicht aus den Renten und dem übrigen Einkommen decken kann. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den

anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, wird die Differenz als Ergänzungsleistung bis zu einem festgelegten Höchstbetrag ausgerichtet. Hierbei werden unter anderem die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung anerkannt.

Die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen, wodurch die Pauschale für die Prämien an die obligatorische Krankenversicherung erhöht wurde.

Abänderung der AHVV

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) einer Teilrevision unterzogen, die aufgrund der vom Landtag beschlossenen Rückkehr zum Mischindex auf den 1. Januar 2024 notwendig war.

Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung sowie Abänderung der SHV

Die Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung sowie die Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet und beschlossen, womit diese beiden Leistungen an die Teuerung angepasst wurden.

Mietbeiträge werden zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden mit unterhaltsabhängigen Kindern ausgerichtet. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen sowie Beiträge war im Januar 2009 erfolgt. Aufgrund der seither erfolgten Teuerung wurden per 1. Januar 2024 sowohl die Einkommensgrenzen als auch die auszurichtenden Beiträge um 6.1% erhöht. Wer in eine finanzielle Notlage geraten ist und seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen nicht bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die Krankenkassenkosten abzudecken. Seit der letzten Anpassung im März 2021 betrug die Teuerung 5.7%, sodass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ab dem 1. Januar 2024 entsprechend erhöht wurde.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Im Berichtsjahr wurde die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) in Form eines Rahmengesetzes und der Abänderung der betroffenen Einzelgesetze samt Kommentierung initiiert. Die Komplexität des Themas sowie allgemeine verfahrensrechtliche und organisatorische Fragestellungen bedingen ein reflektiertes Vorgehen.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 18 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sowie Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil nahm Regierungsrat Manuel Frick am Montag, 21. und Dienstag, 22. August des Berichtsjahres am Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsministerinnen und -minister auf Schloss Diedersdorf bei Berlin teil. Themen der Arbeitstreffen waren die Digitalisierung von Sozialversicherungen, die Rekrutierung von Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie Klimawandel und Gesundheit. In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die teilnehmenden Ministerinnen und Minister zu einem Erfahrungsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit in diesen Bereichen. In der Folge hat im Berichtsjahr ein virtuelles Treffen auf Fachebene zur Fachkräftesicherung in Gesundheits- und Pflegeberufen stattgefunden.

Gesundheit**Covid-19-Pandemie**

Die Covid-19-Pandemie war in Liechtenstein zwischen 2020 und 2022 von mehreren Infektions- und Krankheitswellen geprägt. In diesen Jahren hat der Grossteil der Bevölkerung durch natürliche Infektion und/oder Impfung ein gewisses Mass an Immunität entwickelt. Dadurch ging im Berichtsjahr die Covid-19-Pandemie allmählich in ein endemisches Geschehen über. Es wurden im Berichtsjahr keine obligatorischen Schutzmassnahmen ergriffen. Zu Beginn dominierte die weiterhin ansteckendere Omikron-Variante, insbesondere die BA.5-Untervariante, gefolgt von den XBB-Untervarianten (XBB.1.5, EG.5.1 und B.2.86), welche bis zum Jahresende die Infektionen in Liechtenstein dominierten. Gegen Ende Jahr zeigte sich die Situation im Gesundheitswesen Liechtensteins und der ganzen Schweiz im Vergleich zum Vorjahr deutlich ruhiger.

Das Abwassermonitoring, welches im Jahr 2020 begonnen wurde, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und weiter ausgebaut. So wird die Präsenz und Zirkulation des SARS-CoV-2 Virus nebst anderen respiratorischen Erregern (Influenza A, Influenza B, Respiratorisches Synzytial Virus (RSV)) und gastrointestinalen Erregern (Norovirus Typ I und Typ II) im Abwasser weiterhin beobachtet und gemessen. Das Abwassermonitoring liefert unabhängig von individuellen Tests wertvolle epidemiologische Informationen zum aktuellen Ausmass des Infektionsgeschehens. Diese Informationen waren im Berichtsjahr von Bedeutung insbesondere für medizinisches Fachpersonal.

Covid-19-Impfungen wurden im Berichtsjahr bei Bedarf am Liechtensteinischen Landesspital angeboten. Es wurden die aktuellen, an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten Impfstoffe verabreicht, die über eine gute Wirksamkeit gegen andere im Berichtsjahr detektierte Virusvarianten verfügen.

Projekte und Schwerpunkte**Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals**

Nachdem eine im März 2022 vorliegende Kostenberechnung eine Überschreitung des für den Neubau des Landesspitals gesprochenen, indexierten Verpflichtungskredits um CHF 21.1 Mio. ausgewiesen hatte, hat der Steueraussschuss das Projekt gestoppt. Auf Grundlage einer Organisations- und Prozessanalyse, einer fachlich-technischen Überprüfung und einer Plausibilisierung des Neubauprojekts schlug die Regierung dem Landtag im Rahmen eines Bericht und Antrags vier Varianten zum weiteren Vorgehen vor. Der Landtag beauftragte die Regierung demzufolge in der Mai-Sitzung des Berichtsjahrs, das Projekt zu optimieren und bis im März 2024 eine Vorlage für einen Ergänzungskredit auszuarbeiten. Dabei sollten die Anforderungen aus einer möglichen Pandemie sowie die technische Ausstattung einer Geburtsstation berücksichtigt werden.

Gesundheitsforum

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des Landesspitals, der Ärzteschaft und des Amtes für Gesundheit informierte Regierungsrat Manuel Frick an insgesamt acht Abenden in verschiedenen Gemeinden über die wichtigsten Aspekte des liechtensteinischen Gesundheitssystems mit dem Schwerpunkt medizinische Grundversorgung und beantwortete Fragen der Besucherinnen und Besucher.

Neue Modelle der Gesundheitsversorgung

Das Ministerium prüft verschiedene Massnahmen, um einerseits den Kostensteigerungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu begegnen und andererseits die Versorgung der Bevölkerung auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten. Dazu gehören eine Anpassung des Leistungskatalogs, die Prüfung der Margen und alternativer Vergütungsmodelle für Medikamente sowie die Überarbeitung der ärztlichen Bedarfsplanung.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Der Landtag hat 2021 einhellig die Einführung des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD) beschlossen. Zu Beginn des Berichtsjahrs erhielt jede in Liechtenstein krankenversicherte Person ein eGD und hat das Recht, gegen die Befüllung dieses Dossiers mit behandlungsrelevanten Daten Widerspruch einzulegen (Opt-out). Seit dem 1. Juli 2023 besteht für Gesundheitsdienstleistende die Pflicht, behandlungsrelevante Daten der

teilnehmenden Patientinnen und Patienten im eGD zu speichern. Damit wurde ein Meilenstein im Bereich eHealth umgesetzt. Mittel- bis langfristig sollen mit dem eGD die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Initiativbegehren mit dem Ziel eingebracht, das im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) vorgesehene «Opt-out-Verfahren» in ein «Opt-in-Verfahren» umzuwandeln, so dass jede versicherte Person ihre explizite Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten geben muss. Das Ministerium informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass ein Nutzen aus der Sicht des öffentlichen Gesundheitswesens nur dann entstehen kann, wenn für möglichst viele Personen ein möglichst vollständiges und somit aussagekräftiges und verlässliches eGD besteht, was gegen die Etablierung des «Opt-out-Verfahrens» spricht.

Psychiatriekonzept

Die Arbeiten an einer Bedarfsplanung im Bereich der ambulanten und stationären Psychiatrie, welche einerseits die Qualität der Versorgung der Patienten gewährleistet und andererseits die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigt, schritten weiter voran. Im Frühjahr hatten im Rahmen einer Konsultation alle betroffenen Institutionen in Liechtenstein und der Schweiz die Möglichkeit, sich einzubringen. Es gingen viele konstruktive Vorschläge ein, die in die weiteren Arbeiten eingeflossen sind. Ebenfalls fand ein Austausch mit Einrichtungen statt, die bereits heute in der Versorgung der liechtensteinischen Patientinnen und Patienten eine wichtige Rolle spielen bzw. künftig verstärkt an Bedeutung gewinnen können.

Ein im November des Berichtsjahres eingebrachtes Postulat zeigt den bestehenden Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention und Versorgung insbesondere von Kindern und Jugendlichen auf und wird vom Ministerium in Abstimmung mit dem Psychiatriekonzept bearbeitet.

Notfallorganisation

Die Notfallorganisation in Liechtenstein wurde in den vergangenen Jahren einer gesamtheitlichen Überprüfung unterzogen. Im November des Berichtsjahres lagen alle entscheidungsrelevanten Erkenntnisse vor. Das Notfallwesen wird gemäss Entscheidung der Regierung weiterhin durch das Landesspital und den Rettungsdienst des Liechtensteinischen Roten Kreuzes sowie ergänzend durch Notärzte der Rettung St. Gallen und der AP3 Luftrettung Balzers (AAA Alpine Air Ambulance AG) abgedeckt. Basierend auf einem Konzept, welches

das Landesspital gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Ärztekammer ausgearbeitet hat, sowie unter Beizug externer Expertise hat die Regierung im November des Berichtsjahrs Qualitäts- und Anforderungskriterien für die Notfallorganisation zur Kenntnis genommen. Damit wurden zum ersten Mal Kriterien für Notarzteeinsätze in Liechtenstein definiert.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Regierung hat am 3. April des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2024 genehmigt. In seiner Sitzung vom Mai beschloss der Landtag, den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2024 auf CHF 35 Mio. festzulegen.

Bericht und Antrag mit Varianten für den Neubau des Landesspitals

Am 3. April des Berichtsjahrs hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals verabschiedet (siehe oben).

Bericht und Antrag zur Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie

Die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und dem Landtag vorgelegt. Die Evaluationen des Liechtenstein-Instituts behandeln die epidemiologische Entwicklung, das Krisenmanagement, die Sicht von Gesellschaft, Politik und Verwaltung auf die Massnahmen, deren rechtliche Einordnung, die Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Schulen, die Wirkung der Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und eine Zusammenfassung aller Evaluationen mit Blick in andere Länder sowie eine Aufstellung von Feststellungen und Empfehlungen in Bezug auf den Umgang mit der Pandemie. Bei der Behandlung der Aufarbeitung im September des Berichtsjahrs hat der Landtag die Regierung mit einer erweiterten Aufarbeitung des Berichts zur Covid-19-Pandemie beauftragt, welche insbesondere medizinische Aspekte berücksichtigt. In der Folge wurde ein externer Auftrag zur Erstellung einer spezifisch auf Liechtenstein bezogenen Ergänzungsstudie erteilt.

Krankenversicherungsverordnung und Betäubungsmittelverordnung angepasst

In Umsetzung von Empfehlungen der Leistungskommission erfolgten zwei Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV). Im November wurde die Verordnung über das Kostenziel in der

obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2024 erlassen. Die Betäubungsmittelverordnung (BMV) wurde wiederholt in Anpassung an die Schweiz abgeändert.

Sömmerungsverordnung angepasst und Massnahmen gegen Vogelgrippe ergriffen

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen. Auch wurden im Berichtsjahr mehrfach der Erlass bzw. die Anpassung von Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) auf dem Verordnungsweg notwendig.

Weitere Verordnungen angepasst

Weiters erfolgte eine Revision der Messverordnung und im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Weinkontrolle eine Anpassung der Weinqualitätsverordnung sowie der Lebensmittelkontrollverordnung.

Internationale Beziehungen

Am 19. Juni besichtigte Regierungsrat Manuel Frick gemeinsam mit dem St.Galler Regierungsrat Bruno Damann das Spital Grabs und tauschte sich mit der Geschäftsleitung sowie Vertretern des Verwaltungsrats aus.

Am 30. Juni traf sich Regierungsrat Frick in Wien mit dem österreichischen Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch. Das Treffen bot die Gelegenheit, über die gegenwärtige Situation und Entwicklungen sowie gemeinsame Herausforderungen insbesondere im Gesundheitsbereich zu sprechen. Themen wie die Impfstoff-Beschaffung, die Etablierung von Primärversorgungszentren in Österreich sowie der Fachkräftemangel in der Pflege standen auf der Agenda.

Auf Einladung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sowie Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil nahm Regierungsrat Manuel Frick am 21. und 22. August am Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsministerinnen und -minister auf Schloss Diedersdorf bei Berlin teil. Themen der Arbeitstreffen waren unter anderem die Rekrutierung von Fachkräften in Pflegeberufen sowie Klimawandel und Gesundheit.

Regierungsrat Manuel Frick besuchte am 7. November auf Einladung von Bundesminister Johannes Rauch das erste Primärversorgungszentrum Vorarlbergs in Bregenz-Vorkloster. Die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte verfügen über multiprofessionelle Unterstützung in den Bereichen Ordinationsassistenz, Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege, Diätologie, Sozialarbeit und Management, was eine umfassende Patientenversorgung ermöglicht. Auch externe Ressourcen aus der Psychotherapie sind Teil des Versorgungskonzeptes.

Regierungsrat Manuel Frick nahm im Berichtsjahr an den Treffen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz und Liechtensteins (GDK Ost) teil.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

UNO-Behindertenrechtskonvention

Im Berichtsjahr verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag und die Stellungnahme betreffend Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Der Bericht und Antrag und die Stellungnahme, an welchen das Ministerium mitgearbeitet hat, wurden in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die UNO-Behindertenrechtskonvention wurde im Berichtsjahr durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in New York ratifiziert.

Streetwork Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurde für das Projekt «Streetwork Liechtenstein» eine Kooperation mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Gemeinde Schaan für ein Streetwork-Angebot im ganzen Land geschaffen. Es wurde als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren lanciert. Die Leistungsvereinbarung für die Pilotphase wurde zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Stiftung sovort und allen Gemeinden abgeschlossen.

Integrationsstrategie

Um die Integrationsstrategie koordiniert und zielgerichtet und fortlaufend durch bedarfsgerechte Massnahmen weiterzuentwickeln, wird einmal jährlich der aktuelle Entwicklungsstand der Jahresplanung mit der dafür eingesetzten Steuerungsgruppe beraten und ein Monitoringbericht verfasst. Basierend auf dem Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen sowie den Rückmeldungen aus den Austauschgesprächen und dem Integrationsdialog wurde für das aktuelle Berichtsjahr eine Planung erstellt. Sowohl die Jahresplanung für das laufende Jahr als auch der Monitoringbericht über den Umsetzungsstatus der geplanten Massnahmen des Vorjahres wurden der Regierung zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Regierung sowie auf der Informationswebsite Integration.li veröffentlicht.

Integrationsdialog

Die Integrationsstrategie sieht einen partizipativen und bedarfsgerechten Ansatz bei der Umsetzung und Ausgestaltung von Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zum Abbau von wahrgenommenen Integrationshemmnissen vor. Dazu wurde im Oktober zum zweiten Integrationsdialog eingeladen, um Migrantinnen und Migranten aktiv in die Integrationsbemühungen des Landes einzubeziehen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Rund 60 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nationen, Kulturen, Religionen und Organisationen kamen

zusammen. Die Veranstaltung diente dazu, Bilanz zur Arbeit des vergangenen Jahres zu ziehen und in Workshops zu verschiedenen Schwerpunktthemen die künftige Integrationsarbeit zu unterstützen.

Businessstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businessstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Zum 16. Businessstag hielt Carolina Müller-Möhl, Müller-Möhl Foundation, die Keynote zum Thema «Gender Equality in der Schweiz». Weitere Referentinnen gaben Einblick in ihre Erfolgsgeschichten und Empfehlungen an die Tagungsteilnehmenden und es fanden Podiumsdiskussionen statt. Zu Beginn begrüßte Regierungsrat Manuel Frick die Teilnehmenden und stellte sich Fragen. Die Verleihung des LLB-Business-Awards durch den Veranstalter zusammen mit der Liechtensteinischen Landesbank, der dieses Jahr an die Wiedereinsteigerin des Jahres ging, rundete das Programm ab.

Tag der Kinderrechte

Die Regierung hat im Rahmen des internationalen Kinderrechtstags fünf Kinder und Jugendliche zur Regierungssitzung im November eingeladen. Die jungen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner berichteten über ihre Erfahrungen in der Jugendsession, in Schaaner Partizipationsprojekten sowie in der Kinder-Uni und traten mit der Regierung in einen Dialog.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder Nachträgen von Leistungsvereinbarungen mit der Betreuungseinrichtung Kindertagesstätte Star GmbH, der Betreuungseinrichtung Kita Simsala GmbH, der Stiftung sovort und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Im Berichtsjahr wurde die Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) dahingehend abgeändert, dass eine Erhöhung der Beiträge festgelegt wurde.

Internationale Beziehungen

Am 7. März nahm Regierungsrat Manuel Frick am auf Einladung des schweizerischen Bundespräsidenten Alain Berset am ersten Treffen der deutschsprachigen Ministerinnen und Minister für Gleichstellungsfragen in New York teil. Dieses fand am Rande der 67. Sitzung der UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) statt, an der Regierungsrat Manuel Frick Liechtenstein vertrat.

Kultur

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Archivgesetzes

Das Ministerium hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesarchiv des Amtes für Kultur den Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Archivgesetzes ausgearbeitet, den die Regierung in ihrer Sitzung vom 12. September des Berichtsjahrs verabschiedete. Zweck der Totalrevision ist insbesondere, die geltenden Gesetze und gegenwärtigen Standards zu berücksichtigen und eine zukunftssträchtige Gesetzesgrundlage für die digitale Langzeitarchivierung zu schaffen.

Anpassung der Eignerstrategien

Im Berichtsjahr fand eine umfassende Überprüfung aller Eigner- und Beteiligungsstrategien der öffentlich-rechtlichen Unternehmen statt. Das Ministerium hat im Berichtsjahr die Eignerstrategien der vier öffentlichen Unternehmen im Kulturbereich überarbeitet.

Nachtragskredit an die Kulturstiftung zur Förderung des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL)

Auf Grundlage eines Antrags des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL) wurde ein Bericht und Antrag vorbereitet, der es der Kulturstiftung ermöglichen sollte, den staatlichen Förderbeitrag an das SOL im Jahr 2024 von CHF 70'000 auf maximal CHF 500'000 zu erhöhen. Das SOL sollte dadurch in seinen Bestrebungen unterstützt werden, ein Qualitätsniveau zu erreichen und zu halten, das mit Spitzenorchestern in deutschsprachigen Grosstädten vergleichbar ist. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des Kooperations- und Musikvermittlungsangebots. Der Landtag bewilligte den Nachtragskredit in seiner Dezember-Sitzung.

Burg Gutenberg

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr die Gründung eines Vereins zur zukünftigen Trägerschaft der Burg Gutenberg in Balzers begleitet. Insbesondere wurden die Statuten und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Am 23. November des Berichtsjahrs fand auf der Burg Gutenberg die Gründungsversammlung des «Trägervereins Burg Gutenberg» statt. Der Verein wird sich ab dem Frühjahr 2024 um die Betriebsführung der Burg Gutenberg und der dazugehörigen Liegenschaften kümmern.

Übernahme des Archivs des Liechtensteiner Volksblatts durch die Landesbibliothek und das Landesarchiv

Nach der Einstellung des Liechtensteiner Volksblatts im März des Berichtsjahrs hat das Ministerium den Abschluss von Verträgen zwischen dem Amt für Kultur und der Landesbibliothek sowie der sich in Liquidation befindenden Liechtensteiner Volksblatt AG

begleitet. Im Webportal der Landesbibliothek waren bis anhin bereits die Volksblattausgaben bis zum Jahr 2005 kostenlos zugänglich. Durch die Übernahme der digitalen Ausgaben ab dem Jahr 2005 bis zur letzten Ausgabe vom 4. März des Berichtsjahrs durch die Landesbibliothek wird der Bevölkerung der Zugriff auf dieses Archivgut weiterhin ermöglicht. Das Bild- und Videoarchiv sowie die Inhalte des YouTube-Kanals, der Webseite volksblatt.li und des Instagram- und Facebook-Accounts sowie die historisch relevanten Geschäftsunterlagen wurden von der Abteilung Landesarchiv des Amtes für Kultur übernommen. Dadurch konnte wichtiges Kulturerbe Liechtensteins dauerhaft gesichert werden. Die Unterlagen stehen nach der Aufarbeitung zur Benutzung im Landesarchiv zur Verfügung.

Jubiläumsprogramm anlässlich der Liechtenstein-Regale innerhalb der Österreich-Bibliotheken

Seit 2003 besteht eine Kooperation von 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten mit Liechtenstein, in deren Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Im Berichtsjahr feierte diese Kooperation das zwanzigjährige Bestehen. Das Ministerium hat zu diesem Anlass ein Jubiläumsprogramm ausgearbeitet. Teil dieses Programms waren die Vorstellung und grenzüberschreitende Vernetzung der Liechtensteinischen Landesbibliothek, des Liechtenstein-Instituts und von Autorinnen und Autoren aus Liechtenstein sowie die Würdigung der langjährigen Zusammenarbeit.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2022»

Im Berichtsjahr hat eine Fachjury aus 27 eingereichten Publikationen dem Buch «Rivane Neuenschwander – knife does not cut fire», herausgegeben von der Chefkuratorin des Kunstmuseums Liechtenstein, Christiane Meyer-Stoll, eine Auszeichnung verliehen. Eine «Lobende Anerkennung» erhielten sowohl das von der VP Bank Kunststiftung herausgegebene Buch «Artwork. 25 Jahre VP Bank Kunststiftung» als auch das von der Direktorin des Kunstmuseums Liechtenstein, Letizia Ragaglia, herausgegebene Buch «C4 – Nazgol Ansarinia, Mercedes Azpilicueta, Invernemuto, Diamond Stingily». Regierungsrat Manuel Frick übergab den Preisträgerinnen am 22. März des Berichtsjahrs die Urkunden. Die «Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2022» nehmen jeweils am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» teil und werden an der Buchmesse in Frankfurt ausgestellt.

Architekturbiennale in Venedig

Liechtenstein war im Berichtsjahr zum fünften Mal an der Architekturbiennale in Venedig vertreten. Im Rahmen einer Diskussionsrunde in den Giardini und einer Ausstellung im Palazzo Trevisan präsentierte die School

of Architecture der Universität Liechtenstein das Projekt «EWASTE», das sich mit dem jährlichen Export von Elektroschrott insbesondere nach Ghana befasste. Regierungsrat Manuel Frick nahm am Programm der Universität Liechtenstein teil. Durch das Aufgreifen des noch zu wenig Beachtung findenden Themas «EWASTE» und das Aufzeigen des unsichtbaren Bandes zwischen Liechtenstein und Ghana zeigte Liechtenstein, dass es einen spannenden Beitrag zur globalen Diskussion um die Zukunft von Architektur leisten kann.

Traduki

Traduki ist ein Netzwerk zur Übersetzungs- und Literaturförderung. Es fördert auf den Austausch zwischen der deutschsprachigen und der südosteuropäischen Literaturszene sowie zwischen den südosteuropäischen Literaturszenen. Liechtenstein beteiligt sich seit 2007 an diesem Übersetzungsnetzwerk. Träger sind zu gleichen Teilen das Ministerium für Gesellschaft und Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein. Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Übersetzungen in verschiedene Sprachen der Traduki-Mitgliedsländer gefördert werden. Am 5. Juli empfing Regierungsrat Manuel Frick eine Delegation des Netzwerks und tauschte über die bestehende und zukünftige Kooperation aus.

«Printemps des Poètes» in Luxemburg

Der «Printemps des Poètes» ist ein jährlich in Luxemburg stattfindendes Literaturfestival in der Sparte Lyrik und wird mit Unterstützung des luxemburgischen Kulturministeriums organisiert. Über die österreichische Botschaft in Luxemburg erhielt Liechtenstein im Berichtsjahr erneut die Möglichkeit zur Teilnahme. Liechtenstein entsandte den liechtensteinischen Schriftsteller Mathias Ospelt. Das Ministerium unterstützte diese Teilnahme.

Austausch mit Kulturinstitutionen, Gemeinden und IG Kunst und Kultur

Am 22. März und am 24. November tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick im Rahmen des vom Amt für Kultur organisierten «Kulturtalks» mit den Kulturinstitutionen des Landes aus. Am 14. Dezember lud das Ministerium zusammen mit dem Amt für Kultur und der Kulturstiftung Liechtenstein Vertreterinnen und Vertreter der Kulturressorts der Gemeinden zu einer Veranstaltung, die auf die Förderung des Austauschs und die Stärkung der Zusammenarbeit von Land und Gemeinden gerichtet war. Ebenso tauschte sich das Ministerium im Berichtsjahr mit der IG Kunst und Kultur aus.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset nahm Regierungsrat Manuel Frick am 15. und 16. Januar des Berichtsjahrs im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums (WEF) an der Konferenz der europäischen Kulturministerinnen und Kulturminister in Davos teil. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Förderung von

Baukultur in Europa im Austausch zwischen öffentlicher Hand, Privatsektor und Zivilgesellschaft.

Am 27. Februar des Berichtsjahrs nahm Regierungsrat Manuel Frick am Treffen der deutschsprachigen Kulturministerinnen und Kulturminister in Luxemburg teil. Anlässlich eines Arbeitsgesprächs tauschte er sich mit Kulturministerin Sam Tanson (Luxemburg), Staatsministerin Claudia Roth (Deutschland), Bundespräsident Alain Berset (Schweiz), Staatssekretärin Andrea Mayer (Österreich) und Kulturministerin Isabelle Weykmans (Ostbelgien) zum Thema «Ökologische Transition im Kultur- und Kreativsektor: Zwischen Klimaanpassung und Resilienzstärkung» aus.

Am 29. und 30. Juni 2023 weilte Regierungsrat Manuel Frick auf Arbeitsbesuch in Wien. Die Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Andrea Mayer, und Regierungsrat Manuel Frick würdigten die ausgezeichnete und langjährige Zusammenarbeit im Bereich Kultur und tauschten sich über aktuelle Kulturthemen aus. Zudem nahm Regierungsrat Frick an einer Veranstaltung teil, welche anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der Liechtenstein-Regale in den Österreich-Bibliotheken organisiert wurde.

Auf Einladung des Landeshauptmanns von Vorarlberg, Markus Wallner, des Bregenzer Bürgermeisters Michael Ritsch und des Festspielpräsidenten Hans-Peter Metzler nahm Regierungsrat Manuel Frick am 19. Juli an der Eröffnung der 77. Bregenzer Festspiele teil. Am Rande des Programms tauschte er unter anderem mit dem österreichischen Bundeskanzler Karl Nehammer, dem österreichischen Vizekanzler und Minister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Werner Kogler, dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg, dem österreichischen Finanzminister Markus Brunner, dem Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner und der Vorarlberger Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink aus.

Am 15. November traf sich Regierungsrat Manuel Frick mit der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos zu einem Austausch in Feldkirch.

Amt für Gesundheit

Amtsleiterin: Dr. Eva Maria Mödlagl

Auf den Anfang des Berichtsjahres wurde für alle in Liechtenstein versicherten Personen ein elektronisches Gesundheitsdossier (eGD) eingeführt. Ab der Jahresmitte waren Gesundheitsdienstleistende verpflichtet, behandlungsrelevante Daten in den einzelnen Dossiers zu speichern. Mit dem eGD stehen Gesundheitsinformationen zeit- und ortsunabhängig genau dann zur Verfügung, wenn sie für Diagnostik und Behandlung benötigt werden. Die Datenhoheit liegt dabei stets bei der versicherten Person. Das Amt für Gesundheit fungiert als Anlaufstelle für die Teilnehmenden.

Beim Thema Telearbeit bzw. Homeoffice vertrat das Amt für Gesundheit Liechtenstein in einer von der EU eigens eingesetzten Arbeitsgruppe. Diese arbeitete eine multilaterale Rahmenvereinbarung aus, auf deren Grundlage Rechtssicherheit bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung auch bei einem Homeoffice von mehr als 25% der Arbeitszeit geschaffen werden konnte.

In einem weiteren wichtigen Thema wurde unter dem Vorsitz des Amtes für Gesundheit zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, der Landespolizei, den Führungsorganen der Gemeinden und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz in der Projektleitung ein Konzept für den Massenanfall von Verletzten erarbeitet.

Zusammen mit den Krankenkassen war ab dem 1. Januar 2023 ausserdem die Befreiung von Personen im Rentenalter vom festen Betrag im Rahmen der Kostenbeteiligung umzusetzen.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Die Verabschiedung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) durch den Landtag erfolgte im Mai 2021. Danach startete das Ausschreibungsverfahren und es wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe durch die Regierung erfolgte am 22. Februar 2022. Dies war der Startpunkt für die Umsetzung, welche bereits 10 Monate später mit der Bereitstellung des elektronischen Gesundheitsdossiers für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein erstes Ziel erreichte.

Im Rahmen der für den 1. Juli 2023 angesetzten Speicherpflicht für die Gesundheitsdienstleistenden wurden die IT-Systeme der medizinischen Facheinrichtungen in einem nächsten Schritt technisch an das eGD-System angebunden. Das Amt für Gesundheit begleitete die Gesundheitsdienstleistenden und die Praxissystemhersteller in diesem Prozess aktiv und unterstützte gleichzeitig auch die versicherten Personen bei der Ausübung ihrer Teilnehmerrechte, z. B. um einen Widerspruch einzulegen (opt-out) oder eine Vertretung einzurichten. Im Berichtsjahr wurde für 129 Gesundheitsdienstleistende

der Zugang zum elektronischen Gesundheitsdossier eingerichtet. Zum 31. Dezember 2023 sind 44'075 Teilnehmende zu verzeichnen. 3'183 Personen machten von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch.

Internationales

Zu Beginn der Coronapandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. von zu Hause arbeiten. Wenn im Ausland wohnhafte Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der VO (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Damit dies im EU-/EFTA-Raum vermieden werden konnte, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiten, weiterhin in dem Staat unterstellt waren, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, resp. dort versichert blieben, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, letztmals bis 30. Juni 2023.

Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie aktuell geblieben ist und in verschiedenen Formen weiterhin ermöglicht werden soll, d. h. nicht nur in Form von Homeoffice, sondern auch durch das Arbeiten von verschiedenen Orten aus, musste eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu wurde von der EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV vertreten ist, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. Die Arbeitsgruppe hat innert kürzester Zeit eine multilaterale Rahmenvereinbarung ausgearbeitet, welche am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Die Anwendung der Rahmenvereinbarung muss beantragt werden, wenn der Anteil der Telearbeit im Wohnstaat zwischen 25% und weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit beträgt. Von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 sind 477 Anträge eingegangen. Davon mussten 67 abgelehnt werden. 410 Anträge wurden bewilligt. Von den betreffenden Arbeitnehmenden wohnen 224 in Österreich, 168 in der Schweiz, 17 in Deutschland, und 1 in Italien.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit dem Standort Grabs, das Kantonsspital St. Gallen, das Kantonsspital Graubünden mit den Standorten Chur und Walenstadt sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 13.4 Mio. und waren somit um CHF 0.6 Mio. höher als im Vorjahr. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 22.6 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme um CHF 0.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf einen Anstieg der Austritte zurückführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EU-/EFTA-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentnern, Grenzgängern) durchzuführen. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der vorübergehenden Aufenthalter (Touristen) 210. Die Zahl der betreuten Personen lag bei 204 (153 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen und der Slowakei, sowie 51 Rentner aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und Portugal). Im Vorjahr waren es 215 vorübergehende Aufenthalter (Touristen) und 213 betreute Personen. Für diese beiden Personengruppen sind im Berichtsjahr 1'290 Rechnungen für erbrachte Leistungen erfasst worden (im Vorjahr 1'174). Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 994'962. Davon sind CHF 58'022 als Kostenbeteiligungen und CHF 3'043 als nicht-pflichtige Leistungen zu Lasten der Leistungsempfänger verbucht worden. Die Leistungskosten werden von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden in folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	75'756
Österreich	162'875
Deutschland	413'342

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler

Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes

GESELLSCHAFT UND KULTUR

226 | für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliederversammlungen teil.

Abrechnungsstatistik

Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2019 bis 2023 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2023	259'199
2022	463'865
2021	346'720
2020	333'780
2019	316'227

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2023	732'887
2022	805'889
2021	818'059
2020	827'697
2019	824'375

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2023

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2023	2023 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	122	6	13 Löschungen
Apotheker	28	1	2 Löschungen
Augenoptiker	15	1	
Chiropraktoren	5		
Drogisten	4		
Ergotherapeuten	17	3	
Ernährungsberater	5	1	
Hebammen	23	2	
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseurinnen	20		
Naturheilpraktiker	36		2 Löschungen
Osteopathen	9	1	
Pflegefachfrauen/-männer	35	2	1 Löschung
Physiotherapeuten	94	11	12 Löschungen
Psychologen	24	2	
Psychotherapeuten	27	3	
Zahnärzte	58	2	2 Löschungen, 2 ruhend
Ärztegesellschaften	44	1	2 Löschungen
Gesundheitsberufesellschaften	74		1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention 2023

Bewegung – bewegt.li

Die Plattform bewegt.li besteht seit 2014 und wurde mittels eines Kommunikationskonzeptes für die Zielgruppen Senioren und Familien von September bis Dezember speziell beworben. Die Aktion «Blib fit – mach mit» des Kantons St. Gallen wurde zudem auf der Plattform integriert.

Ernährung – Alles Wurscht?

Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung lehnt sich an die schweizerische Ernährungsstrategie an. Bei Interventionen geht es um Information und Bildung. Dazu wird seit 2017 die Webseite www.alleswurscht.li betrieben und laufend weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden Planungsarbeiten für eine weitere Veranstaltungsserie mit Referaten für die breite Öffentlichkeit aufgenommen. Fachspezifische Referentinnen und Referenten sollen in ihren Vorträgen aufzeigen, wie Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit zusammenhängen und wie sich unsere Ernährung in den kommenden Jahren verändern wird. Dadurch soll das Bewusstsein für gesunde Ernährung verstärkt werden.

Internationale Bodenseekonferenz

Durch das leitende Gremium der Internationale Bodenseekonferenz erfolgte die Planung und Ausschreibung des 8. IBK-Preises. Elf Projekte wurden in Liechtenstein eingereicht, fünf wurden nominiert und zur Bewertung an das internationale Steuergremium weitergeleitet. Die Preisverleihung fand im Mai in Bregenz statt. Die Planung des nächsten Wettbewerbes wird 2025 erfolgen. In den Zwischenjahren wird die neu ins Leben gerufene online Veranstaltung «e-talk», welche zukünftig ein Schwerpunktthema aus dem Bereich Gesundheitsförderung enthalten wird, die Lücke schliessen.

Settingpflege Gemeinden

In Kooperation mit der Stabsstelle für Sport wurde im Herbst eine weitere Sport- und Gesundheitskonferenz für die Sport- und Gesundheitskommissionen der Gemeinden durchgeführt. Das Thema war «Sport- und Bewegungsimpulse». In einem Kurzreferat wurde ein Generationenspielplatz präsentiert, der in der Gemeinde Buchs unter Einbezug von «Hopp-la» entstanden war, um die Verantwortlichen zu motivieren, in ihren Gemeinden ähnliche Projekte anzudenken.

Settingpflege Wirtschaft (BGM)

Das dritte BGM-Monitoring wurde durch das Forum BGM-Ostschweiz, in dem Liechtenstein seit 2011 Träger ist, in Auftrag gegeben. Die Auswertungen für Liechtenstein liegen separat vor. Länderübergreifend zeigt sich, dass es Potenzial bei der Entwicklung von Gesamtkonzepten gäbe. Systematisches Vorgehen ist somit noch nicht wirklich in den Unternehmen angekommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL

Neuerlich konnte der attraktive Schülerwettbewerb im Frühling als Teamwettbewerb und im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Covid-19-Pandemie: Testungen, Impfungen und Zertifikate

Im Berichtsjahr kam es zu einer weiteren Normalisierung des Umgangs mit SARS-CoV-2. Der Fokus verschob sich in der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) wie auch auf europäischer Ebene auf «Lessons-Learned» und damit die Sicherung von während der Pandemie gewonnenen Erkenntnissen zur Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse.

Die Teststrasse auf dem Wille-Areal in Vaduz wurde zum 1. März 2023 geschlossen. Zeitgleich wurden die Betriebstests in Gesundheitseinrichtungen eingestellt und die Testkostenübernahme durch das Land beendet. Testungen konnten über ausgewählte Hausarztpraxen weiter durchgeführt werden.

Das Angebot des Landes an Covid-19-Impfungen wird weiter aufrechterhalten. Seit April des Berichtsjahres werden Covid-19-Impfungen am liechtensteinischen Landesspital an mindestens einem monatlichen Termin durchgeführt, nachdem das Impfzentrum Mühleholz seinen Betrieb im März eingestellt hat. Verimpft wurden die aktuellen, an die Omikron-Varianten angepassten Impfstoffe. In einer Herbstimpfaktion wurden 545 Personen geimpft. Im Rahmen des mobilen Impfens liessen sich 149 Personen Mitte November in den Pflegeinstitutionen impfen.

Das System für die Ausstellung und Prüfung von Covid-19-Zertifikaten wurde in Liechtenstein – analog zur Schweiz – per Ende August eingestellt. Die rechtlichen Grundlagen zum digitalen Covid-19-Zertifikat der Europäischen Union (EU DCC) waren bereits Ende Juni ausgelaufen.

Mpox (Affenpocken)

Die Impfungen gegen Mpox (Affenpocken) wurden für interessierte Personen weitergeführt. Nach anfänglichen Beschaffungsschwierigkeiten konnten ausreichende Mengen an Impfstoff und dem Notfallmedikament Tecovirimat aus der Schweiz und aus der EU importiert werden. Auch im Berichtsjahr wurde in Liechtenstein keine Mpox-Infektion diagnostiziert.

Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe und dem Verein für Menschenrechte

Weiterhin fand ein regelmässiger Austausch in der Arbeitsgruppe Medizin bei der Flüchtlingshilfe Liechtenstein statt. Impfinformationen für die Schutzsuchenden wurden aktualisiert und auf Ukrainisch sowie auf Englisch zur Verfügung gestellt. Im letzten Quartal wurde eine erneute Umfrage unter der liechtensteinischen Ärzteschaft und Mitgliedern des Berufsverbands der Psychologinnen und Psychologen durchgeführt. Zusammen mit der Flüchtlingshilfe wurde damit eine Liste von Gesundheitsfachpersonen zusammengestellt, die sich für die medizinische Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden einsetzen.

Das vom Verein für Menschenrechte (VMR) initiierte Pilotprojekt «Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» wurde nach zweijähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Jahr 2022 wurden insgesamt 224 Dolmetsch-Einsätze über die Agentur Arge Verdi vermittelt. Das Pilotprojekt soll in die Regelstrukturen des Landes überführt werden.

Meldeprozesse und Systeme übertragbare Krankheiten

Das Amt für Gesundheit nimmt an der BAG-Arbeitsgruppe «Meldeprozesse und Systeme» teil, die zum Ziel hat, ein digitales System zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu entwickeln, das möglichst automatisch und nach dem «Once-only-Prinzip» funktionieren soll. Die vom European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) geforderten Daten zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten wurden fristgerecht eingereicht. Zusätzlich wurden die Durchimpfungsraten von Masern und Röteln an die WHO gemeldet.

Projekte

Eine Überarbeitung der Materialien zu Kindervorsorgeuntersuchungen sowie zur Erfassung von Kinderimpfungen wurde begonnen. Ausserdem wurden der Prozess und der Datenfluss bei Todesmeldungen inkl. Angabe der Todesursachen zusammen mit dem Zivilstandsamt analysiert und neu konzipiert. Die Arbeiten zur Umsetzung dauern in diesen Projekten noch an.

Landesführungsstab

Im Zusammenhang mit der Bewältigung einer möglichen Energiemangellage wurden im Landesführungsstab die Bedürfnisse des Gesundheitswesens in der Planung von Massnahmen eingebracht. Damit soll sichergestellt werden, dass das Gesundheitswesen auch in einer Energiemangellage funktioniert. Im neu eingerichteten Planungsstab zur Vorbereitung eines allfälligen radiologischen Ereignisses in der Ukraine bringt das Amt für Gesundheit sein Know-how zu den gesundheitlichen Auswirkungen und zu Präventionsmassnahmen ein. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem schweizerischen BAG.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung

Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 30 Inspektionen in ärztlichen und zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die sechs öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmegewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 11 solche Ausnahmegewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 25 Fälle wegen Verdachts auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	Anzahl
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	1
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	2
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	0
Abänderung Bewilligung Umgang mit BM (Institutionen)	0
Inspektion Grosshandelsbetriebe	2
Pharmakovigilanz Inspektion	0
Inspektion Betäubungsmittel	3
Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis	11
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	0
Verlängerung Bewilligung eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	0
Abänderung Bewilligung Apotheke Einrichtung des Gesundheitswesens	0
Inspektionen von öffentlichen Apotheken	0
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	3
Entzug Bewilligung Praxisapotheke	0
Löschung Bewilligung Praxisapotheke	0
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	17
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	0
Inspektionen zahnärztliche Praxisapotheke	13

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	Anzahl
Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	73
Verlängerung von Humanarzneimitteln	120
Widerruf von Humanarzneimitteln	26
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	15
Verlängerung von Tierarzneimitteln	11
Widerruf von Tierarzneimitteln	5
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	15
Streichungen NCEs aus Negativliste	37

Marktüberwachung Medizinprodukte

Medizinprodukte, die für den mehrfachen Gebrauch bestimmt sind und mehrfach verwendet werden, müssen vorschriftsgemäss instandgehalten und aufbereitet werden. Die fachgerechte Instandhaltung und Aufbereitung – insbesondere das rechtmässige Reinigen, Desinfizieren, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Verpacken, Sterilisieren und Lagern – beseitigt Infektionsrisiken, sodass das aufbereitete Produkt sicher ist für eine erneute Verwendung. Im Berichtsjahr wurden 17 Arzt- und 13 Zahnarztpraxen hinsichtlich der Instandhaltung und Aufbereitung inspiziert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 186.26 Mio. (Vorjahr CHF 173.42 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 12.84 Mio. (+7.89%) war auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 11.14 Mio. (+6.06%) bei einem Minderertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF -1.70 Mio. (-7.69%) zurückzuführen. Der Minderertrag resultierte vor allem aus der neu eingeführten Befreiung der Personen im ordentlichen Rentenalter vom festen Betrag der gesetzlichen Kostenbeteiligung.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF ¹⁾	gewichtete Veränderung (%)
2024	332	+6.1%
2023	313	+4.0%
2022	301	-1.0%
2021	304	+1.7%
2020	299	-2.9%

¹⁾ Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 45.20 Mio. (Vorjahr CHF 41.69 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon betreffen CHF 3.1 Mio. den erstmals ausbezahlten Staatsbeitrag an die Personen im Rentenalter.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die

gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2022 (die Angaben für 2023 liegen erst im Sommer 2024 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 45.2 Mio. (Vorjahr CHF 37.5 Mio.). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg um 20.7% und stellt auch im langjährigen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Wert dar. Die Anzahl der Unfälle ist um 441 auf 6'733 gestiegen und liegt somit auf Niveau von 2019 vor der Pandemie. Pandemiebedingt lag die Anzahl der Unfälle in den Jahren 2020 und 2021 am tiefsten.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Die Prämieinnahmen der obligatorischen Unfallversicherung beliefen sich auf CHF 45.0 Mio. und lagen somit CHF 1.1 Mio. über dem Vorjahr. Im Durchschnitt lag die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.36% (Vorjahr 0.37%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.13% (Vorjahr 1.14%) der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2023 wurden von der Regierung auf Antrag der Versicherer die Prämientarife ab 2023 sowie eine Teuerungsanpassung der gesprochenen Renten um 2.8% beschlossen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte im Jahr 2023 fortgeführt werden. Für das Jahr 2022 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 156'121 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 81 Gesuche wurden bearbeitet. 54 Personen erhielten eine zusprechende, 27 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'891.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 3 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 22 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in zwei Fällen auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL ¹⁾	Anzahl Anträge	Anzahl ausbezahlt	Auszahlung in CHF
2023		81	54	156'121
2022	364	67	42	130'437
2021	375	78	49	140'000
2020	353	72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700

¹⁾ Die definitive Zivilstandsstatistik 2023 liegt noch nicht vor.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Patrik Birrer

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Der Amtsleitung obliegen nebst der Amtsführung u. a. die Vertretung in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) sowie die Organisation von ausserordentlichen Projekten im Kulturbereich.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodearchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut. Der Fachbereich Kulturgüterschutz sorgt für den Schutz der Kulturgüter bei Schadensereignissen.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt die Archäologie bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Die anhaltende Bautätigkeit spiegelt sich in den zahlreichen Einsätzen und Projekten das gesamte Jahr über wider. Verbunden mit der archäologischen Baubegleitung geht die gesetzlich verpflichtende Datenerfassung und -archivierung, die wissenschaftliche Erforschung und die Vermittlung von archäologischen Erkenntnissen einher.

Verwaltung

Um die Durchführung von zeitintensiven Aufgaben zu gewährleisten, war die befristete Anstellung von zwei archäologischen Fachkräften erforderlich. Über die Sommermonate erhielten ein Berufspraktikant und eine Ferienlerin die Möglichkeit, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind eine wichtige Hilfe für die Abteilung, um Fundmaterial zu reinigen, zu inventarisieren und Daten zu archivieren. Auch an den Vorbereitungsarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» waren sie aktiv beteiligt.

Im Januar des Berichtsjahrs trat eine langjährige Mitarbeiterin und Archäologin und im Februar des Berichtsjahrs eine Sammlungsmitarbeiterin in den Ruhestand. Es teilen sich weiterhin acht festangestellte Mitarbeitende 530 fixe Stellenprozente.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz (KGG) regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amts für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht.

Der Archäologische Perimeter bezeichnet Fund-erwartungszonen und ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar. Bis ins Berichtsjahr waren nur jene Flächen des Archäologischen Perimeters öffentlich sichtbar, die auch als Bauzonen ausgewiesen waren. Neuerdings ist auch ausserhalb der Bauzone der Archäologische Perimeter für alle einsehbar. Der erhöhten Transparenz im Sinne von Open Government Data (OGD) liegen mehreren Abwägungen zugrunde. Die Gefahr der gezielten Plünderung der

Fundstellen durch illegale Raubgrabungen wird weniger hoch gewertet als die Gefahr, dass Bauprojekte in diesen Gegenden – vielfach infrastrukturelle Bauten (Waldkindergärten, Fernwärmenetze, Energie- und Wasserversorgung) – aufgrund der fehlenden Transparenz nicht gemeldet werden. Die Teilhabe der Bevölkerung an den Informationen zur Lage von Fundstellen kann auch zu dessen Schutz beitragen und erhöht die Transparenz der Arbeit der Archäologie.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Baugesuchen und Tiefbauprojekten wurden 163 intensiv geprüft und während ihrer Durchführung vor Ort kontrolliert respektive begleitet. 106 dieser Projekte sind realisiert und für die Abteilung Archäologie als Geschäftsvorgang abgeschlossen. 119 Untersuchungen fanden ausserhalb des Archäologischen Perimeters statt. Bei 19 Bauprojekten kamen archäologische Funde oder Befunde zum Vorschein. Die meisten Untersuchungen entfielen auf die Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen mit jeweils über 20 Einsätzen. Daneben wurden auch in abgelegeneren Gebieten ausserhalb der Bauzonen gezielt Begehungen und Kontrollen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden weitere Neuerungen in der Methodik der archäologischen Dokumentation bei Bauüberwachungen und Notgrabungen implementiert: Für die künftig verstärkt einzusetzende Methode der 3D-Aufnahme von Funden und Befunden mittels Fotogrammetrie wurden codierte Passmarken angeschafft und getestet. Sie können automatisiert durch das Fotogrammetrie-Programm erkannt und zugeordnet werden. Die zeitaufwendige händische Markierung der Passmarken fällt weg und erspart viel Arbeitszeit. Ausserdem wird die Genauigkeit der Daten erhöht. Für die Verwendung wurden praxisorientierte Anleitungen erstellt. 2024 sollen weitere Möglichkeiten der Automatisierung dieser Arbeitsprozesse evaluiert und die neu erarbeiteten Methoden in der Praxis getestet werden. Ergänzend hierzu wurde zur Auffrischung der Grundlagenfähigkeiten im Herbst des Berichtsjahrs für alle Mitarbeitenden der Abteilung Archäologie sowie zwei Mitarbeitende aus der Abteilung Denkmalpflege an zwei Nachmittagen ein Fotografie-Kurs durchgeführt.

Im Januar des Berichtsjahrs nahmen sechs Mitarbeitende, darunter temporär für Bauüberwachung/Notgrabung angestellte Personen, an einer insgesamt viertägigen QGIS-Schulung in Rapperswil teil (Anfänger- sowie Fortgeschrittenenkurs). Die Organisation erfolgte über das Amt für Tiefbau und Geoinformation. Durch die Teilnahme von GIS-Nutzern aus verschiedenen Abteilungen der LLV sowie von der Abteilung Geoinformation selbst konnten die Bedürfnisse und Ziele in Bezug auf GIS-Systeme direkt ausgetauscht und vermittelt werden. Die intensiven Schulungstage förderten den praxisorientierten Umgang mit dem QGIS-System und erhöhten die bislang im Selbststudium angeeigneten

GIS-Kenntnisse. Die neu erworbenen Fähigkeiten wurden unmittelbar bei der Adaptierung der bestehenden Arbeitsvorlagen und weiterer Hilfsmittel angewendet und konnten bei der Bauüberwachung und bei Notgrabungen im Berichtsjahr bereits eingesetzt werden.

Der 2022 mit einer archäologischen Sondierung und einem vorgezogenen Aushub intensiv begleitete Neubau eines Mehrparteiengebäudes in der Veteranengasse in Mauren wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Baustatische Massnahmen erzwangen im Frühjahr des Berichtsjahrs in zwei Bereichen einen tieferen Aushub der Baugrube (5x5m und 4x4m). Dabei kamen zwei längliche Brandgruben oder -gräben zum Vorschein. Aufgrund der Hitzerötungen an den Gruben sowie der Steine ist von einer in situ Befuerung auszugehen. In den Verfüllungen fanden sich keine Fundobjekte. Das ursprüngliche Nutzungsniveau sowie der obere Bereich der Brand- oder Gargruben scheinen komplett erodiert und hangabwärts verfrachtet worden zu sein. Ein analysiertes Holzkohlefragment aus einer der Brandgruben datiert deren Nutzung in die Spätbronzezeit. Der Befund zählt somit zur jüngeren der beiden bisher bekannten bronzezeitlichen Nutzungsphasen am Südosthang des Eschnerbergs.

Auf das Berichtsjahr konnte mit dem Unternehmen «Liechtenstein Wärme» eine engere Zusammenarbeit respektive ein Informationsaustausch für zukünftige Projekte vereinbart werden. Erste Früchte dieser Kooperation zeigten sich bei der Verlegung der Fernwärmeleitungen im Bereich der Universität Liechtenstein/Spoerry-Areal in Vaduz. Dabei wurde ein Kalkbrennofen mit einer 3.2m grossen Brennkammer dokumentiert. Da typologisch nur schwer datierbar, gelang die Datierung des Kalkbrennofens mittels 14C-Analyse ins ausgehende 19. Jh. und beginnende 20. Jh. Somit dürfte der Ofen wohl in die Zeit des Baus der Spoerry-Fabrik (1882–1883) oder späterer dort durchgeführter Umbauten und Erweiterungen fallen.

Von 2022 bis in den Sommer des Berichtsjahrs dauerten diverse Bauvorhaben im Bereich des Schlosses Vaduz. Unter anderem erfolgte der Anschluss an das Fernwärmenetz, das Verlegen weiterer Leitungen sowie der Aushub für eine neue Tiefgarage westlich des alten Forsthauses. Bei der kontinuierlichen Begleitung der Arbeiten kamen Funde und Befunde aus der Altsteinzeit und der Bronzezeit zum Vorschein. Eine nicht datierbare Grube, in der Sumpfkalk hergestellt wurde, könnte mit früheren Bautätigkeiten im Umfeld oder am Schloss Vaduz in Zusammenhang stehen.

Ebenfalls im Frühjahr des Berichtsjahrs startete der Aushub für den Neubau eines Einfamilienhauses in Triesen, Vanetscha. Bei der Bauüberwachung des Aushubes trat im tiefsten Abschnitt der Baugrube eine mit Holzkohle und Keramikfragmenten angereicherte Kulturschicht zutage. Die unmittelbar folgende Notgrabung erbrachte Nachweise von Siedlungsbefunden beginnend wohl ab dem Jungneolithikum. Darunter fanden

sich auf einer Fläche von 3x3m eine funktionell nicht weiter bestimmbar Grube, eine Feuerstelle sowie ein Pfostenloch. Hangabwärts befand sich eine quer zum Hang gesetzte Steinlage. Sie könnte als Terrassierungsmauer für die oberhalb gelegenen Siedlungstätigkeiten gedient haben.

Bereits Ende 2022 begannen die Bauarbeiten für ein Wasserreservoir in einem Waldstück am Hinteren Gantenstein in Schellenberg. Der Projektperimeter befindet sich rund 200m nordwestlich der bekannten Fundstelle Borscht auf einer topografisch und archäologisch höchst interessanten, plateauartigen Geländeerhebung. Seit Herbst 2022 wurde der Bau der notwendigen Werkleitung für das Reservoir auf einer Länge von 300m entlang des Forstweges begleitet. Im Frühjahr des Berichtsjahrs führte das Team der Archäologie mehrere Sondagen im Bereich des geplanten Standorts des Reservoirs durch. Hierbei kam nach wenigen Dezimetern Waldboden jeweils der anstehende Fels des Eschnerbergs zum Vorschein. Archäologische Strukturen oder Funde traten nicht zutage. Ergänzend wurde das Areal mit zwei freiwilligen Helfern mit Metallsonden prospektiert und dabei einzelne Metallobjekte detektiert (Nagel, Schelle, Scheiben gelocht), welche von Mitarbeitenden der Abteilung Archäologie dokumentiert wurden. Die Funde sind infolge des isolierten Auftretens als Verlustobjekte anzusprechen und stammen wohl aus der jüngeren Vergangenheit. Das Einbinden der Sondengänger diente einer Evaluierung möglicher künftiger Einsätze von Sondengängern für Prospektionen im Auftrag der Abteilung Archäologie im Amt für Kultur. Geplante grossflächige Projekte, wie beispielsweise in Steinbrüchen oder Deponien, überschreiten die für archäologische Vorabklärungen notwendigen Personalkapazitäten der Abteilung Archäologie.

Von 2017 bis 2020 fand ein Projekt in Kooperation mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie (LBI, Wien) statt. In den Gemeinden Mauren-Schaanwald, Triesen und Eschen-Nendeln fanden mehrere grossflächige geophysikalische Prospektionen statt. Der Endbericht des bedingt durch die Coronapandemie frühzeitig gestoppten Projektes wurde 2022 durch das LBI eingereicht. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs erfolgten eine interne Evaluierung dieser Daten sowie eine Bereinigung und Nachforderung von fehlenden Daten vom LBI durch einen externen Spezialisten für geophysikalische Prospektion im Auftrag der Abteilung Archäologie. Alle Arbeiten sind nun abgeschlossen. Das LBI wurde mit Ende des Berichtsjahrs aufgelöst.

Am 1. Juni fand die 15. Sitzung der interkantonalen und internationalen «Arbeitsgruppe digitale Grabungsdokumentation (DIG)» in den Räumlichkeiten der Archäologie in Triesen statt. Ein Mitarbeiter der Abteilung Archäologie ist im Vorsitz dieser Arbeitsgruppe. Ebenso wurde am 11. Mai des Berichtsjahrs eine

Arbeitssitzung der internationalen römischen Arbeitsgruppe VICI in den Büroräumlichkeiten der Archäologie abgehalten. In diesem Zusammenhang begutachteten ausgewiesene Fachpersonen das derzeit in Auswertung befindliche römische Fundgut der Notgrabung Balzers, Amtshaus.

IT-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank imdaspro erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich (Kanton und Stadt) und im Thurgau bewährt sich. Digitale Dokumente werden in die Bilddatenbank IMS aufgenommen, die derzeit rund 78'000 Dokumente umfasst.

Die Erfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte bis Mai dieses Jahres durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Die bereits 2022 gestarteten praktischen Vorarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» wurden fortgesetzt. Ziel und gesetzlicher Auftrag ist, die Digitalisierung der Abteilung voranzutreiben und den vorhandenen analogen Datenbestand von rund 70'000 bis 90'000 Objekten digital zu archivieren. Leider stellte sich im Berichtsjahr heraus, dass das geplante Vorhaben nicht als IT-Vorhaben im Zuge des DiRoll-Projekts finanziert werden kann. Die Digitalisierung des Dia- und Negativbestandes (e-Bildarchiv) muss nun eigenständig von der Abteilung Archäologie durchgeführt und finanziert werden. Mit der vorab zwingend notwendigen Bereinigung und Ergänzung des bestehenden Datenbestands wurde im Jahr 2022 gestartet, diese wurde im Berichtsjahr intensiviert. Bis Ende des Jahres wurden die Metadaten von 4'168 Negativen und 5'843 Dias bearbeitet. 46 Dias und 2'464 Negative mussten dabei gänzlich neu erfasst werden. Rund 6'400 Objekte wurden in einer ersten Tranche an einen externen Anbieter als Scanauftrag vergeben. Weitere Arbeiten werden in den nächsten Jahren mit hohem personellem, zeitlichem und finanziellem Aufwand durchgeführt. Aufgrund der beschränkten Haltbarkeit der physischen Objekte (Dia, Negative) erhöht sich mit der längeren Projektdauer die Gefahr eines unwiederbringlichen Datenverlustes. Eine Arbeitsgruppe setzt sich derzeit intensiv mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen auseinander.

Die neu im Bereich Bauüberwachung und Notgrabung eingeführte Methode der 3D-Aufnahme mittels Fotogrammetrie kann künftig auch für herausragende Fundobjekte hausintern durchgeführt werden. Dazu wurde entsprechendes Schulungsmaterial bereitgestellt. Ein erster Versuch bezüglich Vorgehensweise und Genauigkeit wurde Ende des Berichtsjahrs durchgeführt, für 2024 sind zur Evaluierung weitere 3D-Aufnahmen von Fundobjekten geplant.

Restaurierung und Sammlung

Zahlreiche bei der archäologischen Baubegleitung entdeckte Metallfunde, allen voran aus Eisen, durchlaufen den aufwendigen Prozess der Konservierung im Restaurierungslabor. Anschliessend werden die Objekte unter Berücksichtigung der konservatorischen Vorgaben verpackt und im klimatisierten Archiv gelagert. Die vorgenommenen restauratorischen Massnahmen wurden schriftlich in der Datenbank imdaspro festgehalten. Zu den restauratorischen Aufgaben zählt auch die Kontrolle der archäologischen Sammlung, sowohl der Artefakte im Depot der Abteilung Archäologie als auch der im Liechtensteinischen Landesmuseum (LLM) präsentierten archäologischen Objekte.

Die liechtensteinischen Ausstellungsobjekte der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee – Wirtschaftsraum zwischen Alpen und Rheinfall» und der Begleitausstellung «STADT LAND BURG» wurden vor Ort auf ihren Erhaltungszustand hin kontrolliert. Ausstellung und Transport bedeuten jeweils eine hohe Beanspruchung der Objekte, die durch geeignete Handhabung, schadstofffreie und klimatisch optimale Ausstellungsbedingungen und Verpackung gemindert werden können. Ein Protokoll mit Zustandsbericht und dazugehörigen Fotos sind für das Erkennen von Schäden unerlässlich. Der Fachbereich Restaurierung unterstützte das Team des Landesmuseums beim Einrichten der Objekte für die Sonderausstellung.

Beim 3D-Scannen der eisenzeitlichen Votivfiguren von Balzers, Gutenberg, sowie der römischen Funde aus dem Kastell in Schaan war der Fachbereich Restaurierung für das Objekthandling verantwortlich. Für die neun Bronzefiguren aus Balzers gibt es häufig Leihanfragen. Aufgrund der grossen Bedeutung für das Land Liechtenstein werden die Originale jedoch nicht entliehen, da sie dauerhaft im Landesmuseum präsentiert werden. Mit der Technologie des 3D-Scans ist nun eine berührungsfreie Aufnahme der Objektoberfläche möglich. Die Objekte werden im Submillimeterbereich vermessen, die Ergebnisse stellen somit eine präzise Dokumentation der wertvollen Funde dar. Mittels 3D-Druck können aus diesen Daten bei Bedarf Kopien hergestellt werden.

Im Laufe der Jahre 2000, 2001 sowie 2008 fanden in der Alemannenstrasse in Eschen mehrere Ausgrabungen statt, die Bereiche eines frühmittelalterlichen Gräberfelds zutage brachten. Aus Zeitdruck wurden damals einzelne Grabbeigaben als Einzelfunde oder Blockbergung geborgen. In den vergangenen zwanzig Jahren unternahm ein freiberuflicher Restaurator, später die Restauratorin der Abteilung Archäologie sowie eine Restaurierungsstudentin, erste Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an einzelnen Objekten. Der Grossteil der enormen Fundmasse verblieb bis heute mehr oder weniger unberührt, da die im Tagesgeschäft anfallenden Funde eine Bearbeitung dieses umfangreichen Komplexes verhinderten. Zwischenzeitlich

wurden die Fundobjekte aus konservatorischen Gründen in dicht schliessende PE-Boxen mit Trockenmittel gelagert, um Korrosionsvorgänge der Metallobjekte zu verringern. Durch die Schaffung einer dreijährigen, befristeten Projektstelle (Start 1. Oktober 2022) konnte eine zusätzliche Restauratorin damit beginnen, alle Fundobjekte dieser Grabungen systematisch und vollumfänglich freizulegen und zu dokumentieren. Eine externe Textilarchäologin wurde als wissenschaftliche Fachkraft bei speziellen Fragestellungen zusätzlich angeboten. Erste Erkenntnisse zu den vor rund 1300 Jahren im heutigen Eschen lebenden Menschen traten bereits im Berichtsjahr zutage.

Im Fachbereich Sammlung wurde nebst der grundsätzlichen Inventarisierung und Einlagerung des Fundmaterials die Reinigung und Archivierung von über 200 Skeletten der Notgrabung des Schaaner Friedhofs abgeschlossen. Parallel dazu startete das nächste Grossprojekt: Rund 350 Bestattungen aus der Altgrabung Balzers, Burg Gutenberg, müssen gereinigt werden. Die Funde werden vom derzeitigen Standort in der Pfarrkirche Balzers etappenweise in die Arbeitsräume der Archäologie verbracht und dort gereinigt.

Die Inventarisierung des Fundmaterials der Fundstelle Bendern, Kirchhügel, ist abgeschlossen. Im Anschluss startete die Digitalisierung analoger Funddokumentation aus Altgrabungen. Von August bis Dezember des Berichtsjahrs wurden in einem Pensum von 20% rund 1'600 Datensätze erfasst und sämtliche Metall- und Glasfunde der Altgrabungen Obere und Untere Burg Schellenberg sowie weiterer Ereignisse inventarisiert. Diese Arbeit soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Anthropologie

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Ausgrabungsprojekte abgeschlossen, ausgewertet und teilweise publiziert, darunter ein Fachartikel über einen überaus seltenen Krebsfall aus dem Frühmittelalter. Die Skelettfunde des Friedhofs von Schaan sind anthropologisch erfasst und wurden archiviert.

Im Rahmen eines dreimonatigen Berufspraktikums in der Anthropologie schloss ein Mitarbeiter die Inventarisierung, Fotografie und Beschriftung mehrerer archäologischer Massnahmen ab und ergänzte die Daten in den Fachdatenbanken imdaspro und IMS.

Auswertungen, Publikationen und Ausstellungen

Im Juni des Berichtsjahrs wurde der Forschungsbericht «Archäologie in Liechtenstein 2022» veröffentlicht. Band 6 der Publikationsreihe «Ausgrabungen auf dem Kirchhügel in Bendern» wurde am 4. November öffentlich präsentiert.

Die Abteilung Archäologie führte am 27. September des Berichtsjahrs die Vernissage der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee» durch. Gleichzeitig wurde die Begleitausstellung «STADT LAND BURG» konzipiert und zeitgleich eröffnet. Die

Zusammenarbeit erfolgte mit dem Team des Liechtensteinischen Landesmuseums. Aufgrund personeller Ausfälle im Leitungsteam des Museums übernahm die Leiterin der Archäologie zusätzlich die kuratorische Leitung der Sonderausstellung. Eine besondere Synergie ergab sich durch die Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein. Eine Seminarreihe hat sich mit Fragen der möglichen Nutzung von Burgruinen auseinandergesetzt und Modelle und Pläne entwickelt, die in der Ausstellung präsentiert wurden.

Die Auswertung der Altgrabung Balzers, Amtshaus, ist im Februar des Berichtsjahrs gestartet. Ein externes internationales Forschungsteam widmet sich der Interpretation der Funde und Befunde. Das Projekt ist bis Ende 2025 veranschlagt.

Illegale Grabungen

Illegal durchgeführte Raubgrabungen beschäftigen die Abteilung Archäologie nach wie vor. Der Schaden, der durch die illegalen Bodeneingriffe entstanden ist, kann nicht abgeschätzt werden. Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Landespolizei.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Arbeit der Abteilung Archäologie erfolgten zahlreiche Medienberichte und im Rahmen der «European Archaeology Days» fand am 16. Juni ein Blick hinter die Kulissen der Archäologie statt.

Am 2. und 3. September war die Abteilung Archäologie mit einem Informationsstand bei den Mittelaltertagen auf der Burg Gutenberg in Balzers vertreten.

Am 23. September wurden im Rahmen der Aktionstage «Kulturelles Erbe» die Depot- und Restaurierungsräumlichkeiten der Abteilung einem interessierten Publikum vorgestellt.

Einzelne Mitarbeitende der Archäologie hielten diverse Vorträge und mehrere Schulklassen besuchten die Abteilung in Triesen. Vermittelt wurden der praktische Ablauf und die Organisation der Archäologie in Liechtenstein.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf der Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) praktikable Lösungen für den Schutz und Erhalt sowie die Pflege und denkmalgerechte Nutzung der Baudenkmäler, begleitete Baumassnahmen an Schutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert und einzelne unter Schutz gestellt werden. Neben dem Erhalt der Denkmäler stellte auch deren Erforschung und Dokumentation eine ebenso wichtige Aufgabe dar. Ferner spielten die Vermittlung und Förderung des Verständnisses für historische Baukultur durch Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen eine wesentliche Rolle.

Im Besonderen konnten die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten des Torkels an der Obergass in Schaan sowie die aufwendige und aufgrund der Gebäudelage und Gebäudehöhe bautechnisch herausfordernde Neueindeckung des gesamten Schlosses Vaduz abgeschlossen werden. Im barocken Schlossgarten wurde zudem die originalgetreue Wiedererrichtung der nordöstlichen Gartenmauer mitbegleitet, welche durch Bodensetzungen statisch einzustürzen drohte. Die Betreuung der neuen unterirdischen Parkgarage hinter der Schlossanlage sowie der Abbruch des 1899 durch Gustav Ritter von Neumann erbauten ehemaligen fürstlichen Forsthauses samt der Planung des Nachfolgebau rundeten die denkmalpflegerischen Begleitmassnahmen um Schloss Vaduz ab.

In Zusammenhang mit der Innenrenovation der Ruggeller Pfarrkirche St. Fridolin erfolgte die Reinigung und Restaurierung des spätgotischen Flügelaltars von 1490/1500, des Hauptaltars aus dem Jahr 1908/1909 sowie des Herz-Jesu-Seitenaltars von 1924/1925, welche die Denkmalpflege fachlich wie finanziell unterstützte.

Zeitlich umfangreiche fachliche Beratungen und Restaurierungsbegleitungen erfolgten insbesondere in Bezug auf die umfassende und komplexe Gesamtinstandsetzung des Hagen-Hauses in Nendeln als künftige Herberge der Internationalen Musikakademie sowie die anspruchsvollen Instandsetzungs- und Umbaumaassnahmen zum geplanten «Ferien im Baudenkmal» an der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz. Bei beiden Restaurierungs- und Umbauprojekten ist per Sommer bzw. Herbst 2024 der Abschluss der Bauarbeiten geplant.

Zudem erfolgten erste Besprechungen und Gebäudeaufnahmen für die anstehenden Restaurierungs- und Umbauarbeiten des «Theodor Banzerhus» in Triesen (Landstrasse 271, ehemals «Humbi-Hus»), für welche 2024 ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden soll. Auch für den im Berichtsjahr unter Schutz gestellten «Bierkeller» in Schaan konnte in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Architekten eine denkmalgerechte Nutzung gefunden und die weitere Planung in Angriff genommen werden.

In Zusammenhang mit den künftigen Unterhalts- und Baumassnahmen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) war die Denkmalpflege in das Verhandlungsmandat der Regierung zur Übernahme des Bahnhofgebäudes Nendeln eingebunden. Seit Jahren bemüht sich die Denkmalpflege um die Unterschutzstellung des 1870 bis 1872 errichteten Aufnahmegebäudes samt Frachtenmagazin, welches für die Verkehrsgeschichte Liechtensteins von hoher nationaler Bedeutung ist.

Durch die Auflösung der «Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung» wurde die denkmalgeschützte Dampflok 77.250 Anfang des Berichtsjahrs unter Begleitung der Denkmalpflege von Wolfurt nach Würzburg verschoben, wo sie nun mittels Hochrüstung der Zugsicherungsanlage und dem Einbau

einer neuen Zugfunkanlage für die Wiederinbetriebnahme vorbereitet wird.

Ein wichtiger Schwerpunkt bildete auf der Grundlage der Davos Declaration 2018 und der Davos Baukultur Alliance 2023 unter Beizug externer Hilfe die Erarbeitung der «Strategie Baukultur Liechtenstein», für welche eine Ämterkonsultation in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erfolgte und die 2024 in definitiver Form vorliegen soll.

Im Berichtsjahr waren wiederum Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und zahlreiche Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr konnten auf Ersuchen der Eigentümerschaften mehrere Bauten als Kulturgut registriert und einer Unterschutzstellung zugeführt werden. In Schaan konnte das als «Bierkeller» bekannte Brauereigebäude, welches für Liechtenstein als seltener Vertreter einer solchen Produktionswerkstätte über historische und im Besonderen über seltene konstruktive Eigenschaften verfügt, unter Schutz gestellt werden.

Ebenfalls integral unter Schutz gestellt werden konnte die bereits registrierte Liegenschaft Kliemand an der Sonnblickstrasse 6 in Vaduz. Die Villa wurde 1950 durch den Architekten Ernst Sommerlad für den Bauherrn Alfons Kliemand in einer klaren architektonischen Formensprache und mit grosszügiger Gartenanlage erbaut. Es befindet sich nach wie vor mehrheitlich in originalem Bauzustand.

Des Weiteren wurde die bereits registrierte Hofstätte Lavadinastrasse 13 in Triesenberg unter Schutz gestellt. Das Wohnhaus in Gwettkopf-Blockbauweise wurde nachweislich im Jahr 1578 errichtet.

Für die aus dem Jahre 1856 stammende Hofstätte an der Landstrasse 271 in Triesen, dem sogenannten «Theodor Banzerhus» (ehemals «Humbi-Hus»), konnte nach jahrelangen Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen eine einvernehmliche Unterschutzstellung erwirkt werden.

Auch das 1870 erbaute Wohnhaus Prufatschengstrasse 43 in Kantholz-Blockbauweise auf Hinder-Prufatscheng samt Stricklokal und Strickstuhl wurde unter Schutz gestellt. Der bescheidene Innenausbau von 1870 sowie der 1907 installierte Stickstuhl sind bis heute vollständig erhalten.

Ausgelöst durch einen Schadenfall mit Einsturz wurde schliesslich die Stallscheune mit kleinem Wohnteil am Underguadweg nördlich des Weilers Hinder-Prufatscheng samt dem 1982 entdeckten, rund 4 m hohen Schachtofen unbestimmter Zeitstellung zum Brennen von Gips und Kalk in der Südost-Ecke unter Schutz gestellt und in der Folge umfassend restauriert. Es wird angenommen, dass der Stall unter Verwendung des bestehenden Brennofens im frühen 19. Jahrhundert gebaut wurde, wie der Aufbau des gemauerten Gebäudes erkennen lässt.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Über 50 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Daneben erfolgten rund 30 Stellungnahmen zu revidierten Bauordnungen, Zonen- und Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten. Ausserdem erfolgten für Eigentümer, Planer und Behörden diverse Bauberatungen und zahlreiche Baukontrollen zu erhaltens- und schützenswerten Objekten.

Ferner arbeitete die Abteilung Denkmalpflege bei der Gesamtüberarbeitung des neuen Landesrichtplans und der Revision der Bauordnung Steg Triesenberg aktiv mit. Daneben erfolgten zahlreiche weitere Anfragen, die denkmalpflegerische Aspekte betreffen. Hierbei stellten insbesondere über zwei Dutzend Gesuche zu energetischen Massnahmen am Baudenkmal einen wesentlichen Anteil.

Namentlich zu erwähnen ist auch die aktive Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Grundlagenermittlung und Planungsvorbereitung zur Restaurierung und Umnutzung des 1424 bzw. 1525 errichteten, denkmalgeschützten Hauses Dorfstrasse 67 in Triesen, welches unter Miteinbezug der ehemaligen Ökonomie zum Doppelwohnhaus um- und ausgebaut werden soll.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Für zahlreiche Bauvorhaben und für Anfragen von interessierten Personen stellte die Denkmalpflege Unterlagen zur Verfügung. Die Inventarisierung der erhaltens- und schützenswerten Objekte in der Datenbank «ArtPlus Denkmalpflege» wurde intensiviert.

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers, Mälsner Dorf 24
- Eschen, Hinterdorf 7
- Eschen, Hinterdorf 9
- Eschen, Kapfstrasse 2
- Eschen, St. Martins Ring 36
- Gamprin-Bendern, Kirchagässle 1
- Schaan, Reberastrasse 46

Für die Katalogisierung des Bibliothekszuwachses der Denkmalpflege und die Aufnahme der Publikationen in die elektronische Datenbank ALEPH musste auf externe Hilfe zurückgegriffen werden. Zahlreiche Kulturgüter konnten fotografisch neu dokumentiert werden.

Eduard Ladner, Architekt und Schöpfer der heute denkmalgeschützten Pfarrkirche in Schellenberg, ist am 19. März des Berichtsjahrs, im Alter von 94 Jahren verstorben. Der Schellenberger Kirchenbau gilt heute als Markstein der modernen liechtensteinischen Sakralarchitektur. 1976 folgten der Bau der Friedhofkapelle in Schellenberg und 1976 bis 1978 die Innenrenovation

der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan. Gemäss Schenkungsvertrag aus dem Jahre 2016 konnte schliesslich dem letzten Wunsch von Eduard Ladner entsprochen und sein gesamter Architekturnachlass, bestehend aus allen Originalplänen, zahlreichen Modellen und Fotos, ins Archiv der Denkmalpflege übernommen werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2023

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus, Züghüsle 18 (erbaut 1921)
- Eschen: Wohnhaus mit Ökonomie, St. Martins-Ring 36 (Kernbau vor 1810, Umbau 1840)
- Eschen: Wohnhaus mit Ökonomie, Hinterdorf 9 (erbaut 1888)
- Schaan: Wohnhaus und Schopf, Reberastrasse 46 (erbaut frühes 19. Jh.)
- Schaan: Café Risch, Bahnhofstrasse 4 (erbaut 1924, Architekt Ernst Sommerlad)
- Vaduz: Forsthaus, Bergstrasse 5 (erbaut 1899)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten gegen 400 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden. Insbesondere das Café Risch in Schaan als erster Bau des Architekten Ernst Sommerlad und auch das Wohnhaus Züghüsle 18 in Balzers stellen einen baukulturellen Verlust dar, da letzteres für Liechtenstein als seltener Vertreter des «Schweizer Holzbaustils» über historische, handwerkliche, konstruktive und gestalterische Eigenschaften sowie grösstenteils noch über die aus der Bauzeit stammende Ausstattung, Oberflächen und Grundrissgliederung verfügte.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2023 wurde die Öffentlichkeitsarbeit via Soziale Medien intensiviert. Insbesondere mittels kurzen Videos zu aktuellen Themen und Vorhaben konnten interessante Beiträge einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden. Weitere Möglichkeiten für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgten am sehr gut besuchten Europa-Tag des Denkmals anfangs September im Hagen-Haus in Nendeln, an den Führungen zur Restaurierung und Umnutzung der Vaduzer Hofstätte Hintergass 35/37 im Mai und im Rahmen der Ausstellung «STADT LAND BURG» zum Wildschloss oberhalb Vaduz. Hierzu erfolgte auch ein Interview mit Radio L. Ferner konnte an einem Besuch der Denkmalpflegemitarbeitenden der kantonalen Baudirektion Zürich das baukulturelle Erbe Liechtensteins gezeigt werden.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Aktionstage «Erlebnis Kulturerbe» an mehreren Tagen im September die Türen der Kulturgütersammlung und des Kulturgüterschutzes von 16 Liechtensteiner Kulturinstitutionen für die interessierte Bevölkerung geöffnet und ein Einblick in die Depots gewährt. Der Amtsleiter nahm hierzu auch an der öffentlichen Podiumsdiskussion in Schaanwald teil, welche sich der Frage widmete, ob Kulturgüter- und Kunstsammlungen «Last oder Leidenschaft» darstellten.

Im Rahmen eines Tags der offenen Tür in «Stein Egerta» waren im Juni alle Interessierten eingeladen, das von der Gemeinde Schaan und der Denkmalpflege generalsanierte Areal, die drei denkmalgeschützten Häuser und das Gartendenkmal zu besichtigen. Im August konnte unter gleichen Vorzeichen der translozierte Torkel an der Obergass in Schaan anlässlich des Weinfestes besichtigt werden.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz (KGS)

Auch im Berichtsjahr konnten die Umsetzung der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) von 2021 weiter vorangetrieben und einige Meilensteine gesetzt werden. Im März wurde dazu der Leitfaden für den Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein vorgestellt. Aus drei Teilen bestehend, regelt dieser die dazugehörigen Abläufe auf allen relevanten Ebenen, die Priorisierung und das Risikomanagement sowie die Anlegung von Notfallplanungen. Direkt im Anschluss wurde das erste konstituierende Treffen des Kulturgüterschutzverbands abgehalten und durch ein zweites im Oktober ergänzt. Diese Gelegenheiten werden vor allem zur Koordinierung und Optimierung der Funktionsweise dieser Institution, für Fortbildungszwecke und zur Vorbereitung der teilnehmenden Institutionen auf Ereignisfälle genutzt. Der Leitfaden wurde den Feuerwehren Liechtensteins über eine Kommandantensitzung sowie den Gemeindevorstehern im Rahmen einer Vorsteherkonferenz nähergebracht. Um zum einen weitere national bedeutsame Kulturgüter als solche zu markieren und damit gleichzeitig eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen, wurden auch in diesem Jahr in mehreren Gemeinden die Schutzzeichen des Haager Abkommens von 1954 an diversen geschützten Objekten angebracht.

Für das Sammlungsdepot in Schaan wurde in Zusammenarbeit mit der Depotverantwortlichen und dem zuständigen Feuerwehrkommandanten eine Kulturgüterschutznotfallplanung erstellt. Zudem wurde die Einleitung von Notfallplanungen für zwei weitere Kulturgüter in Landesbesitz vorangetrieben. Der

Materialbestand im Kulturgüterschutzdepot wurde erweitert, um betroffene Institutionen in Ereignisfällen zusätzlich unterstützen zu können. Dementsprechend ging Mitte des Jahres durch die Denkmalpflege Graubünden ein Antrag um materielle Unterstützung zur Bewältigung der Lage im bedrohten Bergsturzgebiet bei Brienz ein, um die Evakuierung des spätgotischen Altars in der gefährdeten Pfarrkirche bewerkstelligen zu können.

Hinsichtlich der von der Regierung angeordneten Analyse über die Auswirkungen einer Energiemangelanlage wurde für den Bereich Kulturgüter inkl. Museen ein Bericht erstellt, welcher die Regelung von einzelnen Objekten aus diversen Massnahmenpaketen zu kritischen Infrastrukturen empfiehlt. Für die Abteilungen des Amtes für Kultur konnte ausserdem ein Sicherheitstag mit Inhalten der Ersten Hilfe und des Brandschutzes organisiert werden, um das Sicherheitsbewusstsein des Personals im täglichen Arbeitsumfeld zu fördern. Auf internationaler Ebene sind ebenso Aktivitäten zu verzeichnen. Neben der bereits erwähnten Unterstützungsleistung in Graubünden wurden verschiedene europäische Projekte mit Online-Vorträgen und aufgezeichneten Videos unterstützt und das neu eingeführte Kulturgüterschutzsystem im Rahmen der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz vorgestellt.

Europa-Tag des Denkmals

Der diesjährige Europa-Tag des Denkmals wurde am 2. September durch Regierungsrat Manuel Frick, Minister für Gesellschaft und Kultur, im Hagen-Haus in Nendeln unter dem Titel «Tag der offenen Baustelle: Hagen-Haus Nendeln» eröffnet. Das klassizistische Doppelwohnhaus aus dem Jahr 1837 mit angrenzender grosser Stallscheune und Waschhaus wird aktuell instandgesetzt sowie durch ein neues Hofhaus ergänzt und bietet zukünftig der Internationalen Musikakademie Liechtenstein ab Mitte 2024 einen neuen Entfaltungsort. Die Baustelle stand am Denkmaltag zur Besichtigung offen. Über 250 Interessierte haben die geführten Rundgänge mit den Mitarbeitenden der Denkmalpflege und Restauratoren im Hagen-Haus besucht und das kulturelle Angebot der Denkmalpflege wahrgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Unter der Federführung der Amtsleitung wurden im Berichtsjahr die Grossprojekte der «Künstler:innenbegegnung 2023» der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und ein Kunstwettbewerb samt grosser Ausstellung auf der denkmalgeschützten Alten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen zu den Feierlichkeiten zum

238 | Jubiläum «100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein» organisiert und durchgeführt.

Atelierstipendien in Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiatinnen und dem Stipendiaten spürbar. Die jeweils dreimonatigen Stipendien wurden wie folgt wahrgenommen: Markus Mündle (Fotografie, Film), Brigitte Hasler (Druckgrafik), Laura Lampert (Fotografie) und Sabine Bockmühl (Literatur).

Artist-in-Residence: Künstleratelier in Balzers – «Turmhaus»

Das Amt für Kultur verwaltet seit August 2021 das Liechtensteiner Künstleratelier im denkmalgeschützten «Turmhaus», Iradug 24, in Balzers. Dieses Mietobjekt wird als Wohnatelier für ausländische Kultur- und Kunschtchaffende betrieben und im Rahmen der Kulturförderung Förderungsempfängern zur Ermöglichung eines Aufenthalts in Liechtenstein zur Nutzung überlassen. Von Mitte April bis Mitte Juli wurde das Turmhaus von der bildenden Künstlerin Tetiana Pavliuk (Ukraine) bewohnt. Ab Mitte Juli war für rund zwei Monate die Schriftstellerin Nora Wagener (Luxemburg) zu Gast, die Residency erfolgte in Kooperation mit dem Literaturhaus Liechtenstein.

«BuchBar» – Liechtensteiner Buchtage

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, führte im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten durch. Eine Lesung von Anna Ospelt (Werk: «Frühe Pflanzung») anlässlich des ersten landesweiten Liechtensteiner Vorlesetages, die Mitwirkung am Tag der offenen Tür der Stein Egerta, eine Lesung von Ursula Wiegele (Werk: «Malvenflug») im Haus Gutenberg, die Buchpräsentation «Die Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendern» und die Teilnahme am Vorlesewettbewerb an den weiterführenden Schulen in Triesen. Zudem wurde der Einladungsflyer neu gestaltet.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2022»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2022 wurden 27 Publikationen eingereicht. Die Fachjury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielt die Publikation «Rivane Neuenschwander – knife does not cut fire» eine Auszeichnung und ist damit berechtigt, die Bücher mit folgendem Vermerk zu versehen: «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Ausgezeichnet 2022». Zudem erhielten

die Publikationen «Artwork. 25 Jahre VP Bank Kunststiftung» und «C4 – Nazgol Ansarinia, Mercedes Azpilicueta, Invernomo, Diamond Stingily» von der Fachjury lobende Anerkennungen. Die Präsentation der prämierten Bücher fand im März des Berichtsjahrs statt.

Jugend und Musik (J+M)

Es fanden im Berichtsjahr ein Kurs und ein Lager statt, welche von J+M unterstützt wurden. Der Kurs wurde von der liechtensteinischen Musikschule angeboten und das Lager von der Harmoniemusik Balzers in Laax durchgeführt. Es nahmen insgesamt 61 Kinder und Jugendliche aus Liechtenstein an den Angeboten teil.

Weiter wurde ein neuer J+M-Leiter aus Liechtenstein zertifiziert. Ein Leiter absolvierte den Netzwerktag, welcher zur obligatorischen Weiterbildung gehört.

EEA Grants (Bereich Kultur)

Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Die aktuellen EEA Grants wurden für die Periode 2014 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Faktisch fliessen die Gelder aber zeitversetzt in die Empfängerstaaten. Seit Juli 2021 ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der EEA Grants Kulturprogramme in Liechtenstein im Amt für Kultur angesiedelt. Es wurde insbesondere aktiv versucht, liechtensteinische Partner für die von den Empfängerstaaten innerhalb der EEA Grants ausgeschriebenen Kulturprojekte zu finden und die Kommunikation zwischen den potentiellen Partnern herzustellen. Durch die Koordinatorenrolle als direkten Ansprechpartner wird die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants vereinfacht.

Kreatives Europa

Liechtenstein beteiligt sich am EU-Programm «Kreatives Europa 2021 bis 2027». Das Programm «Kreatives Europa» ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Liechtenstein nimmt an sämtlichen Aktionsbereichen (Kultur/Media/sectorübergreifender Aktionsbereich) des Programmes teil. Der «Creative Europe Desk FL» hat in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen «Creative Europe Desks» Online-Infoveranstaltungen zu Ausschreibungen durchgeführt. Zudem fanden Beratungsgespräche mit potenziellen Antragsstellenden bzw. Projektpartnern statt.

«Culture Moves Europe» ist ein neues, umfassendes europäisches Programm für kulturelle Mobilität (individuelle Mobilität sowie Residenzen). Es wird durch das Creative-Europe-Programm der Europäischen Union finanziert und vom Goethe-Institut umgesetzt. Die erste Bewerbungsrunde für individuelle Mobilitäten lief bis Ende Mai 2023. Positiv beurteilt wurde dabei der Antrag der liechtensteinischen Kunst- und Kulturschaffenden

Martina Morger. Sie ist somit die erste Geförderte aus Liechtenstein im Rahmen von «Culture Moves Europe».

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilungsleitung Kulturschaffen ist von der Regierung in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz eG (TAK) delegiert. Mit dem Spielzeitmotto «Die Hölle ist leer, alle Teufel sind hier» hatte sich das TAK für die Spielzeit 2022/2023 viel vorgenommen und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)», in welcher Liechtenstein durch den Amtsleiter des Amtes für Kultur vertreten ist, konnte im Berichtsjahr die «IBK-Künstler:innenbegegnung 2023» in Liechtenstein durchführen, wie auch die nationale Nomination eines Jurymitglieds sowie zweier Kandidaten im Zusammenhang mit den Förderpreisen vornehmen. Die Durchführung der Förderpreisvergabe oblag dem Freistaat Bayern. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 im Bereich Comic vergeben.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» führte im Berichtsjahr ein Treffen durch.

«IBK-Künstler:innenbegegnung 2023 Liechtenstein»

Nach 20 Jahren kehrte das Format der «IBK-Künstler:innenbegegnung» nach Liechtenstein zurück. Unter dem Titel «a-hoi – Kunsthafen Vaduz» wurde das Areal zwischen Regierungsgebäude und Verwaltungsgebäude/Landesarchiv vom 22. bis 24. Juni aufwendig zu einem «Pop-up»-Kunst-Hafen mit Bühnen- und Gastro-Containern umgestaltet. Die Veranstaltung vereinte Musik, Tanz, Schauspiel und Illustration in einem eindrucksvollen Festival mit Schwerpunkt auf Improvisationskunst. Insgesamt 20 Künstlerinnen und Künstler aus den zehn IBK-Regionen beeindruckten mit ihrer kreativen Vielfalt. Das Festival zog über die drei Tage hinweg insgesamt über 1'000 Personen an, was einen erfreulichen Zuspruch darstellt. Das Publikum war vielfältig in Alter und Interessen, was die Zugänglichkeit und Vielseitigkeit der Veranstaltung unterstrich. Die «IBK-Künstler:innenbegegnung 2023» würdigte die künstlerische Vielfalt der IBK-Regionen, betonte die Bedeutung von Begegnungen und Austausch in der Kunstwelt und schuf eine Plattform, auf der Kunstschaffende und Publikum in einer einzigartigen kreativen Atmosphäre zusammenkommen konnten.

100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein

Aus Anlass der im Berichtsjahr anstehenden Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags wurde auf Initiative und unter Federführung des Amtes für Kultur ein Wettbewerb für künstlerische Interventionen auf der denkmalgeschützten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen durchgeführt.

Im Sinne der grenzüberschneidenden Freundschaft beider Länder sollten Kunstschaffende aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen in gemeinsamen Künstlerinnen- und Künstler-Kollektiven aller Sparten bildender und darstellender Kunst künstlerische Projekte, Programme oder Kunstinterventionen zum Thema Zollvertrag bzw. der Freundschaft beider Länder entwickeln. Die Alte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bildete dabei das verbindende Element, Kunstplattform und Inspirationsquelle. Hierzu wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt, die siegreichen Kunstschaffenden in ihren Werken begleitet und schliesslich die Kunstaussstellung auf der Rheinbrücke kuratiert, welche im Rahmen des grossen Festanlasses am 29. April 2023 unter Beisein höchster politischer Delegationen aus Liechtenstein, der Schweiz und der angrenzenden Kantone Graubünden und St. Gallen und über 6'000 Besuchenden eröffnet wurde.

Aus ursprünglich 14 Projekteingaben hat die Regierung vier Projekte zur Umsetzung ausgewählt. Beurteilt wurden die Qualität der Kunstinterventionen, eine hohe Inhaltlichkeit und den grossen Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum des Zollanschlussvertrags. Die vier Gewinnerprojekte waren das Projekt «Tragkraft – Schmugglergeschichten» (Kunstschaffende: Dagmar Frick-Islitzer (FL), Hubert Müller (CH) und Barbara Bär (CH)), das Projekt «Uferwechsel – Ihr seid Brücken» (Ingrid Delacher (FL) und Daniela Kneer-Heinz (CH)), das Projekt «Flags United – Bedruckt, bemalt, bestickt» (Martina Morger (FL), Aramis Navarro (CH) und Felix Stöckle (CH)) sowie das Projekt «UEBER.FLUSS – Die Brücke als Resonanzraum» (Arno Oehri (FL), Patrick Kessler (CH) und Ludwig Berger (CH)). Die Ausstellung dauerte von der Vernissage am 29. April bis zur öffentlichen Finissage auf der Brücke am 31. Juli des Berichtsjahrs und lockte während dieser Zeit tausende Besuchende aus dem In- und Ausland auf die die Schweiz und Liechtenstein verbindende Brücke.

Kulturtalk

Im Berichtsjahr lud das Amt für Kultur erneut zu zwei «Kulturtalks» ein. Im Beisein von Regierungsrat Manuel Frick trafen sich die Leitenden der Kulturinstitutionen am 22. März im Kunstraum Engländerbau in Vaduz und am 24. November im Literaturhaus in Schaan zum Austausch und zur Diskussion von Kulturthemen.

Kulturpolitischer Dialog Österreich-Liechtenstein 2023

Zu Beginn des Berichtsjahrs fand der «Kulturpolitische Dialog Österreich-Liechtenstein» in Wien statt. Die Durchführung dieser regelmässigen Dialoge auf hoher Beamtenebene sind im Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich Kunst und Kultur aus dem Jahr 2015 und dem Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2020 im Bereich der Auslandskultur festgelegt und finden jährlich

240 | statt. Die Kulturpolitischen Dialoge sind wichtig für die Aufrechterhaltung und Vertiefung der bilateralen kulturellen Beziehungen. Für Liechtenstein nahmen der Amtsstellenleiter und Vertreterinnen und Vertreter der Botschaft des Fürstentums Liechtenstein in Wien teil. Auf der Traktandenliste standen unter anderem Themen wie Kooperationen, Artist-in-Residence- und Literaturprojekte, das 20-Jahr-Jubiläum der Liechtenstein-Regale und Baukultur.

Kulturgespräche Österreich-Schweiz 2023

Der Amtsstellenleiter nahm gegen Ende des Jahres an den «Kulturgesprächen Österreich-Schweiz» in Wien teil, zu welchem Liechtenstein aufgrund der guten Beziehungen nun schon zum zweiten Male eingeladen worden ist. Das Treffen widmet sich jeweils den verschiedenen Geschäften der kulturellen Zusammenarbeit.

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein, Leiter der Sektion für internationale Kulturangelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Wien, betonte

die allgemein ausgezeichnete und von hoher Qualität geprägte Kooperation zwischen den Ländern in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Aufgrund der Vielzahl professioneller Kunst- und Kulturbetriebe werde das Netzwerk von Kontakten für die unterschiedlichen Kultureinrichtungen und Kunstschaaffende sehr geschätzt.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Die Finalisierung des Entwurfs für die Totalrevision des Archivgesetzes sowie die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichtes bildeten den Schwerpunkt im Berichtsjahr. Zudem wurde das Projekt zur Digitalen Langzeitarchivierung nach dreijährigem Stillstand reaktiviert und wird nun unter dem Projektnamen «ArchiVmedes» in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik geführt. Die vakant gewordene Stelle der Mitarbeitenden im Technischen Dienst wurde im Juli des Berichtsjahrs nachbesetzt. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin bildete den Fokus.

Die wichtigsten Kenndaten

	2023	2022	2021	2020
Personal				
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6.5	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	6.5	6.5	6	6
Gesamtumfang des Archivs				
Gesamtumfang von erschlossenem Archivgut in Lfm	5'536	5'295	5'049	4'934
Davon neu erschlossenes Archivgut in Lfm	85.40	66.25	66.25	79.12
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'667'101	1'658'054	1'645'656	1'628'942
Davon neu erstellte Verzeichnungseinheiten	26'324	12'484	18'541	7'934
Abgelieferte Unterlagen gesamt in Lfm	529	246	382	241
Davon staatliches Archivgut in Lfm	507	¹⁾ 207	21	33
Davon privates Archivgut in Lfm	22	39	20	22
Abgelieferte Unterlagen gesamt in GB	5'859	27	n.n.	n.n.
Davon staatliches Archivgut in GB	1'395	25	n.n.	n.n.
Davon privates Archivgut in GB	4'464	1.58	n.n.	n.n.
Benutzung				
Anzahl der Benutzenden Anfragen gesamt	594	595	n.n.	n.n.
Davon Anzahl der Benutzenden vor Ort	315	359	n.n.	n.n.
Davon schriftliche und telefonische Auskünfte	279	236	332	376
Anzahl der Benutzenden nicht LLV gesamt	441	427	89	121
Anzahl der Benutzenden LLV gesamt	155	168	117	122
Anzahl von ausgehobenen Archivalieneinheiten gesamt	8'266	17'709	n.n.	n.n.
Davon an Benutzende nicht LLV	7'864	16'053	13'889	13'562
Davon an Benutzende der LLV	402	1'656	610	756
Archivfachliche Beratungen				
Bei Amtsstellen	25	10	11	13
Bei Privaten	1	6	7	6
Sicherung, Konservierung				
Anzahl erstellter Mikrofilme	122	66	630	877
Anzahl Scans	6'444	27'915	33'303	152'781
Öffentlichkeitsarbeit				
Anzahl geführter Gruppen	13	16	7	1
Anzahl geführter Personen	80	86	70	6

¹⁾ Ab 2022 erfolgen die Angaben ohne Unterscheidung von Archivgut und Zwischenarchivgut, da es sich immer um staatliche Bestände handelt.

Fachbereiche
Überlieferungsbildung

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 529 Laufmeter und 5'859 Gigabyte Archivgut. Davon entfallen 507 lfm und 1'395 Gigabyte auf staatliches Archivgut, das unter anderem vom Landtag, vom Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, vom Landgericht, der Landespolizei, dem Amt für Hochbau und Raumplanung, dem Amt für Tiefbau und Geoinformation und der Stabsstelle Staatliche Liegenschaften gemäss der gesetzlichen Ablieferungspflicht an das Landesarchiv abgeliefert wurde.

Die Privatarchiv-Bestände des Landesarchivs erfuhr wertvolle Zuwächse von 22 Laufmetern und 4'464 Gigabyte. Die umfangreichste Übernahme bildet hierbei das Archiv des im Berichtsjahr eingestellten «Liechtensteiner Volksblatts» mit gesamt 3'460 Gigabyte. Die Bild- und Videosammlung, die Social Media-Accounts sowie die Webseite volksblatt.li wurden in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik erfolgreich im Landesarchiv archiviert.

Es fanden 26 archivfachliche Beratungen bei unterschiedlichen Amtsstellen und Privaten statt. Hierbei handelte es sich um Auskünfte und Unterstützung zur

fachgerechten Aufbereitung von archivwürdigen Unterlagen für die Ablieferung an das Landesarchiv als auch um Bewertungen von angebotenen Unterlagen. Ein wichtiges Thema für die Amtsstellen war und ist der Umgang mit archivwürdigen analogen, digitalen und hybriden (analogen und digitalen Unterlagen in einer Akte) Akten im Zuge der Umstellung auf die digitale Aktenführung.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden fortgesetzt. Die Nacherschliessung der Akten des Bestands V 010 «Waldamt» wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Anschliessend wird die Neuverzeichnung des Rheinberger-Familienarchivs forciert. Weiters wurden die Sonderfaszikel SF 15 «Autographensammlung» und SF 28 «Kriegswirtschaft» erschlossen sowie die audiovisuelle Sondersammlung SgAV 04 «Emanuel Vogt Fotosammlung» vollautomatisiert nacherschlossen, indem alle digitalen Bilder in die Archivinformationssystem ScopeArchiv eingepflegt wurden.

Die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jahrhundert wurde fortgesetzt.

Kundendienst und Bibliothek

Die Forschungsschwerpunkte der 315 vor Ort betreuten Archivbenutzenden waren die Geschichte zum 100-Jahr-Jubiläum des Zollvertrags Schweiz-Liechtenstein, die Filmproduktion zu Fürst Adam II., die Buchreihe zu den liechtensteinischen Gemeinden und zum Werkkatalog Sommerlad.

Auch im Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden fünf Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 279 Anfragen wurden schriftlich und telefonisch beantwortet.

Technischer Dienst

Das Digitalisierungsprojekt zur Plan- und Kartensammlung wurde im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Neben Digitalisaten von analogen Archivunterlagen für Kunden fertigte der Technische Dienst Digitalisate von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung wurden 122 Mikrofilme erstellt. Im Gesamten wurden 6'444 Digitalisate erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden 13 Führungen mit 80 Personen statt.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die neue Reihe «Filmpelzen aus Liechtenstein» zeigte im Alten

Kino in Vaduz Filme aus den Beständen des liechtensteinischen Landesarchivs. Die Vortragsreihe «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr dem Luftschiff «Graf Zeppelin» und dem Postabwurf über Liechtenstein 1931, der Abänderung der Landeshymne 1963, den Foodtrends um 1900 und dem Kochbuch von Maria Nipp sowie dem Staats-Kassa-Hauptbuch von 1921. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil. Der Handschriftenlesekurs «Deutsche Schreibschrift. Alte Schriften lesen lernen» wurde ebenfalls wieder abgehalten.

Kooperationen

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an fünf Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Die Kooperation mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde weitergeführt. Im Rahmen der Projektwoche im Oktober des Berichtsjahrs kamen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für einen Archivrecherche-Workshop in das Landesarchiv und erarbeiteten mit Unterstützung der Archivmitarbeitenden die Hintergründe der Rotter-Affäre.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE in der LLV

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in fünf Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In vier Amtsstellen wurden LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und Aktenverwaltungssystem wurde eingeführt.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Im Rahmen der Einführungen führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen und Wissenstransfer

Art	Anzahl
Schulungen LiVE-System	13
Schulungen LiVE-System Auffrischung	6
Schulungen LiVE-System Administrator	6
Schulungen ausgewählte Themen online	17

Um das Wissen rund um Bedienung, optimierte Nutzung und Weiterentwicklung des LiVE-Systems in der Liechtensteinischen Landesverwaltung aufrecht zu erhalten und zu erweitern, wurde ein übergreifender Schulungs- und Wissenstransferanlass für alle LiVE-Verantwortlichen organisiert. Ausgewählte LiVE-Themen werden in 30-minütigen Webinaren erklärt.

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Die Fachstelle nahm die Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der LiVE-Software wahr. Neuerungen wurden konzipiert, getestet und freigegeben. So wurden im Berichtsjahr ein grosser und ein kleiner Release der Software umgesetzt.

Beratungen und Support

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Die Fachstelle unterstützte Benutzende in der Bedienung und Optimierung der Anwendung. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmassnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Kontrollen, welche durch die Gesetzgebung in ihrer Art und Frequenz festgelegt werden, gehören zu einem der Haupttätigkeitsfelder des ALKVW. Hier ist über die reine Kontrolltätigkeit hinaus oft auch die Expertise und das Netzwerk der Mitarbeitenden des ALKVW wichtig, um den Kunden in Fachfragen weiterhelfen zu können. Im Sinne der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes können so oft nachhaltige Verbesserungen erreicht werden, die allen Beteiligten einen Gewinn bringen.

Durch die vielseitigen Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit, der Gebrauchsgegenstände wie auch des Veterinärwesens war das ALKVW neben den Kontrollgeschäften in unterschiedlichste grössere Geschäfte und Projekte involviert. Hier konnte oft ämter-, aber auch kantons- und länderübergreifend an Lösungen gearbeitet werden. Beispielhaft für ein solches Projekt ist die Umsetzung der EU-Tabakrichtlinie. Zusammen und mit der Hilfe von Österreich wurde über einen längeren Zeitraum ein Weg zur Umsetzung gefunden. Dabei waren verschiedene Ämter in Liechtenstein und Österreich beteiligt. Gerade im Bereich des Tabaks wird Liechtenstein im Rahmen des Zollvertrags weiterhin die sich ändernde Schweizer Gesetzgebung umsetzen. Auch hier werden ämterübergreifend pragmatische Lösungen erarbeitet, die dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten dienen.

Ein anderes Tätigkeitsfeld ist die Trinkwassersicherheit. Hier konnte das ALKVW bei verschiedenen Projekten seine Expertise einbringen. Der Schutz der wertvollsten Ressource Wasser gewinnt vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der wärmer und trockener werdenden Sommer immer mehr an Bedeutung. Kriege oder atomare Unfälle sind ebenfalls eine Gefährdung für die Lebensmittelsicherheit. Hier konnte sich das ALKVW einbringen.

Nach wie vor heikel und schlecht kontrollierbar ist der zunehmende Online-Handel mit Lebensmitteln und Waren aller Art, aber auch mit Tieren. Die Nachverfolgung von Fällen mit Täuschung und Gefährdung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Überwachung des Handels mit Tieren sind sehr ressourcenaufwendig und wenig nachhaltig. Hier muss an die Vernunft der Konsumentierenden appelliert und zu einem sehr genauen Hinschauen geraten werden.

Im Bereich Veterinärwesen ist die ursprüngliche Aufgabe des Veterinärdienstes mit der Prävention gegen Tierseuchen und deren Überwachung und Bekämpfung nach wie vor ein zentrales Thema. Dies zeigen unter anderem Anstrengungen zur Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf, vorbeugende Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags von Aviärer Influenza beim Hausgeflügel und die Überwachung verschiedener Tierseuchen, wobei für unsere Region die Tuberkulose beim Rothirsch als Beispiel genannt werden kann.

Allgemeines

Amtsorganisation

Durch die Besetzung einer zusätzlichen Juristenstelle zu 100% konnte der Personalbestand erhöht werden. Das ALKVW verfügt neu insgesamt über elf Mitarbeitende, verteilt auf 920 Stellenprozente für die beiden Bereiche Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Aufgaben in den Bereichen Bienengesundheit, Eichwesen, Honig- und Pilzkontrolle werden im Auftrag des ALKVW an externe Fachpersonen vergeben.

Von August bis Dezember unterstützte ein Lernender im zweiten Lehrjahr im Rahmen seiner Rotation durch die verschiedenen Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung das Team.

Per 1. April konnte für den bereits seit März 2019 tätigen Bieneninspektor eine neue Stellvertreterin ernannt werden, nachdem ihr Vorgänger nach 20 Jahren im Dienst seinen Rücktritt per Ende März bekannt gegeben hatte.

Internationales

Der internationale Tierseuchenstatus unterliegt einer offiziellen Anerkennung durch die World Organisation for Animal Health (WOAH). Liechtenstein hat im Speziellen in Bezug auf die Freiheit von Maul- und Klauenseuche einen von der Schweiz abweichenden Status. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Status bisher nicht offiziell von Liechtenstein bei der WOAH beantragt wurde. Diese Ungleichheit könnte zum Teil gerade in Bezug auf Handel mit Drittstaaten sowohl für Liechtenstein als auch die Schweiz zu Hindernissen führen. Aus diesem Grund beantragt Liechtenstein offiziell den Freiheitsstatus für Maul- und Klauenseuche (MKS) bei der WOAH. Dies erfolgt auf der Grundlage historischer Freiheit. Das Erlangen des Status unterliegt einem genau vorgegebenen standardisierten Prozess. Der vollständige Antrag wurde termingerecht eingereicht und wird durch Fachgremien und die Generalversammlung geprüft.

Das ALKVW nahm an der jährlichen Generalversammlung der WOAH teil, an welcher unter anderem intensiv über die Aviäre Influenza (Vogelgrippe) diskutiert wurde, die für weltweite Krankheitsausbrüche sorgte und nur auf internationaler Ebene und mit Anstrengungen verschiedener Kreise beherrscht werden kann.

Die WOAH bestätigt Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Das jährliche internationale Treffen zum Alpenweideviehverkehr der Länder und Regionen rund um den Bodensee und den angrenzenden Alpen fand abermals online statt. Der Austausch in der Region zu den gemeinsamen Tierverkehrsanforderungen ist ein wichtiger Fixpunkt im Jahr und verbindet die Region über die Grenzen.

Auch die Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welche jährlich vom ALKVW organisiert wird und wo Vertreter der Kantone, des Bundes und Vorarlbergs ihre Gedanken austauschen, konnte im Online-Format durchgeführt werden. Erfahrungen der Region sind in eine schweizweit geltende Technische Weisung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Bekämpfung der Tuberkulose beim Rothirsch eingeflossen.

Aus- und Weiterbildung

Neben der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden steht auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden im Zentrum. So konnten zum einen leitende Aufgaben vertieft und zum anderen auch in den verschiedensten Fachthemen das Wissen aktualisiert und vertieft werden.

Im Veterinärbereich sind themenbezogene Fachtagungen und regionale sowie schweizweite Tagungen zum Erfahrungsaustausch zu nennen, die für das ALKVW von zentraler Bedeutung sind. Gleiches gilt für die Abteilung Lebensmittelkontrolle, in welcher der Fachaustausch an verschiedenen Fachtagungen in der Schweiz und im übrigen Europa Impulse für die tägliche Arbeit und für die Weiterentwicklung von Projekten bringt. Gleichzeitig konnte die für Liechtenstein wichtige Vernetzung mit Fachexperten über die Grenze hinweg vertieft werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tiererschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Einsitz in die Arbeitsgruppe Technische Weisung Tb Rotwild
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirterprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Qualitätssicherung

Im Rahmen des neuen Webauftritts der Landesverwaltung wurden die amtsspezifischen Inhalte in der Struktur und im Inhalt komplett überarbeitet. Das Projekt war zeitintensiv, da das Amt in vielen Aufgabengebieten tätig ist und die Überarbeitung auch Anpassungen von internen Vorgaben notwendig machte. Daher stand die Optimierung von Prozessen und die Dokumentation derselben im Vordergrund. Die Prozessdokumentation soll künftig über eine spezifische Software erfolgen. Erste Abklärungen diesbezüglich wurden getätigt.

Die Aufrüstung der bestehenden Inspektionsapp Lebensmittelkontrolle konnte fast abgeschlossen werden. Das Umsetzen und Testen der neuen Version erforderte mehr Ressourcen als erwartet, da zur Einhaltung der Vorgaben des BLV umfangreiche Anpassungen notwendig waren.

Externe Witness-Audits wurden nicht absolviert.

Projekt Energiemangellage und Lebensmittelsicherheit bei atomarer Gefährdung

Der Teilstab Energiemangellage des Landesführungsstabs hat im Berichtsjahr in reduzierter Frequenz getagt. Das ALKVW konnte die Seite der Lebensmittelsicherheit

und Punkte zur Tiergesundheit sowie des Tierschutzes einbringen. Ebenso konnte die Sicht der Lebensmittelsicherheit bei der Diskussion und Erarbeitung von Vorgaben im Umgang mit radioaktiven Gefährdungen eingebracht werden.

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Allgemeines

Neue Vorgaben des BLV zur elektronischen Übermittlung der Probenahme- und Inspektionsdaten machten es notwendig, die im Lebensmittelkontrolldienst etablierte und bewährte Inspektionsapp in ihrer Funktionalität zu erweitern. Das programmierende Softwareunternehmen hat eine erste Testversion der neuen Inspektionssoftware am Jahresende dem ALKVW zur Überprüfung zugestellt.

Aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Gefahr eines atomaren Ereignisses wurde die Abteilung Lebensmittelkontrolle vom Landesführungsstab in die Erarbeitung von Notfallplänen eingebunden, deren Massnahmen und Zielsetzungen sich stark an den Vorgaben der Schweiz im Krisenfall orientierten. Im Rahmen der Abklärung möglicher Bewältigungsstrategien auf Landesebene wurden die Meinungen der heimischen Lebensmittelproduzenten und Detailhandelsorganisationen gehört und in der Strategieausarbeitung berücksichtigt. Der im Rahmen des KRIL-Projektes (Kantonale Radioaktivitätsmessung in Lebensmitteln) angestrebte Vertrag mit dem Schweizer Bund zur Strahlungsmessung heimischer Lebensmittel im Ereignisfall konnte bis zum Jahresende leider noch nicht realisiert werden. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Bewältigung einer möglichen Strom- und Trinkwassermangellage bildeten weitere Aufgabenschwerpunkte, die vom ALKVW zu bewältigen waren.

Gesetzgebung

Im April wurde die Weinqualitätsverordnung an die Bestimmungen der Schweizer Weinverordnung angepasst, wodurch die ursprünglich staatlich organisierte Weinlesekontrolle in die Eigenverantwortung der Kellereibetriebe übertragen wurde. Damit verbunden war der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Umwelt und dem neu gegründeten Weinbauverband, dem als Gegenleistung für die staatliche Subvention der Weinlesekontrolle die jährliche Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für liechtensteinische Winzer auferlegt wurde. Infolge der Übertragung der Weinlesekontrolle in die Eigenverantwortung der Winzer wurde auch eine Anpassung der Zuständigkeiten des ALKVW in der Lebensmittelkontrollverordnung notwendig.

Die Umsetzung der Richtlinie für Tabakerzeugnisse (2014/40/EU) mit ihren 14 Durchführungsrechtsakten

war auch im Berichtsjahr das dominierende Rechtsetzungsgeschäft. Geplante Anpassungen des Schweizer Lebensmittelrechts, die gegebenenfalls wettbewerbsverzerrende Auswirkungen für heimische Lebensmittelunternehmen bedeutet hätten, bedurften der Aufmerksamkeit und partnerschaftlichen Kooperation mit den Schweizer Bundesbehörden.

Aufgaben der amtlichen Lebensmittelkontrolle

Ziel der amtlichen Lebensmittelkontrolle ist es, Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen. Wahrgenommen wird diese Aufgabe durch die Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, welche auch gegen irreführende bzw. täuschende Kennzeichnung bzw. Anpreisung vorgeht.

Die Verpflichtung, nur sichere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Verkehr zu bringen, obliegt jenen, die diese Waren herstellen, behandeln, lagern, transportieren, in Verkehr bringen, ein-, aus- oder durchführen. Sie haben durch geeignete Selbstkontrollmassnahmen dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die in Liechtenstein gemeldeten bzw. bewilligten Betriebe werden risikobasiert der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterzogen, in deren Mittelpunkt die Überprüfung der etablierten Selbstkontrollmassnahmen, die Beschaffenheit der Lebensmittel, die bei der Herstellung angewendeten Prozesse und Tätigkeiten sowie die räumlich-betrieblichen Gegebenheiten stehen. Die Beurteilung des Managements und allenfalls gegebener Täuschungsaspekte runden das Aufgabenspektrum der Lebensmittelkontrolle ab. Bei Verstössen wird eingegriffen.

In Betrieben jeder Grösse, die mit Lebensmitteln umgehen, finden Kontrollen statt. Darunter fallen Gastwirtschaftsbetriebe, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Kantinen, Pflegeheime, Schulen), gewerbliche und industrielle Lebensmittelproduzenten (z.B. Bäckereien, Milchverarbeitungsbetriebe), Trinkwasserversorgungseinrichtungen, bäuerliche Direktvermarkter (z.B. Hofläden) sowie Handelsbetriebe (z.B. Lebensmittelmärkte, Getränkehändler, Importeure und Exporteure). Der Lebensmittelkontrolle unterliegen zudem öffentliche Bäder und Duschanlagen, Wochenmärkte und Volksfeste sowie Betriebe, die Gebrauchsgegenstände wie Kosmetika, Lebensmittelverpackungsmaterialien, Spielwaren und Tattoofarben in Verkehr bringen. Auch Webshops dienen zunehmend dem Verkauf von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, sodass diese digitalen Verkaufsplattformen in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Lebensmittelkontrolle rückten.

Die amtlichen Vollzugsorgane überprüfen im Rahmen ihrer Kontrollen, ob die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Bei festgestellten Verstössen werden geeignete Korrekturmassnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung des rechtmässigen

Zustandes verfügt. Je nach Schweregrad der vorgefundenen Verstösse können diese Massnahmen von der Anordnung einfacher Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten über die Verpflichtung zur Verbesserung der Selbstkontrolle bis hin zur Beschlagnahmung bzw. Sicherstellung rechtswidriger Waren und der Betriebschliessung reichen. Wurden gesundheitsschädliche Erzeugnisse in Verkehr gebracht, wird zudem deren Rücknahme bzw. Rückruf vom Markt angeordnet und die Bevölkerung über diesen Schritt in geeigneter Weise informiert. Schwerwiegende Sachverhalte werden zudem der Strafverfolgungsbehörde zur Anzeige gebracht.

Neue Anforderungen des BLV zur anonymisierten Übermittlung der Inspektions- und Probenahmedaten machten eine wesentliche Funktionserweiterung der digitalen Inspektionsapp notwendig, die seit Jahren erfolgreich im Aussendienst zur Erfassung und Dokumentation sämtlicher Inspektionsbefunde verwendet wird. Dieses digitale Arbeitsinstrument erleichtert die systematische Auswertung der durchgeführten Inspektionen wesentlich.

Lebensmittelkontrollstatistik

Im Bereich der Lebensmittelkontrolle wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Kontrollen unterschieden. Unter planmässigen Kontrollen sind regelmässige, risikobasierte und unangemeldete Inspektionen von Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetrieben zu verstehen, die im jeweiligen Jahr im Vorhinein aufgrund definierter Risikoparameter festgelegt und abgearbeitet werden. Grundlage dieser risikobasierten Planung bildet einerseits die Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKPV, SR 817.032), in der bezogen auf die Betriebskategorien (z.B. Industriebetrieb, Handelsbetriebe, Gewerbebetriebe etc.) die maximale Zeitspanne zwischen zwei amtlichen Kontrollen festgelegt ist (= statischer Faktor). Diese rechtlich vorgegebene maximale Zeitspanne wird durch das Ergebnis der vorangegangenen Inspektion (dynamischer Faktor) in der Art variiert, dass bei gutem Kontrollbefund die maximale Zeitspanne zwischen zwei Inspektionen erhalten bleibt, bei schlechtem Befund die Zeitspanne zwischen zwei Inspektionen verkürzt wird. Das Ausmass der Verkürzung wiederum hängt davon ab, welche und wie viele Mängel in den Beurteilungsbereichen «Selbstkontrollkonzept», «Lebensmittel», «Prozesse und Tätigkeiten», «räumliche betriebliche Voraussetzungen» sowie «Überblick, Management und Täuschung» festzustellen waren.

Unter ausserplanmässigen Kontrollen werden Inspektionen verstanden, die sich aufgrund spezifischer Umstände ergeben und nicht im Vorhinein geplant werden können. Dazu zählen notwendige Nachkontrollen zur Überprüfung der korrekten Umsetzung amtlich angeordneter Massnahmen ebenso wie Verdachtsinspektionen zur Abklärung eines angezeigten, mutmasslich rechtswidrigen Sachverhalts. Unter diese

Kategorie fallen auch Kontrollen, die auf Gesuch der eidgenössischen Zollverwaltung zur Überprüfung von Lebensmitteltransporten an der Grenze durchgeführt werden sowie die Kontrolle der plankonformen Umsetzung eingereichter Bauprojekte, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung im Einklang mit dem Lebensmittelrecht geplant und errichtet werden müssen (z. B. Hotels, Gastwirtschaftsbetriebe, Lebensmitteldetailhandelsbetriebe etc.). Letztere Verpflichtung ergibt sich für das ALKVW aus Art. 78 Baugesetz und beinhaltet nicht nur das Studium der eingereichten Planunterlagen, sondern auch die allfällige Kommunikation mit Architekten und Küchenplanern sowie die Dokumentation des Beurteilungsbefundes in einer ausführlichen Stellungnahme, in der auch allfällig notwendige Korrekturmassnahmen verbindlich vorgeschrieben werden. Zu den ausserplanmässigen Kontrollen werden auch gebührenpflichtige Vor-Ort-Abklärungen gezählt, die auf Wunsch von Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem beratende Lokalaugenscheine im Vorfeld der Gründung eines Lebensmittelbetriebes (Start Up) sowie gewünschte Vor-Ort-Beurteilungen im Auftrag bestehender Marktteilnehmer zur amtlichen Bestätigung, dass eine vom Betrieb gewählte Umsetzungsstrategie den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 613 kontrollpflichtige Betriebe in Liechtenstein registriert. Innerhalb dieses Betriebskontingentes wurden 261 planmässige, risikobasierte amtliche Kontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 16% bzw. 37 Kontrollen entspricht.

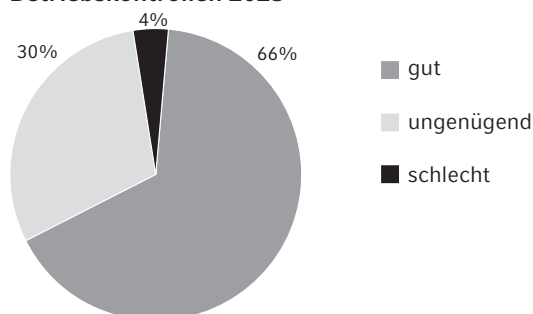
Planmässige Betriebskontrollen

Betriebskategorie	Anzahl registrierter Betriebe	Anzahl kontrollierter Betriebe
Industriebetriebe	7	4
Gewerbebetriebe	70	22
Handelsbetriebe	143	54
Verpflegungsbetriebe	361	161
PMU- und Tattoobetriebe	10	4
Trinkwasserversorgungen	7	1
Bäder	15	15
Total	613	261

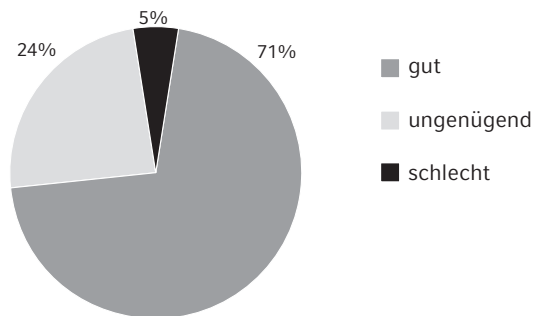
Darstellung der planmässigen Betriebskontrollen im Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der risikobasierten Betriebskontrollen in Lebens- und Gebrauchsgegenständebetrieben (ausgenommen Bäder) anhand ihres Inspektionsergebnisses in die Kategorien «gut» (keine oder nur geringe Mängel festgestellt), «ungenügend» (mehrere und teils erhebliche Mängel festgestellt), und «schlecht» (mehrere und überwiegend erhebliche Mängel festgestellt).

Betriebskontrollen 2023



Betriebskontrollen 2022



66% oder 163 der kontrollierten Betriebe wurden als «gut» eingestuft. Bei diesen Betrieben wurden keine oder nur geringe Mängel ohne Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit festgestellt. 74 Betriebskontrollergebnisse (30%) mussten aufgrund z.T. erheblicher Mängel in einem oder mehreren der kontrollierten

Inspektionsbereiche («Selbstkontrolle», «Lebensmittel», «Prozesse und Tätigkeiten», «räumlich-betriebliche Voraussetzungen» sowie «Überblick, Management und Täuschung») der Kategorie «ungenügend» zugeordnet werden, wobei aufgrund der Art der festgestellten Mängel keine Konsumentengefährdung zu befürchten war. Neun Betriebe (4%) mussten aufgrund zahlreicher Mängel mit potenzieller Auswirkung auf die Lebensmittelsicherheit als schlecht beurteilt werden, sodass Sofortmassnahmen wie die umfassende Betriebsreinigung, die Warensicherung mit anschliessender laboranalytischer Untersuchung oder die sofortige rechtskonforme Warenvernichtung verfügt werden mussten. In einem dieser Fälle wurde zusätzlich ein sofortiges Verkaufsverbot verfügt und Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Bei 45 Betriebskontrollen aus den Kategorien «ungenügend» und «schlecht» wurde der Inspektionsaufwand in Rechnung gestellt. Die Gebührensprende lag zwischen CHF 70 (niedrigste Gebühr) und CHF 1'680 (höchste Gebühr) bei einer Durchschnittsgebühr von CHF 421. Die Notwendigkeit der Androhung der Beugstrafe als indirektes Zwangsmittel zur Durchsetzung der amtlich angeordneten Korrekturmassnahmen war bei drei Betriebskontrollen gegeben, deren Verhängung aber nur in einem Fall tatsächlich verfügt werden musste.

In der Gegenüberstellung zum Vorjahr zeigt sich eine leichte Verschiebung der Inspektionsergebnisse von der Kategorie «gut» in die Kategorie «ungenügend», wogegen der Prozentsatz an schlechten Betriebskontrollen gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt abgenommen hat.

Ausserplanmässige Kontrollen

Es wurden vom ALKVW im Lebensmittelbereich insgesamt 115 ausserplanmässige Kontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 61% entspricht, die überwiegend den verstärkt nachgefragten und teils gebührenpflichtigen Kontrollen auf Wunsch von Marktteilnehmern sowie der erhöhten Zahl notwendiger Nachkontrollen und Planbegutachtungen geschuldet war.

GESELLSCHAFT UND KULTUR

248 | Die Differenzierung dieses Aufwands nach Kontrollbereichen im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachfolgende Tabelle:

Art der Kontrolle	2023	2022
Nachkontrollen	28	11
Verdachtsinspektionen	10	4
Planbegutachtungen im Rahmen von Neubauprojekten (Baugesuche)	27	18
Kontrollen im Rahmen von Bau- und Betriebsabnahmen	24	36
Kontrolldienstleistung (teilw. gebührenpflichtig)	26	2
Total	115	71

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

98 Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände- und Wasserproben wurden untersucht, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 37% entspricht. Diese reduzierte Untersuchungstätigkeit war notwendigen Einsparungen zugunsten einzelner, aber teurer Spezialuntersuchungen geschuldet. Von den 98 untersuchten Proben waren sechs zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 6% gegenüber 9% des Vorjahres entspricht. In der Detailanalyse des häufigsten Beanstandungsgrundes, der mikrobiologischen Verkeimung von Lebensmitteln, lässt sich diese augenscheinliche Verbesserung

zum Vorjahr insofern nicht bestätigen, als in beiden Vergleichsjahren die Anzahl mikrobiologisch zu beanstandender Proben unverändert bei 6% gelegen hat. Eine tatsächliche Verbesserung lässt sich nur gegenüber dem Berichtsjahr 2021 erkennen, in dem 19% der untersuchten Lebensmittelproben mikrobiologisch ungenügend waren.

Eine nach Beanstandungsgrund differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung der Nationalen Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstandete Proben	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)						
			Anzahl	N1	N2	N3	N4	N5	N6
Total der Proben aus den Warengattungen 01 bis 76		Anzahl	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2023	98	6	0	0	6	0	0	0	0
2022	155	14	0	3	9	0	1	0	1
2021	144	33	0	1	28	0	0	0	4

Zeichenerklärung

N1 = Kennzeichnung	N5 = Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N2 = Zusammensetzung	N6 = Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N3 = Mikrobiologisch	N7 = Andere
N4 = Physikalisch (Fremdkörper)	

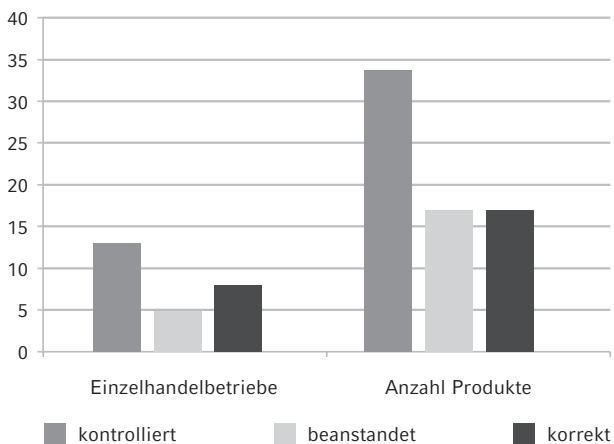
Nationale und internationale Untersuchungskampagnen

Liechtenstein hat sich an allen von der Schweiz organisierten Untersuchungs- bzw. Überwachungskampagnen beteiligt. Daneben hat Liechtenstein an der alljährlich von Europol organisierten OPSON-Kampagne (Nr. XII) zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrugsfällen teilgenommen. Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungskampagne	Untersuchungsziel	Anzahl Proben untersucht	Anzahl Proben beanstandet
Gebrauchsgegenstände (CH)	Chlorat, Bromat, Perchlorat, Trichloracetat in Badewasser	6	2
Nahrungsmittel (CH)	Täuschung bezüglich geschützter geographischer Herkunftsangaben	2	0
OPSON XII (Europol)	Gentechnische Verifizierung der deklarierten Fischart bei hochpreisigen Fischen	5	0

Liechtenstein hat auch eine eigene Untersuchungskampagne zum Täuschungspotential offen angebotener Lebensmittel in Detailhandelsmärkten initiiert. Im Rahmen dieser Kampagne sollte untersucht werden, mit welcher Häufigkeit das ausgelobte Herkunftsland von offen angebotenen Lebensmitteln nicht mit dem tatsächlichen Herkunftsland übereinstimmt. Ergänzend sollte geprüft werden, wie häufig konventionell erzeugte Lebensmittel im Offenverkauf fälschlicherweise als biologisch erzeugt gekennzeichnet sind.

In 13 Detailhandelsbetrieben wurden 34 Produkte, vorwiegend Obst und Gemüse im Offenverkauf, bezüglich der Deklaration des Herkunftslandes und der Erzeugungsart (bio/konventionell) geprüft. Die Ergebnisse dieser Kampagne können aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



17 Produkte in fünf Detailhandelsgeschäften waren falsch und damit täuschend deklariert, was einer Beanstandungsquote von 50% entspricht.

Von den 17 Produkten, die zu beanstanden waren, wurde bei elf Produkten ein falsches Herkunftsland angegeben. Bei zwei Produkten wurde kein Herkunftsland deklariert, bei weiteren vier Produkten konnte das korrekte Herkunftsland aufgrund fehlender Rückverfolgbarkeitsdaten nicht identifiziert werden. Eine

Falschdeklaration bezüglich des Produktionsverfahrens (bio/konventionell) konnte nicht festgestellt werden.

Den fünf in Bezug auf die Herkunftsdeklaration fehlbaren Betrieben wurde die Pflicht zur korrekten Herkunftsdeklaration kostenpflichtig verfügt. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde im Zuge weiterer kostenpflichtiger Nachkontrollen überprüft, die allesamt nicht zu beanstanden waren. Im Ergebnis dieser Kampagne wurde offensichtlich, dass der Überprüfung der korrekten Herkunftsdeklaration zukünftig bei Kontrollen offen angebotener Lebensmittel mehr Gewicht eingeräumt werden muss. Angesichts der dem ALKVW auferlegten Pflicht zur Kontrolle der Preisbekanntgabe in Lebensmittelbetrieben wurde im Zuge dieser Kampagne auch die Überprüfung der korrekten Angabe von Grundpreis (100g/CHF oder kg/CHF) und Detailpreis durchgeführt. Alle Proben waren diesbezüglich konform und somit nicht zu beanstanden.

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen

Der Onlinehandel mit Nahrungsmitteln, speziell Nahrungsergänzungsmitteln, nimmt stetig zu. Es wurde fünf neuen Betrieben eine Gewerbebewilligung für den Handel mit diesen Produkten erteilt. Diese globale Marktpräsenz führt dazu, dass illegale Produkte liechtensteinischer Inverkehrbringer auch von Kontrollbehörden der Schweiz und der EU wahrgenommen und beim ALKVW zur Anzeige gebracht werden. Fehlbare Onlinehändler zeichnen sich überwiegend durch komplexe Unternehmens- und Handelsstrukturen aus, was den Vollzug in lebensmittelrechtlicher Hinsicht aufwendig, anspruchsvoll und langwierig gestaltet. Ein Unternehmen musste wegen des Inverkehrbringens illegaler, teils gesundheitsschädlicher Nahrungsergänzungsmittel bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Das Verfahren war zum Ende des Berichtsjahres hängig.

Staatsfeiertag

Am 15. August kontrollierte das ALKVW anlässlich des Staatsfeiertags 22 Marktstände. Es wurden acht Vereine,

neun kommerzielle und fünf private Standbetreiber kontrolliert. Die folgende Tabelle zeigt die Beanstandungsgründe sowie deren Anzahl:

Bezeichnung	Anzahl
fehlende Handwascheinrichtung	2
fehlender Speischutz	3
fehlende Fleischherkunft	4
fehlender Allergenhinweis	16
Überschreitung Kühltemperatur max. 5°C	0
Unterschreitung Heisshaltetemperatur max. 65°C	1

Pilzkontrolle

Die beiden Pilzkontrolleurinnen haben bei insgesamt 65 Kontrollterminen gesamthaft 36 kg Pilze untersucht. Davon waren 1.1 kg keine Speisepilze und 4.6 kg giftige und verdorbene Pilze.

Auch wenn die Menge giftiger Pilze gegenüber dem Vorjahr (6.5 kg) rückläufig war, stellt die physische Pilzkontrolle durch Fachleute ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Vergiftungsfällen durch Pilze dar. Im Rahmen einer Medienmitteilung im August wurde von der Pilzkontrollstelle neben den geltenden Regeln beim Pilzsammeln auch darauf hingewiesen, dass neue Pilzerkennungs-Apps keine zuverlässigen Ratgeber zur Unterscheidung zwischen Speise- und Giftpilzen sind.

Das Projekt zur Strahlenmessung in Wildpilzen wurde fortgesetzt. Eine Pilzprobe aus der Gemeinde Ruggell wurde der Strahlenmessung im Kantonalen Labor Graubünden zugeführt. Mit 5.73 Bq/kg lag die gemessene Strahlenaktivität (Cäsium 137) über dem im Vorjahr gemessenen Durchschnittswert von 2.1 Bq/kg. Angesichts des im Krisenfall geltenden Interventionsgrenzwertes von 600 Bq/kg (Erwachsene) lässt diese Strahlenaktivität einen bedenkenlosen Konsum von Wildpilzen zu.

Inspektionen Trinkwasserversorgungsbetriebe

Eine Wasserversorgung wurde vor Ort kontrolliert. Dabei wurde neben geringfügigen Mängeln im Bereich der Qualitätssicherung und Dokumentation ein wesentlicher, bisher von der Wasserversorgung tolerierter Missstand festgestellt und dessen Behebung umgehend angeordnet. Die Überwachung der Selbstkontrolltätigkeit der Wasserversorgungen ergab, dass diese über das ganze Jahr Trinkwasser sehr guter Qualität zur Verfügung stellen und ihrer Verpflichtung gegenüber den Konsumenten verantwortungsbewusst nachkommen. Das Ende 2022 begonnene Screening auf Radioaktivität (Radon und Tritium) für die wichtigsten Rohwasserquellen der Wasserversorgungen konnte im ersten Quartal mit einwandfreien Befunden abgeschlossen werden.

In Kooperation mit dem Amt für Umwelt wurden alle sieben für die öffentliche Wasserversorgung in Liechtenstein genutzten Grundwasserpumpwerke auf Chlorothalonilmetaboliten sowie auf Rückstände von 22

Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) sowie Trifluoressigsäure (TFA) untersucht. Die gemessenen Chlorothalonilrückstände deuten darauf hin, dass die Belastung des Grundwassers zumindest stabil, z.T. sogar etwas rückläufig ist. In vier Proben wurden minimale Spuren einer oder mehrerer PFAS nachgewiesen, wobei in zwei Proben der Nachweis so gering war, dass er nicht quantifiziert werden konnte. Die beiden anderen Proben wiesen messbare PFAS-Rückstände auf, nämlich 0.00205 µg/l Perfluorhexansäure (PFHxA) bzw. 0.00111 µg/l Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS). Der rechtlich definierte Höchstwert für PFHxS liegt derzeit bei 0.3 µg/l. Für PFHxA gibt es aktuell keinen Höchstwert, sodass zur Einordnung dieses Befundes der in der EU geltende Summenhöchstwert für 20 PFAS (inkl. PFHxA und PFHxS) von 0.1 µg/l herangezogen wurde.

Trifluoressigsäure (TFA) entsteht in der Umwelt als Abbauprodukt von z.B. Arznei-, Pflanzenschutz- und Kältemitteln. Aufgrund des ubiquitären Vorkommens von TFA, das auch in Regenwasser nachweisbar ist, waren Rückstände dieser Substanz erwartungsgemäss in allen Proben in Konzentration von 0.33 bis 0.53 µg/l festzustellen, was den schweizweiten Feststellungen entspricht. TFA wird in der Schweiz als toxikologisch nicht relevanter Metabolit eingestuft, in Deutschland gilt ein Trinkwasser-Leitwert von 60 µg/l.

Insgesamt stellen diese Befunde sehr gute Ergebnisse für das Liechtensteiner Grundwasser dar. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der nachhaltige Schutz des Grundwassers unabdingbar ist, um zukünftige Verunreinigungen zu verhindern und die Wasserressourcen für zukünftige Generationen langfristig zu erhalten.

Projektbezogene Aufgaben im Trinkwasserbereich

Im Januar wurde die ausgearbeitete Variantenstudie für alternative Standorte des Melkstandes im Gross-Steg den verschiedenen Interessensvertretern vorgestellt. Der Melkstand, der heute in der Schutzzone S2 des Quellgebietes «I da Rieter» der Gemeinde Triesenberg betrieben wird, stellt erwiesenermassen eine Gefährdung für das Rohwasser dar. Trotz intensiver Bemühungen von AU und ALKVW mit Unterstützung von Ingenieuren und Hydrogeologen konnte bis zum Jahresende kein rechtskonformer Lösungsansatz gefunden werden.

Zur Trinkwasserversorgung der Alphütten Gafadura und Pfälzerhütte fanden während den Sommermonaten weitere Abklärungen statt. Im Rahmen gezielter Probenahmen wurden Daten zur Rohwasserqualität gesammelt und die Anlagen zur Wasserversorgung der Pfälzerhütte vor Ort überprüft. Notwendige Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserversorgung werden im Zuge der geplanten Hüttenrenovierung umgesetzt. Für die Gafadurahütte ergaben die Abklärungen, dass für eine weiterhin sichere Trinkwasserversorgung eine neue UV-Anlage und flankierende Massnahmen zum

Schutz der Quellen vor Verunreinigungen im Vorfeld der Saison 2024 nötig werden. Diese Massnahmen werden vom Liechtensteiner Alpenverein und der Gemeinde Planken umgesetzt.

Aufgrund einer Aktualisierung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) wurde im Herbst 2021 die Arbeitsgruppe «Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen» unter Führung des ABS gegründet, in welcher auch der Fachbereich Trinkwasser des ALKVW eingebunden ist. Die Arbeitsgruppe traf sich mehrmals, diskutierte wesentliche Aspekte und erarbeitete einen Bericht, welcher zum Zeitpunkt der Berichterstattung als Entwurf vorliegt und in den nächsten Monaten fertiggestellt wird.

Angesichts einer drohenden Strommangellage im Winter erteilte das ALKVW zu Beginn des Berichtsjahres allen Wasserversorgungen den Auftrag, systemkritische Trinkwasserversorgungsanlagen auf für den Betrieb notwendigen Strombedarf zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen, damit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch in einer Strommangelsituation aufrechterhalten werden kann. Die Wasserversorger haben die notwendigen Massnahmen ergriffen und das Projekt wurde im Herbst abgeschlossen.

Passend zu den Themen, mit denen der Fachbereich Trinkwasser konfrontiert war, konnten verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Beim ÖVGW-Kongress in Innsbruck war u.a. die Versorgungssicherheit angesichts Klimawandel und möglichen Blackouts Thema. Bei der Regionaltagung der Ostschweizer Trink- und Badewasserinspektoren, welche in Liechtenstein stattfand, stand der praxisnahe Erfahrungsaustausch im Zentrum. Auch bei der Jahrestagung Trink- und Badewasser des VKCS wurden Erfahrungen zu verschiedensten Themen ausgetauscht, wie z.B. die Entfernung von Chlorothalonilrückständen oder die Rückflussverhinderung. Für das ALKVW ist dieser Austausch von grosser Bedeutung, da dadurch bei Fragestellungen in Liechtenstein, die in der Regel als Einzelfall vorkommen, auf den Erfahrungsschatz der Schweizer Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden kann.

Bade- und Duschwasserkontrolle

Es wurden alle 15 öffentlichen Bäder kontrolliert, eine Nachkontrolle durchgeführt und zehn amtliche Proben zur Überprüfung der Badewasserqualität erhoben. Insgesamt mussten neun Beanstandungen im Bereich Selbstkontrolle, Qualität des Badewassers und Prozesse ausgesprochen werden. Notwendige Massnahmen zur Korrektur wurden behördlich angeordnet und in der Folge von den Betrieben fristgerecht umgesetzt. Die 30 von den Betrieben eingereichten Selbstkontrollergebnisse zur Überprüfung der Badewasserqualität erfüllten allesamt die rechtlichen Anforderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum in Wien wurde ein Badeteich untersucht. Überprüft wurde, ob im Badeteich Schnecken beheimatet sind, die als potentielle Zwischenwirte für Hautinfektionen auslösende Parasiten in Frage kommen. Ergänzend wurde versucht, in Wasserproben das potenzielle Vorhandensein dieser Parasiten mittels DNA-Analyse nachzuweisen. Bei der Überprüfung wurden potenzielle Wirtsschnecken gefunden, die Parasiten selbst konnten jedoch im Wasser nicht nachgewiesen werden.

Im Sinne des Verbraucherschutzes wurde während des Hochsommers die mikrobiologische Qualität eines Oberflächengewässers untersucht, das auch zum Baden genutzt wird. Die Untersuchungsreihe legte dar, dass der Eintrag organischen Materials bei starken Regenfällen die Wasserqualität des Oberflächengewässers negativ beeinflusst, sodass nach Regenperioden eine gesundheitliche Beeinträchtigung von etwaigen Badegästen nicht auszuschliessen wäre. Die Untersuchungsreihe erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt.

Zur Überwachung der Qualität des Wassers in öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden 13 amtliche Proben in Heimen, Hotels, Sportanlagen und Fitnessstudios erhoben. Ergänzend dazu wurden 25 mikrobiologische Selbstkontrollergebnisse dieser Betriebskategorien geprüft. In drei Duschwasserproben konnten Legionellen festgestellt werden. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen in den betroffenen Betrieben wurden unmittelbar angeordnet und fristgerecht umgesetzt.

Im Zuge der epidemiologischen Abklärung von zwei Legionellen-Erkrankungsfällen wurden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt und vier Proben erhoben. In einem Fall konnte die Ursache der Kontamination eruiert werden.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst. Zum Jahresende wurden 27 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 18 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines

Mit Regierungsbeschluss vom 25. April wurde Toni Mannhart für eine weitere Mandatsperiode (2023 bis 2027) als zuständiger Eichmeister für das Fürstentum Liechtenstein bestellt. Damit verbunden war der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, in der

GESELLSCHAFT UND KULTUR

252 |

gestützt auf die Bestimmungen der Messverordnung (LR 942.201.1) die Aufgaben und Pflichten beider Vertragsparteien festgeschrieben wurden.

Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkontrollfrequenz wurde die Anzahl durchgeführter Prüfungen von Fertig- und Zufallspackungen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 40% angehoben. In beiden Prüfkategorien konnte trotz einer deutlichen Kontrollintensivierung gegenüber dem Vorjahr eine reduzierte (gleiche Nennfüllmenge) oder zumindest gleichbleibende (Zufallspackungen) Beanstandungsquote verzeichnet werden. In den fehlbaren

Betrieben wurden die notwendigen Korrekturmaßnahmen verfügt und der zusätzliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand den fehlbaren Unternehmen in Rechnung gestellt. Die metrologisch korrekte Abfüllung wurde im Rahmen einer kostenpflichtigen Nachkontrolle in diesen Betrieben erneut überprüft.

Eine Gegenüberstellung der durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen der vergangenen zwei Jahre einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kontrolle von Fertigpackungen in industriellen und gewerblichen Betrieben

Verpackungskategorie	Jahr	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose (in %)
Gleiche Nennfüllmenge	2023	38	187	3
	2022	26	182	11
Zufallspackungen	2023	12	28	11
	2022	4	20	10

Eichung von Messmitteln

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 t)	543 (507)	70 (33)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	35 (37)	11 (12)	0 (0)
Volumenmessanlagen: Zapfsäulen, Transportzisternen, Tanklager	92 (141)	16 (7)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	0 (2)	0 (0)	0 (0)
Andere Messmittel (Massenzähler, Längenmasse, Raummasse, etc.)	67 (48)	2 (1)	0 (0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich ausschliesslich um solche des Typs A (metrologische Gründe). Beanstandungen vom Typ B (formale Mängel) wurden nicht festgestellt. Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben wurde.

Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Vom Eichamt wurden insgesamt zwölf Verkaufsstellen bezüglich Einhaltung der metrologischen Vorgaben beim Offenverkauf von Waren bzw. dem Verkauf von Fertigpackungen kontrolliert. Drei Betriebe mussten beanstandet werden, was einer Zunahme von Beanstandungen gegenüber dem Vorjahr von 16% entspricht.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere ¹⁾	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	85	-1	6'348	+76
Pferde	79	-2	467	+19
Schweine	8	0	1'487	-70
Schafe	32	-1	4'475	+12
Ziegen	33	+1	495	-3
Bienen	146	-5	2) 1'112	+44
Hunde			3) 2'672	-22

¹⁾ Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

²⁾ Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

³⁾ Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Nach wie vor wird die Tuberkulose sowohl beim Rothirsch wie auch beim Rind im Bundesland Vorarlberg intensiv überwacht. Das Monitoringprogramm, das seit 2009 in Liechtenstein, seit 2014 auch über die Grenze hinaus zusammen mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen und unter der Aufsicht des BLV durchgeführt wird, bestätigte auch in diesem Jahr die Tuberkulosefreiheit mit einer 95%-igen Sicherheit. Dieses Resultat ist für die Jagd und die Land- und Alpwirtschaft in der Region sowie aufgrund der Möglichkeit der Ausbreitung der Tierseuche über den Tierverkehr auch für die Viehhaltung in der Schweiz wichtig. Beim Auftreten eines ersten Falles müssten Massnahmen ergriffen werden. Bei der Ausarbeitung einer Technischen

Weisung zur Bekämpfung der Tuberkulose beim Rothirsch konnte sich Liechtenstein vertieft einbringen. In die Sammlung der Proben wurden die Jagdgesellschaften und die Wildhut miteingebunden. Ebenso führte das Referenzlabor vertiefte Untersuchungen durch, welche eine grössere Sicherheit beim Probenresultat garantieren.

Wiederum musste die Situation auf dem Gebiet der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg in Bezug auf die Ansteckungsgefahr des Rindes mit Tuberkulose als kritisch eingestuft werden. Es erfolgte keine Bestosung der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg mit Liechtensteiner Vieh.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Dachs	Gämse	Summe	Rotwild	
0	0	1	0	1	18	19

BVD-Ausbruchsabklärungen

Bei einem Mastviehbetrieb mussten zwei positiv getestete Tiere euthanasiert und der Betrieb während mehrerer Wochen gesperrt werden.

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden zehn Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus sieben verschiedenen Kantonen. Ein Milchviehbetrieb wies sowohl in der Frühjahrs- wie auch in der Herbstbeprobung einen erhöhten Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesem Betrieb auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten.

Afrikanische Schweinepest

Um einen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen, laufen Früherkennungsprogramme. Die Krankheit kann Haus- und Wildschweine befallen und endet meist tödlich.

In Liechtenstein sind derzeit im Gegensatz zum St.Galler Rheintal keine Familienrotten von Wildschweinen ansässig. Mit dem Seuchendruck aus Süden in Richtung Kanton Tessin steigt aber die Sorge der Behörden, dass ein Übergreifen auf Schweizer Wildschweinbestände und damit eine potenzielle Gefahr für die Ansteckung der Hausschweine stark steigen könnte. Ebenso gilt es aufmerksam zu sein für die sprunghafte Ausbreitung der ASP, welche in diesem Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Verschleppung durch den Menschen zurückzuführen wäre.

Da die Seuche grossen Einfluss auf den Tierverkehr der Hausschweine hat und den Hausschweinbestand unmittelbar gefährdet, wird mittels intensiver Überwachung versucht, erste Fälle der Seuche beim Wildschwein so früh wie möglich zu erkennen, um reagieren zu können.

Aviäre Influenza (HPAI, Vogelgrippe)

Aufgrund der anhaltend angespannten Situation der Vogelgrippe bei Wildvögeln und Hausgeflügel in den Nachbarländern sowie einzelnen Fällen bei Vogelhaltungen im Schweizer Mittelland erklärte das BLV die ganze Schweiz zum Kontrollgebiet für Aviäre Influenza. Dies bedeutet, dass geeignete Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels eingehalten werden mussten. Diese Massnahmen mussten im Frühling mehrmals verlängert werden und wurden im Sommer durch Massnahmen abgelöst, die vor allem auf Infektionsherde in Brutkolonien von Wasservögeln fokussierten. Für die Wintersaison und damit die Hauptinfektionszeit für die Aviäre Influenza wurden mit Kantonen und dem BLV neuerliche Massnahmen diskutiert, welche jedoch nicht in Kraft gesetzt werden mussten.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Die Krankheit hat grossen Einfluss auf das Tierwohl und bedeutet einen grossen Mehraufwand für die Heilung und Pflege der Tiere. Unter anderem mit politischen Vorstössen im Schweizer Nationalrat wurde erreicht, dass die Moderhinke und ein Bekämpfungsprogramm in die Schweizer Tierseuchenverordnung aufgenommen werden. Dies bedingt die Ausarbeitung von koordinierten, schweizweiten Bekämpfungsmassnahmen, damit 2024 mit der Bekämpfung gestartet werden kann.

Liechtenstein kann aufgrund der bereits seit Jahren etablierten Sanierung verschiedener Herden sehr viele Schafe als moderhinkefrei klassieren. Damit darf gehofft werden, dass das Bekämpfungsprogramm gut anläuft und alle Schafhaltungen von den vorhandenen Erfahrungen profitieren können.

Jährliche Kontrollen aller Betriebe sind ab dem 1. Oktober 2024 geplant. Die Tiere müssen mittels Probenahme untersucht werden. Das Ziel ist die Anzahl der Schafhaltungen, die von Moderhinke betroffen sind, unter ein Prozent zu senken. Die genauen Vorgaben werden vom BLV gemäss Tierseuchenverordnung ausgearbeitet. Das Programm dauert maximal fünf Jahre.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

Es fanden wiederum zwei Weiterbildungskurse der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL statt. Durch die mehrmaligen Treffen konnten die Abläufe und die Handhabung der Gerätschaften vertieft werden. Beim zweiten Übungsblock im Herbst konnten praxisnah der Bezug und das korrekte Verlassen des Seuchenhofes geübt werden. Weiters stand ein Fokus der Übung im Zeichen der guten Zusammenarbeit der Amtstierärzte mit den vor Ort arbeitenden Tierseuchenpionieren. Die Übung fand auf zwei Höfen im Kanton St.Gallen statt und stand unter der fachlichen Leitung des ALKVW.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Schutzimpfung von 166 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 18 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 1 risikobasiert untersuchtes Tier (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Afrikanische Schweinepest	1 Schwein negativ getestet.
Klassische Schweinepest	1 Schwein negativ getestet.
Moderhinke	14 Schafbetriebe wurden im Zuge von Stichproben-Kontrollen als Moderhinke-frei befunden (Tupfer- oder visuelle Kontrolle). 2 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD	BVD-Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 38 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 1 Milchbetrieb zeigte einen Titeranstieg und musste nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 17 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 3 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 15 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
Border Disease Virus	1 Rind positiv und 1 Rind negativ getestet.
Faulbrut	3 Verdachtsfälle abgeklärt: alle negativ.
Tollwut	1 Fuchs negativ untersucht.

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	WOAH-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko. Überwachung Krankschlachtung: 11 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 100 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	29 Rinder mittels Blutserologie negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 14 Tiere negativ getestet.
PRRS	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 16 Tiere negativ getestet.
IBR/IPV	Blutserologie: 37 Rinder aus 10 Betrieben negativ getestet.
Brucella abortus bang	6 Rinder aus 3 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	1 Ziege aus 1 Betrieb negativ getestet.
Coxiellöse	3 Rinder negativ getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 Geflügelherden von 4 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden auch 6 Herden von 4 Haltern mittels Einsendung von Eierproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	6 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Es wurden insgesamt 556 Nutztiere in Liechtenstein geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung von rund 6%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Rind	Rind	Schaf	Ziege	Schwein	Pferd	Zuchtwild	Kaninchen	Geflügel	NWK ¹⁾
	<8 Monate	>8 Monate								
2023	0	44	213	122	170	0	0	0	0	7
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	52	201	145	182	0	0	0	0	11
2021	0	63	187	123	194	3	0	0	0	8

¹⁾ Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung beliefen sich bei einem Schlachtbetrieb auf insgesamt CHF 13'460. Die Kosten wurden zu 68% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 7'500 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können. Im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen wurden im Berichtsjahr elf Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert.

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Entsprechend der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und

die Gebrauchsgegenstände überprüft das ALKVW jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontroll-Erfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Es wurden 36 nutztierhaltende Betriebe, darunter 13 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe mit Mängeln	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich				
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	Tierschutz	Hygiene tierische Primärproduktion
15	2	8	7	3	2

Wie auch im Vorjahr wurden in den Bereichen Tierverkehr sowie Tierarzneimittel die meisten Beanstandungen ausgesprochen.

Zusätzlich zu den amtstierärztlichen Grundkontrollen fanden auch zwei risikobasierte Zwischenkontrollen sowie drei Schwerpunktkontrollen im Bereich Tierschutz statt, basierend auf einer nationalen Untersuchungskampagne.

Die Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Ein Betrieb musste beanstandet werden.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	Anzahl fehlbare Betriebe
Tierarzneimittel	Anforderung bei der Abgabe von Antibiotika	1
	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	8
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	1
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	1
	Anforderungen bei der Abgabe von Antibiotika	1
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	2
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	6
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	1
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	2
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	1
Tierschutz	Versorgung mit Wasser	2
	Versorgung mit Raufutter	1
	Liegebereich	1
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkwasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	1
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	2

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für Beanstandungen im Kontrollsegment «Tierverkehr».

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl Kontrollen	Bemerkungen
Baugesuch	2	1 Unterland, 1 Oberland
Wildtierhaltung, privat	2	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 2
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Tierversuch	1	

Sonstige Kontrollen

Unter diesem Punkt werden die Kontrollen dokumentiert, welche nicht zu den Grundkontrollen in den landwirtschaftlichen Tierhaltungen gezählt werden. Diese Kontrollen verteilen sich auf Nutztier- und Heimtierhaltungen. Es wurden insgesamt 84 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt.

Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der nicht angemeldeten Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (35%) sowie Exportuntersuchungen (31%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Weiterhin werden Kontrollen bei importierten Tieren wegen ungültigen

bzw. gefälschten Dokumenten oder unbekannter Herkunft gemacht. Daneben werden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung Anfragen vor Ort besprochen und gesetzeskonforme Lösungen gesucht. Zudem gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat etwas zugenommen, sodass am Jahresende 39 Landwirtschaftsbetriebe die mooh Genossenschaft beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefer Sperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der mooh Genossenschaft von allen Produzenten insgesamt 1'402 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 469 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime/ml)	469	2
Zellzahl (<350'000 Zellen/ml)	469	3
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	469	1

Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Vihsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertals in Vorarlberg wurden die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen wiederum verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen

diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die Anzahl an ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere beläuft sich auf das Vorjahresniveau (16 Pferde, elf Hunde, eine Katze, eine Geflügelherde). Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen wiederum um mehr als 50% gesunken. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist ebenfalls um 10% gesunken.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	29
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	79
Lebensmittel	20
Andere Erzeugnisse	0

Es wurden insgesamt 238 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (13), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die ausschliesslich aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (sieben).

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	20 Tiere	20
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	1'088.1t	217
Lebensmittel	0.4t	1

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung

geregelt. Ein Patentinhaber war zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Es waren acht freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei vier Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Zudem erteilte das ALKVW eine Berufsausübungsbewilligung für eine Konsiliartierärztin.

Tierversuche

Das ALKVW prüft Tierversuchsgesuche und entscheidet vorweg, ob es sich um einen belastenden Tierversuch handelt. Gesuche für belastende Tierversuche müssen an eine Tierversuchskommission überwiesen werden und ein Entscheid wird auf Grund des Antrags der Kommission getroffen. Tierversuchsgesuche gehen beim ALKVW sehr selten ein und kamen in den letzten Jahren nicht vor. In einem Fall handelte es sich um ein Freilandexperiment mit Fischen geringer Belastung. Dieser Versuch wurde bereits vom Kanton Bern nach Beurteilung durch die Tierversuchskommission bewilligt und konnte somit auch durch das ALKVW stattgegeben werden. Die Einhaltung der Anforderungen während der Versuchsdurchführung wurden durch das ALKVW überprüft.

Tierische Nebenprodukte

Ein Hersteller von Heimtierfuttermittel, nach veterinärrechtlicher Gesetzgebung ein bewilligter Entsorgungsbzw. Verarbeitungsbetrieb tierischer Nebenprodukte, wurde wie erfordert der jährlichen Grundkontrolle unterzogen. In diesem Betrieb werden tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 zu Heimtierfuttermittel verarbeitet. Die Kontrolle erfolgte erneut zusammen mit der amtlichen schweizerischen Futtermittelkontrolle Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP). Dabei wurden zum einen die Einhaltung der räumlichen und betrieblichen Anforderungen sowie die Selbstkontrolle gemäss Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP), zum anderen die Anforderungen auf Grundlage des Futtermittelrechts überprüft.

Die Erweiterung des Betriebs unterlag im Rahmen des Koordinationsverfahrens für Baugesuche der fachlichen Beurteilung und der entsprechenden Stellungnahme dem ALKVW. Die Produktionserweiterung erfolgt etappenweise und wird bis zum Abschluss der Bautätigkeit laufend durch das ALKVW begleitet.

Eine weitere bewilligte Anlage, welche als Annahmestelle und Zwischenlager für tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 zugelassen ist, wurde der jährlichen Grundkontrolle unterzogen.

Neu werden auch die Kontrolldaten der TNP Anlagen und Betrieb standardisiert im Informationssystem zur Erfassung und Verwaltung von Kontrollen (Acontrol) erfasst.

Die geplante Errichtung einer Biogasanlage hat veterinärrechtliche Relevanz. Das Baugesuch wurde auf Grundlage der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) fachlich beurteilt. Eine Stellungnahme in Bezug auf die baulichen und betrieblichen Anforderungen erfolgte.

Es wurden insgesamt 126 Tierkadaver mit jeweils mehr als 200kg Körpergewicht, insgesamt 66.36t, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 122.22t tierische Abfälle geliefert (Tierkadaver unter 200kg, Fleisch- und Schlachtabfälle). Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 40'620.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in t)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200kg von Landwirtschaftsbetrieben	66.36
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	122.22
Total		188.58

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden auch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich auf CHF 74'558.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	25	18 Erwachsene, 7 Kinder
Verletzung beim Tier	22	21 Hunde, 1 Rehgeiss
Aggressionsverhalten	3	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	10	Belästigungen von Mensch und Tier und/oder Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	3	Reklamationen Tierhaltung und/oder Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	8	3 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 5 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten des ALKVV begutachtet.

Bei Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden drei Haltebewilligungen für potenziell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden zwei Sachkundeprüfungen und vier Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiterin: Heidi Gstöhl

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5%) von 1'513 auf 1'438.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst betreute 291 Klientinnen und Klienten und damit rund 11% weniger als im Vorjahr, welches mit 329 Klientinnen und Klienten einen bisherigen Höchststand markierte.

Basierend auf Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr ein direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen angeboten werden. Dieses Angebot wurde 2023 von 49 Personen (35 Direktbetroffene und 14 Angehörige) und somit deutlich stärker als im Vorjahr mit 25 Personen (16 Direktbetroffene und 9 Angehörige) in Anspruch genommen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen CHF 5'579'191 und nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 6'383'391) um 12.6% ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9%) ab.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 481 (501 im Vorjahr) zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren die Berichterstattung in internationalen Gremien (Kinderrechte, häusliche Gewalt) und der Aufbau der Fachstelle Pädosexualität prägend. Ausserdem beschäftigte sich der Kinder- und Jugenddienst mit der Situation der Pflegefamilien und war weiterhin mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung befasst.

Neben diesen klientelbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugend-

bereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr war die aufgrund der im Jahr 2022 gestiegenen Energiekosten beschlossene Ausrichtung der Energiekostenpauschale ein zentrales Thema. Einerseits ging es darum, ohne lange Vorlaufzeit die organisatorischen und technischen Grundlagen vorzubereiten, damit bereits im Januar Anträge gestellt werden konnten. Andererseits bereitete das Amt eine Vorlage zur Verlängerung der Antragsfrist sowie zur Erhöhung der Einkommensgrenzen und der ausbezahlten Beiträge vor.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden aufgrund eines Altersrücktritts die Stelle des Amtspsychiaters und infolge von Austritten je eine Stelle im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst nachbesetzt. Des Weiteren erfolgte im Kinder- und Jugenddienst ein interner Wechsel von der Assistenzstelle auf eine neu geschaffene unbefristete Teilzeitstelle aufgrund von Pensumsreduktionen. Die frei gewordene Assistenzstelle wurde nachbesetzt.

Um die Sicherheit im Gebäude für die Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher zu verbessern, wurde in Kooperation mit den anderen Amtsstellen im Haus und der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften eine Videogegegensprechanlage angebracht. Als Massnahme gegen die sommerliche Hitze wurden neue Beschattungsmöglichkeiten installiert.

Das im Spätsommer 2022 gestartete Projekt zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LIVE konnte Ende Mai des Berichtsjahrs erfolgreich abgeschlossen werden.

Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Steuerungsgruppe Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, Runder Tisch Menschenhandel, Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Arbeitsgruppe Menschenrechte, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung, Runder Tisch Ob- und Sorge, Runder Tisch der Religionen, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtenstein Olympic Committee, Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Stiftung Pro Juventute, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein Liechtensteiner Senioren Magazin 60PLUS, Ostschweizer Fachhochschule und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs), Stiftung sovort.

Die Leistungsvereinbarung mit der BSB Hand in Hand Stiftung wurde im August des Berichtsjahrs mit Wirkung auf den 29. Februar 2024 gekündigt. Die Stiftung Pro Juventute hat die Teilleistung Jugendleiterberatung mit Wirkung auf den 31. Dezember des Berichtsjahrs gekündigt.

Mit der Caritas Liechtenstein wurde eine Vereinbarung zur Abwicklung der Härtefälle im Zusammenhang mit der Energiekostenpauschale abgeschlossen. Mit dem Verein für Menschenrechte wurde eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Treffen des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und am Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten. Im Weiteren nahm er im Mai an der Fachtagung «Frühe Hilfen. Erfolge, Herausforderungen, Impulse» und dem diesbezüglichen Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühen Hilfen» in Wien teil. Im Februar stellte sich das Amt für Soziale Dienste den Fragen von GREVIO, einer Expertengruppe des Europarats, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt überwacht. Im September war das Amt für Soziale Dienste Teil der Delegation der Vorstellung des dritten und vierten Länderberichtes zur UNO-Kinderrechtskonvention sowie des ersten Länderberichts zum Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie in Genf.

Die Funktion als Beirätin und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) ging vom Amtspsychiater an die Amtsleiterin über.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou-Gruppe des Europarats (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) teil. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 66. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend. Es

erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe SOS-Spielsucht Ostschweiz und Liechtenstein.

Der Fachbereich Chancengleichheit koordinierte die inhaltliche Vorbereitung des Länderbesuchs von GREVIO zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Abteilungen des Amtes für Soziale Dienste und die Koordinierungsgruppe und war Teil dieser beiden Delegationen beim Treffen mit GREVIO. Der Fachbereich Chancengleichheit war zudem Teil der Delegationen bei der vierten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat in Genf sowie bei den Länderbesuchen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und – vertreten durch die Amtsleiterin – beim Besuch der Unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrats zu Auslandsschulden. Im Juni und im Dezember nahm eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit an den Sitzungen der Vertragsparteien der Istanbul-Konvention beim Europarat in Strassburg teil. Im Juni fand zudem das fachtechnische Treffen der Koordinierungsstellen der deutschsprachigen Länder in Bern statt, an dem eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit gemeinsam mit einer weiteren Vertreterin der Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention vertreten war. Beim Besuch der polnischen Frauenorganisationen im Juni im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus gab der Fachbereich Chancengleichheit eine kurze Einführung zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein.

Des Weiteren war der Fachbereich Chancengleichheit beim Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» in Bregenz vertreten. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im September an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Luzern teil und besuchte im November die Weiterbildungsveranstaltung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, die sich mit der zukünftigen Ausrichtung und Organisation der Konferenz befasste.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem am 30. September in Kraft getretenen Gesetz über die Abänderung des Energiekostenpauschalengesetzes (EKPG) wurde die Eingabefrist für die Anträge auf die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale verlängert und die Erwerbsgrenze sowie die Höhe der Energiekostenpauschale angehoben.

Am 9. Dezember 2023 trat die Verordnung über die Abänderung der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) in Kraft. Zudem wurden im Berichtsjahr die Verordnung über die Abänderung der Sozialhilfeverordnung und die Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung vorbereitet, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten. Die Abänderungen beinhalten jeweils teuerungsbedingte Anpassungen. So wurden der in der Sozialhilfeverordnung

(SHV) geregelte Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die im Gesetz über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG) festgelegten Einkommensgrenzen und monatlichen Mietbeiträge sowie die in der KJFBV enthaltenen Anerkennungsbeiträge für Jugendleiter und Jugendleiterinnen angehoben.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG); Totalrevision des Archivgesetzes; Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige) sowie Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG).

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Ausrichtung und Nutzung der Energiekostenpauschale, Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Cybermobbing, Warteliste für Kitaplätze, psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, Psychatriekonzept, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der Nutzung des Internets, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Prämienverbilligung und Mietbeiträge.

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Energiekostenpauschale, Prämienverbilligung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen, Kinderrechtskonvention, Istanbul-Konvention, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag und 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht.

Energiekostenpauschale

Die Ausrichtung der Energiekostenpauschale wurde vom Landtag im Dezember 2022 beschlossen. Vorerst war die Antragstellung bis zum 30. Juni des Berichtsjahrs möglich, bevor der Landtag in seiner Septembersitzung eine Anhebung der Erwerbsgrenzen und der Pauschalätze sowie eine Weiterführung bis zum 31. Dezember 2023 beschloss. Total wurden beim Amt 3'695 Anträge eingereicht. Insgesamt erhielten 3'447 Haushalte eine Energiekostenpauschale ausbezahlt und 248 Haushalte erhielten einen negativen Entscheid. Die Gesamtsumme betrug CHF 3'185'611. Für die Unterstützung von Härtefällen, die durch die Energiekostenpauschale nicht abgedeckt werden konnten, zahlte die Caritas insgesamt CHF 49'378 an 54 Haushalte aus.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'438 (Vorjahr 1'513) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel ¹⁾	1'438	1'513
Sozialer Dienst	806	828
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	291	329
Kinder- und Jugenddienst	481	501
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	54	53
Weiblich	46	47
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	45	46
Verheiratet	26	28
Geschieden/getrennt	22	21
Verwitwet/verstorben	7	4
Unbekannt	0	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	31	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	69	70
Nationalität		
FL	58	60
EU	18	18
CH	7	6
Andere	17	15
Unbekannt	0	1

¹⁾ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'578) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'438).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2014 bis 2023) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'406.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2023 CHF	2022 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'579'191	6'383'391
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	266'966	225'348
Stationäre Betreuung	3'901'114	3'885'730
Summe wirtschaftliche Hilfe	9'747'271	10'494'469
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	42'863	15'072
Suchtberatung	35'063	11'588
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	322'136	323'100
Arbeitsprojekte	783'825	978'774
Summe persönliche Hilfe	1'183'887	1'328'534
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	14'159'893	12'712'161
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'817'700	9'256'582
Bewährungshilfe	495'000	420'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'419'235	2'084'137
Familienhilfen	4'093'472	3'839'105
Sachwalterverein	714'258	603'000
Verein für Menschenrechte	350'000	350'000
Summe Beiträge an Institutionen	32'049'558	29'264'985
Total Aufwand	42'980'716	41'087'988

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 747'198 (7.1%) ab. Diese Abnahme begründet sich hauptsächlich durch weniger Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der unterstützten Haushalte, durch höhere Einnahmen der unterstützten Haushalte (v.a. Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenentschädigung, Krankentaggelder und Mietbeiträge) sowie durch höhere Nachzahlungen von Renten und Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wurde aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreisstigerungen für einkommensschwache Haushalte im 2023 erhöht. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren Betreuungsintensität leicht an. Der Kostenanstieg beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich

durch die höheren Arbeitspensen der zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9%) ab. Dieser Rückgang ist auf die geringere Anzahl zugewiesener Klientinnen und Klienten in die Arbeitsprojekte zurückzuführen.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund (LSB), Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin 60PLUS, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte (VMR), Stiftung sovort.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2023 CHF	2022 CHF
Kinder- und Jugendschutz	29'786	34'211
Kinder- und Jugendförderung	1'615'586	1'608'240
Einzelfallhilfe (ambulant)	1'054'746	877'489
Einzelfallhilfe (stationär)	2'628'877	2'125'730
Geförderte Institutionen	4'907'763	3'965'150
Total Aufwand	10'206'972	8'610'820

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung und stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein Liechtenstein, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und

Jugendbeirat, Eltern Kind Forum (EKF) und Stiftung Pro Juventute.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern Kind Forum (EKF), Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätte Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 148 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	806	828
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	52	52
Weiblich	48	48
Zivilstand		
Ledig	47	47
Verheiratet	23	26
Geschieden/getrennt	24	23
Verwitwet/verstorben	6	4
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	15	16
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	33	34
älter	10	6
Nationalität		
FL	57	57
EU	19	18
CH	7	6
Andere	17	19

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers¹⁾ mehrere Fallbearbeitungen²⁾ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. 352 (367) wurden von 2021 übernommen, 167 (200) kamen hinzu und 202 (215) konnten abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

	Gesamt	Anfangs-	End-
Wirtschaftliche Hilfe	Fallbearbeitungen	bestand	bestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	519 (567)	352 (367)	317 (352)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	1 (2)	4 (1)
Stationäre Aufenthalte im Inland	82 (67)	44 (37)	45 (44)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	65 (47)	28 (26)	30 (28)
Persönliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	148 (137)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (44)	34 (31)	34 (34)
Ausnahmefälle Krankenkasse ¹⁾	48 (39)	35 (22)	39 (35)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	46 (42)	9 (8)	6 (9)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	23 (53)	8 (18)	8 (8)

¹⁾ Diese Kategorie wird seit 2022 separat geführt und im Rechenschaftsbericht 2023 erstmals ausgewiesen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 497 (532) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 497 Haushalten wohnten insgesamt 950 (1'034) Personen, wovon 744 (819) Personen finanziell unterstützt wurden. 257 (266) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 120 (132) Zweipersonenhaushalte und 120 (134) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (10) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 7 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 85 (78) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 138 (112) Personen ergaben sich insgesamt 147 (114) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im

¹⁾ Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

²⁾ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als zwei Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird eine Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (zwei Fallbearbeitungen).

Inland wurden 78 (65) Personen und im Ausland 60 (47) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Auch bei den stationären Aufenthalten im Ausland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen. Die Betreuungsintensität für diese Personen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 46 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 23 (53) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe für persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland, Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen sowie Triage an Fachstellen und einfache Schuldenregulierungen. Für 65 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 89 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 141 (126) Personen (148 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Das Einkommen von insgesamt 40 (44) Personen wurde verwaltet, davon für 31 (34) Personen freiwillig und für 9 (10) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 6 (10) Personen konnte die Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur nach Haushalten

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	497	532
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	50	47
Verheiratet	21	24
Geschieden	27	27
Getrennt	0	0
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	1
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	15	14
26 bis 35 Jahre	24	26
36 bis 45 Jahre	23	23
46 bis 55 Jahre	23	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	56	55
EU	17	18
CH	5	4
Andere	22	23

Arbeitslosigkeit

120 (108) Personen erhielten finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 12 (20) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 42 (39) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (7) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 21 (12) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Bei 34 (29) Personen war der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch in Abklärung und 4 (1) Personen hatten Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung.

Erwerbsbeeinträchtigung

89 (92) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 29 (36) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 30 (33) Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf. Weitere Gründe waren soziale und Suchtprobleme.

Ungenügendes Einkommen

107 (130) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. 4 Personen (1) erhielten eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit (100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen (working poor). 34 (55) Personen arbeiteten in Teilzeit, 12 (20) waren als Selbstständige erwerbstätig, 43 (44) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 6 (3) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

37 (52) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

61 (58) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

64 (67) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

16 (20) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

106 (112) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 31% (32%), Arbeitslosigkeit 21% (14%), soziale Probleme 11% (19%) sowie Ausbildung 11% (10%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 23 (32) Haushalte mit insgesamt 60 (74) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ³⁾, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 1.9% (2.1%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.2%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2022 betragen in der ganzen Schweiz 2.9%, im Kanton St.Gallen 2.0%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.0% und im Kanton Zürich 2.8%.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 231 (258) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'913'554 (CHF 1'720'565) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'894'042 (CHF 1'656'660). Die Kostensteigerung ist auf die Erhöhung der Mietbeiträge aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte für das Jahr 2023 zurückzuführen.

³⁾ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	231	258
	Angaben in %	
Familienstatus		
Alleinerziehende	65	63
(Ehe-)Paare mit Kindern	35	37
Haushaltsgrösse		
2 Personen	41	33
3 Personen	27	31
4 Personen	20	22
5 Personen	9	10
6 Personen	3	4
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	6
3- und 3.5-Zimmer	36	35
4- und 4.5-Zimmer	40	42
5- und 5.5-Zimmer	13	12
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	45	47
EU	22	18
CH	6	4
Andere	27	31

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 6'575 (Vorjahr 5'723) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 15%. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2024 5'535 (4'907) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2024. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf CHF 12'549'682 (CHF 10'857'352), wovon CHF 1'542'874 (CHF 1'265'261) an die Kostenbeteiligungen 2022 ausgerichtet wurden. Pendente Anträge werden in das Geschäftsjahr 2024 gebucht. Eine Zusage erhielten 84% (86%) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie für das Jahr 2024 beträgt pro Person CHF 189 (CHF 184) im Monat. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2022 insgesamt CHF 12'681'300 (CHF 10'940'259).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	8 (7)	10 (8)	18 (15)
bis 65 Jahre	20 (24)	27 (28)	47 (52)
über 65 Jahre	13 (12)	22 (21)	35 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	
Alleinstehende/Alleinerziehende	73 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	25 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	76 (78)	76 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	23 (21)	24 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	– (–)

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 291 (Vorjahr 329) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Es ist somit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	291	329
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	58	56
Weiblich	42	44
Zivilstand		
Ledig	42	42
Verheiratet	34	36
Geschieden/getrennt	15	18
Verwitwet	6	4
Unbekannt	3	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	20	19
26 bis 45 Jahre	40	38
46 bis 65 Jahre	27	28
älter	13	15
Nationalität		
FL	53	55
EU	18	22
CH	10	7
Andere	19	15
Unbekannt	0	1

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁴⁾) sind im Vergleich zum Vorjahr von 302 auf 289 leicht rückläufig. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten (84, Vorjahr 91) an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Der Gebrauch von multiplen Substanzen hat im Berichtsjahr zugenommen und steht nach Alkohol, welcher wie in den Vorjahren die führende Substanz ist, an zweiter Stelle vor Cannabis.

Während die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen leicht abgenommen haben, ist im Berichtsjahr bei ebenfalls rückläufiger Anzahl an Klientinnen und Klienten ein Anstieg an psychosozialen Belastungsfaktoren⁵⁾ (205, Vorjahr 197), anderen psychosozialen Belastungsfaktoren (114, Vorjahr 106)

und insbesondere an behördlichen Abklärungsaufträgen (344, Vorjahr 316) zu verzeichnen. Psychosoziale Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Inhaftierungen oder Strafverfolgungen. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Behördliche Abklärungsaufträge erfolgen u.a. auf Zuweisung bzw. Meldung durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft oder durch die amtsinternen Dienste. Aus diesen ergeben sich Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z.B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben mit 362 Beratungen und Betreuungen in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr (392) abgenommen, was jedoch in Zusammenhang mit der rückläufigen Anzahl an Klientinnen und Klienten steht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in ambulante und teilstationäre (29, Vorjahr 62) wie auch stationäre (18, Vorjahr 22) (sozial-)psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuungen. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen. Der deutliche Rückgang an ambulanten und teilstationären Zuweisungen erklärt sich u.a. dadurch, dass ein direkter Zugang zur Suchtberatung geschaffen wurde und Zuweisungen im Berichtsjahr nicht mehr durch den Dienst erfolgten.

⁴⁾ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

⁵⁾ Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z-Diagnosen nach ICD-10)

Problematiken und Hilfen

	2023	2022
Anzahl Klientinnen und Klienten	291	329
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	289	302
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	20	24
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	84	91
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	38	41
F3 Affektive Störungen	41	49
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	43	42
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	5	11
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	21
F7 Intelligenzminderung	14	7
F8 Entwicklungsstörungen	6	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	17	16
Psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	205	197
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	114	106
Behördliche Abklärungsaufträge (z.B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)	344	316
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	362	392
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	363	382
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z.B. TWG, psychiatrische Kliniken)	18	22
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Psychotherapie)	29	62
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)	1	7
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	12	9

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Der PPD nimmt im Rahmen der persönlichen Hilfe einen Teil der sozialpsychiatrischen Grundversorgung im Erwachsenenbereich wahr und fungiert als behördliche Anlauf- und Triagestelle für Menschen mit verschiedenen, oftmals komplexen psychosozialen Problemstellungen. Er verfolgt das Ziel, individuelle Hilfe für Personen in Belastungs- und Krisensituationen zu gewährleisten und eine (Re-)Integration in die Gesellschaft mit einer – je nach individuellen Voraussetzungen möglichen – selbstständigen Lebensführung zu fördern. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), aber auch externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z.B. Frauenhaus, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) wie auch durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Eine wichtige behördliche Aufgabe besteht darin, psychiatrisch-psychologische Erstabklärungen durchzuführen und betroffene Personen bei entsprechender Indikation und Bereitschaft an geeignete Fachpersonen und -stellen wie auch Institutionen und Einrichtungen weiterzuvermitteln. Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen finden dabei in der Behörde oder in Einrichtungen statt, der Dienst erbringt jedoch keine nachgehenden bzw. aufsuchenden Leistungen vor Ort bzw. zu Hause bei den Klientinnen und Klienten.

Ziel ist es dabei, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen auch im Berichtsjahr erneut.

Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung (FU) in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an einer

geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Sie dient vordergründig dem Schutz der betroffenen Person, es sind jedoch auch die Belastung und der Schutz von Angehörigen und Dritten zu berücksichtigen.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste beim Landgericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden. Das ASD wird nach erfolgter FU bei Gefahr in Verzug mit Beschluss des Landgerichts entsprechend informiert. Der PPD ist somit nicht unmittelbar in das akute Notfallmanagement, welches Blaulichtkräften obliegt, eingebunden. Der Dienst zeichnet sich jedoch verantwortlich in der nachgelagerten Kommunikation und Koordination im Kontext der allfälligen Nachsorgeplanung.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 98 FU (Vorjahr 92) eine Zuständigkeit, wobei 11 (4) pendent aus dem Vorjahr waren. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 87 (85) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug, bei 11 (7) Fällen um Einweisungen nach einem Antrag auf Unterbringung durch das ASD.

Nach erfolgten FU wurde ein teils intensiver Kontakt mit involvierten Kliniken und Einrichtungen, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an FU bei Gefahr in Verzug konstant hoch geblieben. Die Anzahl an ordentlichen Unterbringungen nach Antrag des ASD, welche im Berichtsjahr viele zeitliche Ressourcen des Dienstes in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

FU erfolgen ausnahmslos in psychiatrische Kliniken bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Auch im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen wie auch Kindern und Jugendlichen statt.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – bei Einsätzen ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot für erwachsene Personen als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen

oder -versuche, Polizeiassistenzen bei FU oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 176 (Vorjahr 155) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde den Betroffenen und involvierten Angehörigen auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum bei entsprechender Bereitschaft von Abklärungs- und Beratungsgesprächen bis hin zur Vermittlung und Koordination ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit der Landespolizei gepflegt und geschätzt. Dies auf fallbezogener, aber auch auf übergeordneter Ebene im Rahmen des jährlich stattfindenden Jahrestreffens mit dem Leiter Kommissariat Sicherheit und dessen Stellvertretung.

Diversion

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle bzw. gesundheitsbezogene Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation und Bereitschaft Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 5 (1) neue Abklärungsaufträge vonseiten der Staatsanwaltschaft und kein (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion aufgrund mangelnder Compliance nicht zustande bzw. war nicht durchführbar. Drei der Diversionen konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Massnahme ist noch offen.

Aus dem Vorjahr wurde 1 (7) Diversionsauftrag übernommen und erfolgreich abgeschlossen.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringenden. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinische

Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), sind wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten. Mit ihnen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Grossteambesprechungen stattfand.

Der SoPD stellt mobile, tagesstrukturierende und arbeitsintegrierende Hilfsangebote für psychisch kranke und erwerbslose Menschen im Rahmen von Vor- und Nachsorge wie auch Krisenintervention zur Verfügung. Mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) bietet er eine aufsuchende, sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung im unmittelbaren Lebensumfeld von Betroffenen an. Im Berichtsjahr erfolgten 20 (Vorjahr 26) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei einer (5) dieser Zuweisungen handelte es sich um einen Abklärungsauftrag nach Verwahrlosungsmeldung. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit erneut leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum für psychische Gesundheit (TaZ). Das TaZ bietet ein Vierstufenprogramm für psychisch kranke Menschen an, welche in ihrer Lebensgestaltung und im Aufrechterhalten von Sozialkontakten eingeschränkt sind. Der Besuch der Stufe 1 (Contact-café) und der Stufe 2 (Erweiterte Tagesstruktur mit Gruppenangeboten) erfordert eine ärztliche Zuweisung. Im Berichtsjahr erfolgten 3 dieser Zuweisungen (Vorjahr 3) durch den PPD. Die Anzahl der TaZ-Zuweisungen ist somit im Berichtsjahr konstant geblieben.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Zu den Behandlungsschwerpunkten zählen klinisch psychologische Diagnostik, Psychotherapie, arbeits- und beschäftigungstherapeutische wie auch freizeitpädagogische Angebote. Hinzu kommen individuell auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlungsangebote. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 19 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 22 Zuweisungen von 17 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft (Therapiehaus Guler und Aussenhäuser). Bei 17 Zuweisungen (Vorjahr 19 von 22) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind im Berichtsjahr einzelne

Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Basierend auf bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) besteht ein direkter Zugang zu spezifischer Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige (auch Angehörige von Jugendlichen) in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen.

Im Berichtsjahr wurden 7 (3) Direktbetroffene und 4 (1) Angehörige durch die SDS beraten. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die SDW boten im Berichtsjahr 28 (13) Direktbetroffenen und 10 (8) Angehörigen eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen, weshalb die SDW nach dem ersten Halbjahr einen Antrag auf Aufstockung des Kontingents stellten. Diesem Antrag wurde stattgegeben und eine Verdoppelung des Stundenkontingents bewilligt.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 8 (9) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte. Die Gespräche konnten in Deutsch oder Englisch geführt werden, die Unterstützung von Dolmetschenden wurde im Berichtsjahr nicht benötigt (Vorjahr 4).

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für

Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	481	501
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	54
Weiblich	45	46
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	30	35
5 bis 10 Jahre	19	16
11 bis 15 Jahre	29	26
16 bis 20 Jahre	21	21
über 20 Jahre	1	2
Nationalität		
FL	64	68
EU	16	16
CH	6	5
Andere	14	11

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Kinder- und Jugendhilfe	531 (545)	249 (237)	241 (250)
Lohn- und Rentenverwaltung	20 (18)	16 (18)	17 (16)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 501 auf 481 gesunken. Dabei gab es insbesondere bei den Problemen von Kindern und Jugendlichen in den Kategorien Sucht/Substanzmittel sowie Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen Abnahmen. Bei den behördlichen Verfahren ist die Abnahme auf Feststellungen der Vaterschaften zurückzuführen. Im Weiteren gibt es Zunahmen im Rahmen der natürlichen Schwankungsbreite. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2023 (absolute Zahlen)	2022
Kindeswohlgefährdung	54	59
Probleme von Kindern und Jugendlichen	230	246
Probleme erziehender Personen	247	222
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	83	60
Allgemeine Beratungsthemen	78	62
Behördliche Aufgaben und Verfahren	227	246

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich mit 54 (59) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. 13 (11) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 16 (28) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 2 (3) auf sexuellen Missbrauch⁶⁾, 17 (14) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 6 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 230 (246) Problemstellungen bezogen sich 20 (40) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 20 (38) auf Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen, 39 (32) auf

⁶⁾ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

Straffälligkeit ⁷⁾. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 74 (75) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 28 (21) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 48 (38) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (0) Schwangerschaft von Minderjährigen, 1 (2) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 247 (222) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 93 (78), Scheidungs-/Trennungproblematik 47 (45), psychische/körperliche Erkrankung 57 (55) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 14 (13), mangelnde Erziehungsfähigkeit 23 (22) und Tod/Abwesenheit eines Elternteils 13 (9).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 83 (60) Problemstellungen bezogen sich 19 (15) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 30 (18) auf Integrationsthematiken ⁸⁾, 5 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (8) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (9) auf Pflegefamilien, 6 (5) auf Adoptionsfamilien sowie 8 (2) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 78 (62) Beratungsfällen waren 46 (38) Beratungen zum Besuchsrecht, 9 (5) zum Unterhalt, 12 (7) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (6) zu Obsorge, 1 (4) zu Adoption sowie 4 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 227 (246) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 68 (87) Feststellung der Vaterschaft, 60 (66) Obsorgestellungen, 32 (27) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 8 (11) Diversionen ⁹⁾. Weiter durchgeführt wurden 20 (21) Besuchsrechtsstellungen, 18 (9) Festlegung des Unterhaltes, 2 (1) Amtshilfe, 11 (11) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (4) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 4 (6) Adoptionsverfahren, 0 (1) Pflegebewilligungsverfahren, 0 (1) Datenauskunftsbegehren und 0 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2023	2022
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	495	529
Ambulante Hilfen	144	128
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	55	65
Sonstige Hilfen	102	90
Behördliche Dienstleistungen	304	300

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 55 (65) Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 50 (55) Kinder und Jugendliche betroffen: 30 (35) Platzierungen erfolgten im Inland und 25 (30) im Ausland. Damit lag die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas tiefer als im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 71 (71) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 23 (21), Eltern Kind Forum 3 (2), Tagesschule 0 (2). 45 (46) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 136'232 (Vorjahr CHF 115'069).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2023 waren 34 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 31 Standorte von 13 subventionsberechtigten Trägerchaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

⁷⁾ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁸⁾ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

⁹⁾ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 wurden 1'158 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 434 Kinder in Kindertagesstätten, 512 in Tagesstrukturen, 70 im Rahmen eines Mittagstisches, 54 in Spontanhütendiensten und 109 in Tagesfamilien (526 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 653 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2023 153 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2023 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'311 gegenüber 1'245 im Vorjahr.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen. Sie betreibt die Website www.stoppkindsmissbrauch.li.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit dem Aufbau einer Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein in Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Diese ist Teil des länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes «Kein Täter werden». Im September des Berichtsjahrs konnte eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich abgeschlossen werden, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Die Präventionsstelle bietet ein therapeutisches Behandlungsangebot für Personen mit pädophilen und hebephilen Neigungen. Ihr Leistungsumfang umfasst Diagnostik und Risikoeinschätzung, Behandlung, Therapie, Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb eines Internetauftritts und eine Telefon-Hotline sowie Supervisionsangebote für Therapeutinnen und Therapeuten. Im vierten Quartal wurden bereits Vorarbeiten für den Aufbau geleistet, insbesondere für die Internetseite www.kein-taeter-werden.li.

Im Weiteren plante die Fachgruppe themenspezifische Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen zur Durchführung im Jahr 2024.

Die Fachgruppe organisierte eine Schulung sämtlicher in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung tätigen Personen. Die Schulung wurde in Zusammenarbeit mit dem ifs Vorarlberg durchgeführt und beschäftigte sich mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch von Kindern.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer

Erstberatung von mit dem Thema sexueller Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 11 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 12 und 17 Jahren

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr waren eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden acht unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia, einer aus Tunesien, einer von der Elfenbeinküste und fünf aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Stiftung Pro Juventute

Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Pro Juventute standen bzw. stehen der liechtensteinischen Bevölkerung deren professionellen Beratungsangebote «147.ch – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» (per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat) sowie «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» (beide per Telefon, per E-Mail oder per Chat) rund um die Uhr zur Verfügung. Im Rahmen einer Strategieüberprüfung hat die Geschäftsleitung von Pro Juventute entschieden, ihre seit 2013 geführte «Jugendleiterberatung» per Ende 2023 einzustellen.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. Im Weiteren führt es die niederschwellige Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf. Im November führte das EKF

ein Vernetzungstreffen der Fachpersonen für Akteure und Akteurinnen im Bereich der Frühen Kindheit zum Thema Kinderschutz durch. Dabei zeigte das Amt für Soziale Dienste in einem Kurzreferat die Besonderheiten Liechtensteins in diesem Bereich auf und stellte sich für die Moderation von Gesprächsrunden zur Verfügung.

Auf Einladung des Netzwerks Familie nahm das Amt für Soziale Dienste an einem Interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen teil und brachte dort die Perspektive des behördlichen Kinderschutzes ein.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuung- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» (OJA) ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojektwettbewerbs statt. Im Oktober wurde der regionale Jugendprojektwettbewerb in Schaanwald durchgeführt, im November der interregionale Jugendprojektwettbewerb in Buchs.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2023 durchgeführt. Im Dezember des Berichtsjahres organisierte das Amt für Soziale Dienste eine Veranstaltung für die Jugendkommissionsmitglieder der Gemeinderäte.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten Fachgruppe Extremismus zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 8) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 256 (Vorjahr 189) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 133 (86) Personen aus dem Bereich Sport, 94 (77) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 29 (26) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 11 (17) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im Februar 2023 ein Interview mit Peter Hense zum Thema Künstliche Intelligenz in den Landeszeitungen publiziert.

Das Amt für Soziale Dienste sprach für das Projekt «gewaltig» des Kinderschutzzentrums St. Gallen einen finanziellen Beitrag. 2024 soll das Projekt in Liechtenstein umgesetzt werden.

Im Oktober führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2024» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen

für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Veranstaltungen mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei zwei von 19 Testeinkäufen zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, da Alkohol an 14-jährige Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Mai wurde er Mitglied der Kinderlobby Liechtenstein.

Gemeinsam mit dem Verein Jugendrat in Liechtenstein veranstaltete der kijub am 1. Juli eine Podiumsdiskussion zum Thema Beteiligung von Jugendlichen auf Gemeindeebene.

Als Interessenvertretung äusserte sich der kijub im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Im Berichtsjahr konnte er sieben Projekte in den Bereichen Umwelt- & Klimaschutz, Politik, Frühförderung von Kindern, Kinderbeteiligung, Musik sowie Kunst und Kultur finanziell unterstützen.

Mit der Plenarversammlung am 27. November endete die Mandatsperiode 2022/2023 und die frei gewordenen Funktionen wurden mit neuen Personen besetzt.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) unter der Leitung der Amtsleiterin zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Website der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) wird aktuell gehalten. Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Website bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht.

Neu erstellt wurde der Flyer «Spielen ohne Sucht», er richtet sich an von Spielsucht betroffene Personen und auch deren Angehörige. Er ist in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Thailändisch) online und im Amt für Soziale Dienste erhältlich.

Ebenso fand im Berichtsjahr eine Präventionskampagne in allen Schweizer Kantonen und Liechtenstein statt. Die Entwicklung des Onlinegeldspiels nach dem Inkrafttreten des neuen Schweizer Geldspielgesetzes und der Ausweitung des Onlinegeldspiels in der Schweiz waren der Grund dafür. Mittelpunkt der Social-Media-Kampagne war die Website www.gambling-check.ch.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life», «Freelance» und neu «Rauchfreier Monat November» umgesetzt.

Bei der Aktion «stop2drop» haben im Mai wieder 540 Liechtensteiner Schülerinnen und Schüler achtlos weggeworfene Zigarettenstummel gesammelt und sich im Unterricht mit den Risiken des Tabakkonsums befasst. In der Folge wurde am Weltnichtrauchertag im Rahmen von «stop2drop» das Thema «E-Zigaretten sind Bedrohung für die Umwelt» aufgegriffen.

Die Coaching-App «ready4life» wurde erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps & Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projekts erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2022/2023 haben 108 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten waren bei den Teilnehmenden gefragte Themen.

Am Ende des Programms fand eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Erlebnis- sowie Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Ab Oktober wurde zum ersten Mal die Kampagne «Rauchfreier Monat November» umgesetzt. Das abwechslungsreiche, kostenlose und individuelle Tabakentwöhnungsprogramm wurde 2022 in der Schweiz entwickelt. Die Suchtprävention Liechtenstein wurde Partner und lud alle rauchenden Personen ein mitzumachen. 71 Personen aus Liechtenstein taten dies und versuchten, mithilfe einer motivierenden Gemeinschaft einen Monat lang (und bestenfalls für immer) mit dem Rauchen aufzuhören. Während des gesamten Novembers gab es professionelle Beratung und praktische Tipps sowohl online als auch offline. Auch konnte eine kostenlose «November Agenda» per Post bestellt werden. Sie begleitete durch den November mit täglichen Tipps und Tricks zum Rauchstopp. Beworben wurde die Aktion online, in Arztpraxen und Apotheken, in Zeitungsartikeln sowie auf LIEmobil-Bussen.

Alkoholprävention

Im Mai fand die Schwerpunkt-Aktion «Dialogwoche Alkohol» in Liechtenstein und Österreich statt. Der kritische Umgang mit Alkohol wurde in den Vordergrund gerückt. Es gab zahlreiche Online-Events, die eine unkomplizierte, kostenlose und anonyme Teilnahme ermöglichten. Die Kampagne sollte dazu anregen, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken und ins Gespräch zu kommen: «Wie viel Alkohol trinke ich?» Und: «Ab wann ist es zu viel?» Highlight im Berichtsjahr war die Produktion einer kleinen Informationsvideoserie mit Antworten auf die obigen Fragen. Ebenso wurde mit anderen Sponsoren eine Songproduktion unterstützt. Der Song «Neues Glück» hat den Alkoholverzicht zum Thema und wird in obiger Videoserie verwendet und ist zudem auf allen gängigen Musikportalen und Radio L anhörbar.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNIDI-FAHRBAR ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgedient werden können.

Die KENNIDI-FAHRBAR wurde im Berichtsjahr im Design der Suchtprävention neu mit Folie beklebt. Für die Alkoholprävention war sie auf mehreren Events im Sommer und Herbst im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 370 alkoholfreie Cocktails von Jugendlichen gemixt und ausgedient.

K.O.-Tropfen-Prävention

Die Suchtprävention Liechtenstein (Kommission für Suchtfragen) und der Jugendschutz Liechtenstein

sensibilisierten gemeinsam in der Fasnacht des Berichtsjahres zum ersten Mal zum Thema K.O.-Tropfen.

Ziel war es, eine Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Gefahren von K.O.-Tropfen und für das richtige Verhalten im Anlassfall zu erreichen. Weitere Zielgruppen waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Nachtgastronomiepersonal.

Das Motto «Lass dich nicht k.o. tropfen! – Gemeinsam feiern, gemeinsam nach Hause gehen.» wurde via Postkarten, ein LIEmobil-Busheck, LIEmobil-Busscreens, Web-Ads und Zeitungsartikel verbreitet. Ebenso wurden 2'000 K.O.-Tropfen-Testarmbänder über eine lokale Apotheke beschafft und verteilt. Von Januar bis März war die Werbung präsent. Die Jugendinfo «aha – Tipps & Infos für junge Leute» und die Offene Jugendarbeit Liechtenstein halfen bei der Verteilung der Postkarten und Testarmbänder. Das Armband reagierte nur auf die gängige K.O.-Tropfen-Substanz GHB. Ein kompletter Schutz war nicht möglich, jedoch war das Armband sehr gut als Sensibilisierungsmassnahme geeignet.

Suchtprävention in der Sekundarschule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'900 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie Alkohol, Tabak, Energy Drinks, Cannabis mit THC und CBD und auch Glücksspiel. Neue Themen waren im Berichtsjahr Snus, K.O.-Tropfen und Vapes/E-Zigaretten.

Die besten Plakate aus dem «Freelance»-Plakatgestaltungswettbewerb wurden im Juni des Berichtsjahres in der Stadt St. Gallen prämiert. Mit dabei war eine Lernende eines Liechtensteiner Grafikers und auch die Schülerinnen, welche die Plakate gestaltet haben. Beide Plakate sind in der aktuellen Agenda zu bewundern.

Suchtprävention in der Primarschule mit dem Programm «Gemeinsam stark werden»

Im Herbst startete auf Initiative der Suchtprävention Liechtenstein in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamt das Programm «Gemeinsam stark werden» für Primarschullehrpersonen. Es ist ein Unterrichtsprogramm zur Stärkung jener Lebenskompetenzen, die Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes, erfülltes und suchtfreies Leben sind. Die Umsetzung des Programms fördert das

Grundvertrauen, die Beziehungsfähigkeit, den Selbstwert und die Werteverwirklichung von Kindern im Primarschulalter und unterstützt sie auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben voller Freude, Mut und Tatendrang. Die Befähigung der Lehrpersonen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsangebot «WFL.li». Der erste Fortbildungskurs für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende war bis auf einzelne Plätze ausgebucht.

Schulungen und Workshops

Zum wiederholten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 80 Lernende und 15 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Psychische Gesundheit von Lernenden».

Ebenfalls im Oktober fand wiederholt in Zusammenarbeit mit «100pro! Berufsbildung Liechtenstein» der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit von Lernenden statt.

Im Dezember wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St.Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im SAL Schaan, die das Thema «Gleichstellung im Kulturbereich» ins Zentrum stellte. Nach der offiziellen Eröffnung durch Regierungsrat Manuel Frick hielt Dr. Diana Baumgarten von der Universität Bern ein Impulsreferat zu den Geschlechterverhältnissen im schweizerischen Kulturbetrieb. Beim anschliessenden Podiumsgespräch diskutierten Kulturschaffende mit der Moderatorin über ihre Erfahrungen mit dem Thema Gleichstellung in ihrer jeweiligen Kultursparte. Umrahmt wurde der Anlass mit Kunst und Musik.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird seit 20 Jahren in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und wird seit 2004 jährlich angeboten. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen fundierte Kenntnisse für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und

Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Fünf Personen haben aus Liechtenstein teilgenommen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Der Nationale Zukunftstag fand am 9. November statt. Der Zukunftstag lädt Schulkinder der 5. bis 7. Klasse ein, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Kampagne «Toleranz ist dein Recht – Diskriminierung ist strafbar»

Gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und der Gewaltschutzkommission beteiligte sich der Fachbereich Chancengleichheit an der landesweiten Kampagne, um darauf aufmerksam zu machen, dass Diskriminierung strafbar ist. Im Zentrum stand Paragraph 283 StGB, der im Strafrecht festhält, dass Diskriminierung, egal ob einer Person oder Gruppe gegenüber wegen Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, wegen ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, strafbar ist. Die breit angelegte Sensibilisierungskampagne war von März bis April gut sichtbar mittels Plakate, Medien und anderer Werbeträger im ganzen Land vertreten.

Gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Die Notfallkarten (erhältlich in acht Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Notfallkarten in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 24. November konnte die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» bereits zum zwölften Mal gestartet werden. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch

den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit zudem die Neuauflage des Ratgebers «STOPP – Keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», der sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet. Die neu gestaltete Broschüre informiert über die rechtlichen Bestimmungen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und gibt wichtige Hinweise für Handlungsmöglichkeiten. Die Broschüre liegt in den Beratungsstellen des Landes auf und kann beim Amt für Soziale Dienste bezogen werden.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Die Koordinierungsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu regelmässigen Sitzungen. Sie bereitete unter anderem den zweiten Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen vor, der im Oktober mit insgesamt 22 Teilnehmenden stattfand. Zudem reichte die Koordinierungsgruppe ihren ersten Tätigkeitsbericht (2021/2022) bei der Regierung ein. Sie unterbreitete darin zwei Empfehlungen an die Regierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die erste Empfehlung beinhaltet die Einführung einer verbindlichen Gewaltpräventionsberatung für gewaltausübende Personen nach polizeilicher Intervention. Die zweite Empfehlung betrifft den verstärkten Einsatz von Ersatzmassnahmen nach gerichtlichen Verfahren. Zur ersten Empfehlung liess die Regierung ein Konzept ausarbeiten, das im Dezember gutgeheissen wurde. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden erarbeitet und für die Vernehmlassung vorbereitet.

LGBTIQA+

Informationsbroschüre zum Thema Coming-out

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Coming-out. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Homosexuell? Bisexuell? Oder...? Ein Ratgeber zum Coming-out» wurde Anfang des Berichtsjahrs fertiggestellt und an verschiedene öffentliche Stellen und Arztpraxen abgegeben.

LGBTIQA+-Kampagne in den LIEmobil-Bussen

Im Herbst des Berichtsjahres lancierte der Fachbereich Chancengleichheit eine Kampagne in den Bussen der LIEmobil. Über einen Monat, beginnend am internationalen Tag für Toleranz am 16. November, wurden die einzelnen Buchstaben von «LGBTIQA+» und ihre Bedeutung auf den Bildschirmen in Bussen vorgestellt.

Pride-Guide-Plakate

Der Verein FLay hat im Berichtsjahr eine Karte mit einem queeren Glossar erstellt. Daraus wurde gemeinsam

mit dem Verein für Menschenrechte und dem Fachbereich Chancengleichheit das Plakat «Pride Guide» erstellt. Dieses wurde über das Schulamt an alle weiterführenden Schulen verteilt.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März eine Veranstaltung organisiert, bei welcher das Thema Alltagsrassismus im Fokus stand. Regierungsrat Manuel Frick eröffnete die Veranstaltung offiziell. Yuvviki Dioh, Diversitätsagentin am Schauspielhaus Zürich, Kommunikationswissenschaftlerin und Aktivistin, hielt ein Inputreferat, in welchem sie unter anderem der Frage nachging, worum es sich beim Thema Alltagsrassismus genau handelt und was man als Gesellschaft tun kann, um festgefahrene Denkstrukturen aufzubrechen. Im Anschluss diskutierte sie mit weiteren Expertinnen und Betroffenen, warum zum Beispiel einzelne Aussagen wie «Woher kommst du wirklich?» verletzend sein können.

Informationswebsite www.integration.li

Die Informationswebsite wurde im Berichtsjahr weiter gepflegt, aktuell gehalten und optimiert. Zudem ist die Seite seit Herbst auch auf Englisch verfügbar. Öffentliche Stellen, verschiedene Institutionen und Arztpraxen wurden mit Werbeflyern im Visitenkartenformat beliefert und gebeten, diese auszulegen. Zudem wurden die Gemeinden mit Werbeflyer als Lesezeichen mit Informationen über die neue Informationsplattform beliefert und gebeten, diese in ihren Willkommensmappen für Neuzugezogene zu legen.

Integrationsdialog

Am 24. Oktober fand der 2. Integrationsdialog in Schaan statt. Den Teilnehmenden wurde ein Rückblick gegeben, was sich seit dem 1. Integrationsdialog in diesem Bereich getan hat und was in Planung ist. In sechs Workshops zu drei Themen (Altern in Liechtenstein, Fettnäpfchen/Gepflogenheiten in Liechtenstein, Willkommensprozess und Patensystem) konnten sich die Anwesenden einbringen und Anliegen und Wünsche äussern. Beim anschliessenden Apéro konnten weitere Rückmeldungen auf Umfragetafeln abgegeben werden. Alle Rückmeldungen fliessen in die Diskussion mit der Steuerungsgruppe der Integrationsstrategie ein und werden nach Möglichkeit in der Jahresplanung für 2024 berücksichtigt. Der Anlass wurde von rund 60 Personen besucht.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur (Vorsitz), dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen. Einmal im

Jahr werden der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte im Integrationsbereich besprochen und eine Jahresplanung für Integrationsmassnahmen erarbeitet. Jährlich wird ein Monitoringbericht über den Umsetzungsstand der geplanten Massnahmen ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung

Im Berichtsjahr lud der Fachbereich Chancengleichheit Behörden (Ausländer- und Passamt, Amt für Soziale Dienste, Landgericht, Landespolizei und Schulamt), welche für ihre Arbeit Dolmetschdienste in Anspruch nehmen, zu einer ersten Besprechung bezüglich eines einheitlichen Dolmetschpools für die Landesverwaltung ein. Das Amt für Personal und Organisation nahm ebenfalls Teil, da die Abrechnung von unselbstständig Dolmetschenden dort erfolgt. In einem ersten Schritt ging es darum, herauszufinden, ob alle an einer Vereinheitlichung interessiert sind. Weitere Schritte werden 2024 gesetzt.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

Im Berichtsjahr wurde die Detailplanung für eine in Liechtenstein ansässige Beratungsstelle konkretisiert. Die Stiftung Mintegra in Buchs, welche bis anhin Beratungen für in Liechtenstein wohnhafte bzw. arbeitende Personen durchführt, arbeitete gemeinsam mit der infra Informations- und Beratungsstelle für Frauen ein Konzept für eine gemeinsame Beratungsstelle in Liechtenstein aus. Beide Institutionen werden vom Fachbereich Chancengleichheit finanziell unterstützt und verfügen über grosse fachliche Kompetenzen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (infra) und das Projekt infra-integra für Migrantinnen mit finanziellen Beiträgen.

Behinderung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember organisierte der Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chancengleichheit erneut einen «Radiotag» auf Radio L. Am 1. und 3. Dezember wurden mehrere Beiträge ausgestrahlt, in denen verschiedene Personen über ihre Erfahrungen zum Thema Menschen mit Behinderungen berichteten. Im Zentrum stand die UNO-Behindertenrechtskonvention, deren Ratifikation der Landtag wenige Wochen zuvor zugestimmt hatte.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit. Im Berichtsjahr fand ein Workshop mit den Schwerpunkthemen Zusammensetzung der Gruppe, Aufgaben und Selbstverständnis sowie zentrale Themen hinsichtlich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, an welchem die Vertreterinnen und Vertreter von 12 Institutionen teilnahmen. Im Anschluss daran wurde eine Kerngruppe definiert, in welcher der Fachbereich Chancengleichheit nicht vertreten ist. Er wird weiterhin an den allgemeinen Vernetzungstreffen teilnehmen.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit nahm am Workshop der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel teil und traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Verein für Männerfragen, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein FLay. Zudem nahm der Fachbereich Chancengleichheit an der Planungssitzung und der Durchführung des Runden Tisches Gleichstellung zum Thema unbezahlte Care-Arbeit teil. Im Berichtsjahr traf sich der Fachbereich zudem mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesmuseums und des Vereins Frauen in guter Verfassung in mehreren Sitzungen zur Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2024 und der Sonderausstellung «40 Jahre Frauenstimmrecht», die im Juli 2024 eröffnet wird und zu der es mehrere Rahmenveranstaltungen geben wird.

Der Fachbereich Chancengleichheit tauschte sich im Berichtsjahr zudem mit dem türkischen Frauenverein aus, wobei verschiedene Wünsche und Ideen aufgenommen wurden, und mit einer Vertreterin des UNHCR-Büros Schweiz und Liechtenstein. Am Runden Tisch der Religionen – organisiert vom Verein für Menschenrechte und dem Haus Gutenberg – nahm der Fachbereich Chancengleichheit ebenfalls teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden unter anderem an das Frauennetz Liechtenstein für das Projekt «Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen», an den LANV für die Aktionen zum Lohngleichheitstag 2023, an den Verein für Männerfragen für Bildung zu Männerthemen im Haus Gutenberg, an die Wanderausstellung «Diskriminierung

– Aus!Schluss!» der Initianten von Scheidgraba.li und an den Verein Frauen in guter Verfassung zur Fortführung des Lexikons der Website www.frauenarchiv.li vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT für den Integrations-Deutschkurs A2 und an den Verein SKS Integrationshilfe. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission wurde beauftragt, gestützt auf die Ausführungen im Schlussbericht der Seminarreihe «Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens» die Machbarkeit ausgewählter Reformvorschläge zu überprüfen und der Regierung Vorgehensvorschläge zu einer konkreten Umsetzung in Liechtenstein zu unterbreiten. In erster Priorität befasste sie sich mit dem Thema Weiterentwicklung Berufe, darunter die Reformvorschläge «Verlagerung ärztlicher Tätigkeiten zur Pflege», «Entlastung der Hausärzte durch gut ausgebildete medizinische Praxisassistentinnen» und «Apotheken als Kompetenzzentren». Die Themen werden im kommenden Jahr weiterbearbeitet.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich verschiedene Anpassungen des Anhangs betreffend ärztliche Leistungen, darunter beispielsweise die Aufnahme zweier neuer Massnahmen der Positron-Emissions-Tomographie (PET/CT, PET/MR)
- Für Opfer von sexueller Gewalt sollen die Kosten für Notfallkontrazeptiva, einschliesslich der direkt mit der Abgabe verbundenen Leistungen von Ärztinnen und Ärzten oder Apotheken, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen und von der Kostenbeteiligung befreit werden.
- Die Aufnahme des Wirkstoffs Amlodipinum als Kombinationstherapie zur Kontrolle des Blutdrucks auf die Liste der Co-Marketing-Präparate, bei welchen je-

weils der Preis des günstigeren Autogenerikums vergütet wird, wurde empfohlen.

- Der Antrag eines Versicherten auf Vergütung von Geräten zum Beckenbodentraining mit Biofeedbackfunktion im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste wurde abgelehnt.
- Der Antrag, Vorsorge-Mammografien auch bei nicht zugelassenen Leistungserbringern zu vergüten, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass bei einer Inanspruchnahme von ergänzenden Leistungen administrative Schwierigkeiten und finanzielle Nachteile für Patientinnen entstehen können.

Die Regierung ist mit der Abänderung der Krankenversicherungsverordnung vom 21. März 2023 (LGBl. 2023 Nr. 125) den noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Kommission aus dem Vorjahr gefolgt. Mit der Abänderung vom 4. September 2023 (LGBl. 2023 Nr. 360) wurden die oben erwähnten Empfehlungen umgesetzt.

Kommission Obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL)

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Im Berichtsjahr wurde ein Mitglied der OUFL-Kommission neu bestellt. Es fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.